Dümmler

<36611329510018

Über die

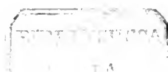
südöstlichen Marken des fränkischen Reiches

unter den Karolingern (795—907).

Von

Ernst Dümmler.

(Aus dem X. Bande des von der kais. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archivs für Kunde österreichischer Geschichtsquellen besonders abgedruckt.)



Vorwort.

Die nachfolgende Abhandlung enthält eine Zusammenstellung und kritische Prüfung aller der Thatsachen, welche sich auf die Geschichte der südöstlichen Marken des fränkischen Reiches unter den Karolingern beziehen. Sie hebt an mit der auf den Sturz der avarischen Herrschaft folgenden Gründung derselben und schliesst mit ihrer theilweisen Zerstörung durch die hereinbrechenden Ungern. Als ungefähren Anfangs- und Endpunct der zu erzählenden Ereignisse können wir also die zumeist entscheidenden Jahre 795 und 907 setzen.

Die Länder, welche unter der allgemeinen Bezeichnung der südöstlichen Marken hier gemeinsam in den Kreis der Betrachtung gezogen werden, weil ihre Geschicke in diesem Zeitalter untrennbar verknüpft waren, sind das heutige Erzherzogthum Österreich, mit Ausschluss des Salzach- und Innkreises, Steiermark, Illyrien und das westliche Ungern. Böhmen und Mähren, welche in neunten Jahrhundert eine ganz abgesonderte Stellung einnehmen, dürfen nur beiläufig berührt werden, insofern sie auf die Verhältnisse der Grenzprovinzen einen bestimmenden Einfluss ausüben.

Dass von einer eigentlichen Geschichte der östlichen Marken in der karolingischen Periode nicht die Rede sein kann, wird gewiss Niemand läugnen, der sich mit den dürftigen Quellen dieses Zeitraums näher bekannt gemacht hat. Dennoch dürfte es keine fruchtlose Mühe sein, die zerstreuten Bruchstücke der Überlieferung zusammen zu lesen und nach Ausscheidung des Unbrauchbaren unter einen Überblick zu bringen, damit in ihnen die Grundzüge einer Entwickelung hervortreten, auf der, als auf einer sicheren Unterlage spätere Geschlechter fort und fort gebaut haben, bis aus kleinen

Anfängen unter ihren Händen allmählich der gewaltige österreichische Kaiserstaat emporwuchs.

Will man die Geschichte Österreichs nicht mit seiner Erhebung zum Herzogthume und der ihm dadurch verliehenen Sonderstellung beginnen, sondern sie weiter hinauf, gleichsam bis zur Wurzel verfolgen, so würde die erste Gründung der Ostmark durch Karl den Grossen ein ungleich geeigneterer Anfangspunct sein, als die Erneuerung derselben unter den Ottonen, denn die sächsischen Kaiser waren auch hierbei, wie in fast allen grossen Thaten, die sie vollbrachten, in beschränkterem Umfange Wiederhersteller des von den ersten Karolingern begründeten Werkes, Retter und Schützer der von neuem von den Barbaren in ihrer Existenz gefährdeten Kultur. In dem Jahrhundert, welches wir betrachten wollen, empfing das Land unter der Enns die wesentlichen Grundelemente der Bevölkerung, die ihm fortan für alle Zeiten geblieben ist und gleichzeitig gelangte daselbst auch das Christenthum zur unumschränkten Alleinherrschaft. Wenn gleich die Überfluthung durch die Ungern auf mehr denn ein halbes Jahrhundert den Lauf der Entwickelung hemmte, so nahm dieselbe doch seit der Einsetzung der babenbergischen Markgrafen in den alten Bahnen wieder ihren Fortgang, da in den allgemeinen Verhältnissen durchaus keine wesentliche Umgestaltung eingetreten war.

Bei der Eintheilung des von mir bearbeiteten Stoffes schwebten mir zwei Prinzipien als massgebend vor, welche jedoch beide, theils um den inneren Zusammenhang der Begebenheiten nicht zu zerreissen, theils um gleichmässige Abschnitte zu bilden, nicht mit voller Consequenz durchgeführt worden sind. Zuerst nämlich habe ich den ganzen in Betracht kommenden Zeitraum in verchiedene Epochen getheilt, deren Schlusspunct stets durch den Regierungsantritt eines neuen Herrschers bestimmt wird, es fallen diese demnach in die Jahre 814, 861, 876, 887, 900, 910. Innerhalb dieser Abschnitte tritt dann wieder, so weit es möglich ist, eine Sonderung ein zwischen den äusseren Beziehungen und der inneren Verwaltung der Marken in politischer wie in kirchlicher Hinsicht.

---

§. I.
Untergang des avarischen Reiches.

Das Reich der Avaren in Pannonien, um die Mitte des sechsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gegründet, hatte im Anfange bei allen umwohnenden Nationen Furcht und Schrecken verbreitet, bis allmählich durch eine Reihe von Ereignissen seine stürmische Kraft geschwächt wurde. Besonders trug hierzu die Einwanderung der Serben und Croaten in die Süddonauländer und die Erhebung der Czechen unter Samo bei. Zu diesen äusseren Ursachen des Verfalles scheinen bald auch innere gekommen zu sein: Verweichlichung, erzeugt durch die aufgehäuften Reichthümer des Morgen- und Abendlandes und Uneinigkeit unter den höchsten Machthabern.

Zum letzten Male traten die Avaren als Angreifer auf, um ihren Bundesgenossen Tassilo vor dem drohenden Untergange zu bewahren; mit seinem Loose wurde auch das ihre geworfen. Daher fand Karl der Grosse, als er im Jahre 791 mit gewaltiger Zurüstung in das avarische Gebiet einbrach, kaum irgendwo einen nachhaltigen Widerstand und auf Einem Zuge ward auch das Land bis zur Raab von ihm eingenommen. Durch einige entscheidende Schläge wäre der Krieg beendigt worden, hätte nicht in den nächsten Jahren die Bekämpfung der Sachsen vorzugsweise die Kräfte des Reiches in Anspruch genommen. Als indessen im Sommer 795 die Franken in der Nähe der Stadt Lüneburg ihr Lager aufgeschlagen hatten, erschienen vor dem König Gesandte des Tudun eines avarischen Oberhauptes, welche Annahme des Christenthums und Unterwerfung anboten [1]). Die höchste Gewalt im Volke besass nämlich von Alters her der Chakan [2]) und damals mit ihm vereint der Jugur [3]), neben denen ähnlich wie bei den Türken und Chazaren [4]) sich mehrere Häuptlinge von geringerer Bedeutung finden, die nun in der allgemeinen Auflösung mit ihren Untergebenen eine unabhängige Stellung einnahmen; ein solcher war jener Tudun [5]), der sich zuerst dem Feinde zuwandte. Während im folgenden Jahre

1) Ann. Laurissens maj., 795; Annal. Einhardi, 795.

2) Gregor Turonens. IV, 29; Paulus Diaconus, IV, 12, 37.

3) Einhard. ann., 782; Ann. Lauriss. maj., 796.

4) Vgl. Zeuss die Deutschen und die Nachbarstämme, p. 739, Anm.

5) Etymologicon magnum (Leipzig 1816), p. 692. Τούδουνοι οἱ τοποτηρηταὶ παρὰ Τούρκοις, vgl. Theophanis chronogr. ed. Bonnens., p. 578 und Anastasii hist. ecclesiast. ib. t. II, p. 194.

von Süden her der Herzog Erich von Friaul mit fränkischen und longobardischen Truppen, in Verbindung mit dem slavischen Fürsten Wonimir in das Land der Avaren eindrang, erhoben dieselben sich gegen ihre beiden Oberhäupter und wählten nach deren Ermordung einen neuen Chakan [1]). Wegen dieser inneren Zwistigkeiten gelang es dem fränkischen Heerführer ohne bedeutenden Widerstand das Hauptbollwerk des Reiches den zwischen der Donau und Theiss gelegenen Königssitz zu erobern. Es war dies eine kreisförmige, aus Baumstämmen und Mauerwerk äusserst fest gefügte Verschanzung, so gross, dass sie viele Ortschaften umfasste, in welcher als in einem sicheren Schlupfwinkel die Beute von Jahrhunderten aufgespeichert lag [2]); diese übersandte der Herzog Erich alsbald an den königlichen Hof.

Hierauf erschien auch seinem Versprechen gemäss der Tudun vor Karl in Aachen und wurde nebst seinem Gefolge getauft und mit reichen Geschenken entlassen [3]). Um die Unterwerfung zu vollenden, zog im Sommer desselben Jahres Pippin, der König von Italien mit longobardischen, bairischen und schwäbischen Kriegern [4]) nach Pannonien, von wo er bald dem Vater nach Sachsen durch einen Boten melden konnte [5]), dass der Chakan mit allen Grossen des Reiches, den Tarchanen, ihm Huldigung geleistet [6]), wie dies zuvor dem Grafen Erich geschehen war [7]). Mit dem Reste der unermesslichen Schätze, welche jene gewaltige avarische Festung geborgen hatte, kehrte er zur Weihnachtszeit siegreich nach Aachen zurück [8]). Der Krieg, den man für beendigt gehalten, entbrannte indess von neuem, da die Häuptlinge der Avaren, unter ihnen auch der Tudun [9]), bald ihre Eidschwüre brachen, vielleicht weil Karl ihnen zu schnell getraut und auf Alkuins Wunsch den zahlreichen Gefangenen die Freiheit geschenkt hatte [10]). Im Jahre 797 mussten daher abermals zwei Feldzüge unternommen werden, über deren Verlauf wir sehr wenig unterrichtet sind. Pippin,

1) Ann. Laurissens. maj., 796; De conversione Bagoarior. et Carantanor. libellus ap. Pertz monum. Germaniae histor. Scriptor. XI, p. 9.

2) Monach. Sangallens. gesta Karoli M. II, 1. Wegen ihrer Gestalt wurden diese Befestigungen von den Franken Ringe (hringus) genannt.

3) Ann. Lauriss. maj., 796; Einhard. ann., 796; Ann. Juvavens. maj., 796 (Pertz, Scriptor, III, 122). Fälschlich zum Jahre 795 erzählen die Taufe des Tudun die Ann. Laurishamens., Guelferbytan, Alamannici, Juvavens. minores (Pertz, Mon. Germ., SS. I, 37, 45, 48, 119).

4) Ann. Laurisham., 796.

5) Ann. Lauriss. maj., 796.

6) Vgl. Carmen de Pippini regis victoria Avarica in Einhardi vita K. M. ed. Pertz, 2. Ausgabe a. 1845, p. 35, 36: „Audiens Cacanus rex Undique perterritus, Protinus ascendens mulam, cum Tarcanis primatibus Regem venit adorare Et plagaret munere. Ann. st. Amandi, 796.

7) De conversione Bagoarior. a. a. O.

8) Einhard. ann., 796; Ann. Alamann. 796.

9) Einhard. l. c. „in promissa fidelitate diu manere noluit nec multo post perfidiae suae poenas dedit."

10) Alcuini opera ed. Frobenius, I, p. 44.

heisst es, verwüstete mit den Baiern und Longobarden das Land der Slaven und Erich erfocht einen Sieg über die Vandalen und eroberte ihr Gebiet [1]). Unter den letzteren sind unzweifelhaft die Avaren verstanden, die ersteren aber gehörten wohl zu den Völkerschaften, die vorher unter der Botmässigkeit des Chakans standen und nun durch die fränkischen Siege zur Selbständigkeit gelangt waren. Denn sobald einmal der alte Zauber des avarischen Namens vernichtet war, zeigte sich auf wie unsicherer Grundlage ihre Herrschaft geruht hatte; allenthalben treten ihre früheren Unterthanen an ihre Stelle. Aufs neue gedemüthigt schickten die Avaren gegen Ende des Jahres 797 Gesandte in das fränkische Lager zu Herstelle an der Weser, welche abermals Gehorsam gelobten [2]); der Tudun war für seinen Abfall wahrscheinlich schon bestraft worden [3]). Auch diesmal brachen sie das gegebene Wort und versuchten im folgenden Jahre sich von ihren Unterdrückern zu befreien [4]). Als am 1. September 799 [5]) der fromme und tapfere Graf Gerold, Karls des Grossen Schwager, die Truppen gegen sie in den Kampf führte, fand er durch ihre Schwerter seinen Untergang [6]). Ein getreuer Sachse, welcher ihn begleitete, rettete seinen Körper aus den Händen der Feinde und brachte ihn zur Bestattung nach dem Kloster Reichenau, dem er bei seinen Lebzeiten viele Wohlthaten erwiesen [7]). Die Avaren wurden dennoch besiegt und Einhard, der die Dauer des ganzen Krieges auf acht Jahre angiebt [8]), scheint das Ende desselben in dieses Jahr zu verlegen. Ein ähnliches Schicksal, wie Gerold, hatte um dieselbe Zeit der Herzog Erich von Friaul, gleich ihm durch jegliche Heldentugend ausgezeichnet [9]); er wurde von den Bewohnern von Tersat in Liburnien bei der Belagerung der Stadt durch Pfeilschüsse und Steinwürfe getödtet [10]). Aus einem schönen Gedicht, worin der Patriarch Paulinus von Aquileja den Tod des Freundes besang [11]), erfahren wir, dass ihm auch die theilweise Unterwerfung Dalmatiens zuzuschreiben ist [12]),

1) Ann. Alamann, 797; Ann. Guelferbyt, 797.

2) Ann. Lauriss. maj., Alcuini opp. I, 45.

3) S. Anm. 9, S. 6.

4) Ann. Alamann, 798 „Wandali mentiti sunt.“

5) Necrolog. Sangallense (Eckhart commentarii de reb. Franciae orient. II, 922).

6) Einhard. ann. 799; Vita K. M. c. 13; Visio Wettini monach. Augiensis (Bouquet recueil des historiens des Gaules, V, 399); Geroldi comitis epitaphium (ib. p. 100); Ann. Alamann, 799; Ann. Augiens, 799 (Pertz SS. I, 67).

7) Ratperti casus St. Galli c. 3.

8) Vita Kar. M. c. 13.

9) Alcuini epist. „Venerando viro Aerico duci“ (opp. I, 4).

10) Einhard ann. 799; Ann. Guelferbyt, 799. Vgl. Alcuini opp. I, 122. Auf den Tod Gerolds und Erichs müssen auch die Worte Alkuins p. 164, an den Audulf, den Nachfolger Gerolds, in Baiern bezogen werden. „Nec se inconsulte tradat periculis, quomodo quidam sui antecessores fecerunt, et ideo improba morte perierunt.“ Der Brief gehört in das Jahr 799 oder 800.

11) Abgedr. in Einhardi Vita K. M. ed. Pertz 2. Ausg., p. 37—39.

12) „Barbaras gentes domuit sevissimas, Cingit quas Drauva, recludit Danubius; Celant quas junco paludes Meotides; Ponti coartat quas unda salsiflui; Dalmatiarum quibus obstat terminus; Turres Stratonis etc. Vgl. Einhard V. K. M. c. 15.

deren Zeitpunct sich jedoch nicht näher bestimmen lässt. Noch eine sehr einsylbige Nachricht über fernere Kämpfe ist uns in den Jahrbüchern von St. Emmeram [1]) erhalten, dass nämlich Gotram, der Nachfolger Gerolds, Kadalok und viele andere 802 bei Güns in Pannonien erschlagen worden, ohne Zweifel von den Avaren. Hiermit stimmt eine Andeutung auf erneuten Abfall derselben, welche sich bei Alkuin [2]) in einem Briefe an den Erzbischof Arno vom Jahre 800 findet. Nicht mit Unrecht wird daher die Beendigung des Krieges von einigen Quellen ins Jahr 803 gesetzt [3]), in welchem avarische Gesandte im Herbst zu Regensburg eintrafen und dem Kaiser Karl Treue gelobten [4]). Bei diesen soll sich auch nach einer nicht ganz zuverlässigen Nachricht [5]) der Tudun, der Nachfolger des früher erwähnten befunden haben, vielleicht derselbe, der im Verbrüderungsbuche von St. Peter in Salzburg unter dem Namen Cotani eingetragen ist [6]).

Ehe wir zur Darstellung der inneren Einrichtung der neu eroberten Länder übergehen, wollen wir noch einen Blick auf die letzten Schicksale der Avaren werfen, um in ihnen die Ursachen ihres gänzlichen Verschwindens aus der Geschichte aufzusuchen. Bald nachdem sie Frieden mit den Franken geschlossen, sehen wir sie von denen hart bedrängt, deren Dränger sie kurz zuvor gewesen, denn schon im Jahre 805 wandte sich einer ihrer Häuptlinge, der Kapchan [7]), der in der Taufe den Namen Theodor erhalten hatte, zu Aachen mit der Bitte an den Kaiser, ihm und seinem Volke neue Wohnsitze im oberen Pannonien zwischen Haimburg und Stein am Anger zu gewähren, da er in seinen bisherigen allzusehr von den Slaven beunruhigt würde. Sein Gesuch wurde bewilligt, doch starb er in demselben Jahre nicht lange nach seiner Rückkehr. Sein Nachfolger Abraham bekehrte sich ebenfalls zum Christenthum und wurde am 21. September 805 an der Fischa unterhalb Wien getauft [8]); er schickte hierauf einen der

1) Pertz, SS. I, 93 „Cadaloc et Goterhammus seu ceteri multi interfecti fuerunt ad castellum Guntionis."

2) Opp. ed Frobenins I, 134 „Hunnorum vero, sicut dixisti, perditio, nostra est negligentia, laborantium in maledicta generatione Saxonum, . . . et eos negligentes, quos majore mercede apud Dominum et gloria apud homines habere potuimus, ut videbatur." Doch könnten diese Worte auch nur auf die Bekehrung zum Christenthume gehen.

3) Ann. Lobiens, 803 (Pertz, SS. II, 195); Ann. Laurissens. minor. (ib. p. 35).

4) Einhard. ann. 803.

5) Ann. Mettenses (Pertz, SS. I, 191).

6) Ed. v. Karajan, 36, 3. Es ist dies die oberdeutsche Form des Namens.

7) Capcanus: Einhard. ann., 805; Cabuanus: Ann. St. Emmerammi Ratispon. maj., 805, Cappanus: Ann. Xant., 805. Ich glaube nicht, dass man mit Hansiz (German. sacra I, 148) annehmen darf, es sei dies nur eine andere Form für das gewöhnliche Chaganus. Dem widerspricht die übereinstimmende Abweichung der angeführten Quellen und die erst nach Theodors Tode erfolgende Wiederherstellung der Würde des Chakans.

8) Ann. St. Emmeram. Ratispon. maj., 805. „Abraham cagonus baptizatus super Fiskaha;" Ann. Juvavens. maj. 805. „Hoc anno baptizatus est caganus vocatus Abraham 11. Kal. Octobris. (Pertz SS. I, 93; III, 122.)

Grossen seines Reiches an Karl ab, durch welchen er für sich um die Wiederherstellung der alten Würde des Chakans ersuchen liess. Dieselbe ward ihm zuerkannt [1]; wie lange er sie aber behauptet und über welches Gebiet er geherrscht, ist uns nicht überliefert worden. Die Streitigkeiten mit den Slaven, die jetzt die früheren Bedrückungen vergalten, dauerten indessen fort, so dass im Jahre 811 sogar ein fränkisches Heer zu ihrer Beilegung hingesandt werden musste. Auf das Geheiss der Befehlshaber dieser Truppen erschienen im kaiserlichen Palaste zu Aachen der oberste Chan [2] der Avaren, der Tudun und die Fürsten der an der Donau wohnenden Slaven. Zum letzten Male wird dieser Rest des besiegten Volkes im Jahre 822 erwähnt [3], in welchem sie auf einem Reichstage zu Frankfurt am Main Ludwig dem Frommen Geschenke überreichen liessen. Später nicht mehr unter eigenen Oberhäuptern stehend, bauten sie gegen einen Bodenzins das ihnen gehörige Land [4], und verschwanden allmählich unter den Slaven und Franken, welche einen Theil ihres ehemaligen Gebietes noch bis zum Ungerneinfall Avarien nannten. Es waren jedoch diese unter fränkischer Herrschaft lebenden Avaren nur ein Bruchtheil des zersprengten Volkes, das trotz aller blutigen Niederlagen in einem so engen Raume, als Pannonien bot, nicht Platz gefunden hätte. Die Gegend freilich, wo einst ihr Herrschersitz sich befunden, war durch Pippin so vollständig verheert und verödet worden [5], dass sie lange Zeit hindurch menschenleer blieb und noch gegen Ende des Jahrhunderts von Regino [6] und dem angelsächsischen Bearbeiter des Orosius [7] die avarische Wüste geheissen wird. Bedeutende Überreste der Nation, von den Franken 796 über die Theiss zurückgedrängt [8] müssen aber dennoch in den benachbarten Strichen verblieben sein und diese sind es, welche der bulgarische Fürst Krumus unterjochte und auf seinen Kriegszügen besonders im Jahre 814, als Streiter gegen Konstantinopel führte [9]. Von ihnen sollen die Bulgaren, welche

1) Einhardi ann., 805, imperator . . . summam totius regni juxta priscum eorum ritum Caganum habere praecepit."

2) Ib., 811 Canizauci. Wahrscheinlich ist Can der Titel = Chakan, izauci der verstümmelte Eigenname des Mannes.

3) Ib., 822 „in Pannonia residentium Avarum legationes."

4) De convers. Bagoarior et Carantanor, p. 7. „terram quam possident residui (Hunorum), adhuc pro tributo retinent regis usque in hodiernum diem." (a 871). Diese Worte beziehen sich zwar zunächst nur auf das untere Pannonien und Kärnthen, doch war in Oberpannonien das Verhältniss unzweifelhaft dasselbe.

5) Einhard. vita K. M. c. 13. „locus in quo regia Kagani erat, ita desertus, ut nec vestigium quidem in eo humanae habitationis appareat. Der Mönch von St. Gallen (gesta Kar. M. II, 1) glaubt um's Jahr 885, dass die Avaren vollständig vernichtet worden seien: „Quos (Avares) invictissimus Karolus ita in annis VIII perdomuit, ut de eis ne minimas quidem reliquias remanere permiserit."

6) Reginon. Chronic., 889. „Pannoniorum et Avarum solitudines.

7) Zeuss die Deutschen und die Nachbarstämme, p. 602 „be eastan Carendran lande, begeondan theam vestenne, is Pulgara land."

8) Einhard. ann., 796 „Hunis trans Tizam fluvium fugatis."

9) Suidae lexicon s. voc. Abaris (ed. Bernhardy I, p. 14); Historia de Leone Bardae filio (bei Leo Grammatic. ed. Bonnens. p. 347) „ὁ Κροῦμος ἐστράτευσεν

seitdem über ein weites Gebiet im Norden der Donau herrschten [1]), die Art der Kleidung angenommen haben. Beim Suidas [2]) hat sich aus einem unbekannten griechischen Geschichtschreiber eine etwas sagenhaft klingende Erzählung über den Verfall des einst so mächtigen Reiches erhalten, welche folgendermassen lautet: „Die Bulgaren vernichteten mit aller Macht die Avaren. Krem aber fragte einige avarische Kriegsgefangene: Aus welchen Gründen meinet ihr, ging euer Herrscher unter und sein gesammtes Volk? Und jene erwiederten: Weil gegenseitige Anklagen einrissen und die tapfersten und einsichtigsten zu Grunde richteten. Darauf wurden die Ungerechten und die Räuber Genossen der Richter. Hierzu kam die Trunksucht, denn alle berauschten sich in der Fülle des Weines; ferner die Verschwendung; sodann die Habgier, denn alle wurden Krämer und betrogen einer den andern. Und aus diesen Ursachen erfolgte unser Untergang." Wir sehen in diesen Worten eine Nation roher Barbaren vor uns, denen der Friede nicht, wie anderen Völkern Wohlstand und Gedeihen bringt, sondern nur innere Zwietracht und Verweichlichung, wodurch sie dann ihre einzige Tugend die kriegerische Tapferkeit auch einbüssen. Auf den Sturz des Reiches folgte ihr gänzliches Verschwinden so schnell, weil ihre Macht grossentheils auf unterworfenen Volksstämmen beruht hatte, denen gegenüber sie nur die Stellung einer herrschenden, an Zahl weit geringeren Adelskaste einnahmen. Während in Dacien und Pannonien durch den Einbruch der Ungern sich jede Spur der Avaren verlor, kannte der Kaiser Konstantin [3]) in der Mitte des zehnten Jahrhunderts noch Überbleibsel derselben in Dalmatien, deren mit Slaven stark vermischte Nachkommen man in den Morlacken hat erkennen wollen.

§. II.

Geographische Eintheilung der Grenzlande.

Die Grundlage jeder andern Eintheilung in dem eroberten Gebiete bildete die rein geographische, welche theils auf Überlieferung, theils auf den natürlichen Verhältnissen des Bodens und seiner Bewohner beruhte; diese muss

λαὸν πολὺν συναθροίσας καὶ τοὺς 'Αβάρεις καὶ πάσας τὰς Σκλαβινίας." Ausgeschrieben hat diese Stelle Symeon Magister de Leone Armenio c. 11 (ed. Bonnens. p. 617).

1) Historia de Leone, p. 345 „εἰς Βουλγαρίαν ἐκεῖθεν τοῦ 'Ιστρου ποταμοῦ." Vgl. Theophanes continuat. V, 4; Georg Monach. de Michaele et Theodora c. 11 (ed. Bonnens., p. 216, 817). Während des ganzen neunten Jahrhunderts erscheinen die Bulgaren als Grenznachbarn der Franken, wie dies der zwischen 860 und 890 lebende bairische Geograph (bei Zeuss, die Deutschen p. 600) ausdrücklich bezeugt, indem er unter den regiones que terminant in finibus nostris auch die Vulgarii aufführt. Vgl. Monach. Sangallens. gesta Kar. M. II, 1 „A Bulgaribus vero (Karolus) ideo manum retraxit, quia videlicet Hunis exstinctis, regno Francorum nihil nocituri viderentur."

2) S. voc. Bulgari (ed. Bernhardy I, 1016—1017).

3) De administr. imp. c. 30.

deshalb hier zuerst erörtert werden. Vor allem erscheint es wichtig, die Grenzen von Pannonien festzustellen, weil man mit diesem Namen am häufigsten die neuen Erwerbungen ganz oder zum Theil bezeichnete. Die gleichnamige römische Provinz [1]) reichte im Westen bis an den Wienerwald (Mons Cetius) und eine von diesem südwärts nach den julischen Alpen gezogene Linie, welche Pettau umfasste, Cilly und Laibach aber ausschloss. Im Süden erstreckte sie sich bis zur Sau und an einigen Puncten noch darüber hinaus, im Osten bis zur Donau und zwar bis zu den Einmündungen der Theiss und der Sau, im Norden ebenfalls bis an die Donau. Alle erhaltenen Angaben führen uns nun darauf hin, dass im karolingischen Zeitalter Pannonien fast genau denselben Umfang und dieselbe Begrenzung hatte. Einhard [2]) unterscheidet Dacien ausdrücklich, als das Land östlich von der Donau, welches Pippin zwar siegreich durchzogen, aber nicht in Besitz genommen hatte, und von dem Herzog Erich heisst es [3]), dass er die Völker bezwang, welche Drau und Donau einschliessen. Aber auch das Land zwischen Drau und Sau, mit der Stadt Sissek wird uns als ein Theil von Pannonien genannt [4]). Dass im Norden die Donau als Grenze galt, bezeugt schon die wessobrunner Handschrift aus dem achten Jahrhundert [5]); auch gehörte, wenigstens in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die heutige Slovakei unmittelbar zu Mähren, weshalb der Kaiser Konstantin [6]) dasselbe sogleich jenseits, d. h. nördlich der Donau beginnen lässt. Nach Westen zu rechnete man den Ort Pettau [7]) und den Fluss Lafnitz [8]) noch zu Pannonien und höchst wahrscheinlich erstreckte sich dieses nordwestlich bis zu den Ursprüngen der Raab und dem Wienerwalde, da in den Jahrbüchern von Fulda der Tullnerbach als auf der Grenze der Baiern und Slaven gelegen bezeichnet wird [9]). Nehmen wir an, dass es bis in diese Gegend gereicht habe, so erklärt es sich, dass in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen [10]) das Kammergut Tulln Pannonien beigezählt wird. Übrigens wäre es auch nicht zu verwundern, wenn man bisweilen diesen Namen

1) Forbiger's alte Geographie, III, §. 118, p. 456—487.

2) Vita Kar. M. c. 15 „(Karolus) utramque Pannoniam et adpositam in altera Danubii ripa Datiam perdomuit;“ Ann., 824, „Daciam Danubio adjacentem.“

3) Vgl. p. 7, n. 12.

4) Einhard ann., 818, 822.

5) Hormayr's Herzog Luitpold, p. 22, 23.

6) De administr. imp. „κατοικοῦσιν μὲν οἱ Τοῦρκοι πέραθεν τοῦ Δανούβεως ποταμοῦ εἰς τὴν τῆς Μοραβίας γῆν, ἀλλὰ καὶ ἔνθεν" etc.

7) Nach der Schrift: de convers. Bagoarior. (Pertz SS. XI, p. 12, not. 57), gehörte Pettau zum Gebiet des Priwina, welches einen Theil von Pannonien ausmachte.

8) Schenkung Ludwigs des Deutschen a. 865 „in Pannonia, i. e. ad Labenza bei Kleinmayrn, Nachrichten vom Zustande der Stadt Juvavia, diplomat. Anhang p. 99.

9) Ann. Fuld. Pars. IV, 884 „Imperator in terminis Noricorum et Sclavorum cum Zuentibaldo colloquium habuit; Pars V, 884, prope flumen Tullinam, Monte Comiano colloquium habuit."

10) Mon. Boica, XXVIII, 1, 50,

in weiterer Bedeutung, für das ganze Land unter der Enns gebraucht hätte, soweit es einst unter avarischer Herrschaft stand, wie sich denn aus dem Ende des achten Jahrhunderts mehrere Beispiele hierfür beibringen lassen [1]). Grösseres Licht würde über diesen Punct die Bestimmung einiger noch nicht nachgewiesener Orte verbreiten, wie Omuntesberg [2]), Lilienbrunn [3]) u. a. m. Eingetheilt wurde Pannonien in das obere und untere, die wahrscheinlich wie zu der Römer Zeiten durch die Raab geschieden waren, bis zu welcher gerade die Besitzungen der späteren slavischen Fürsten im nördlichen Theile von Unterpannonien reichten [4]).

Eine zweite in den östlichen Gegenden öfters vorkommende geographische Benennung ist Avarien oder Hunnien, auch terra, regnum, provincia Avarorum s. Hunnorum, wodurch man, wie eine Zusammenstellung der darauf bezüglichen Urkunden lehrt [5]), vorzugsweise das Land zwischen der Enns und Raab bezeichnete, in welchem sich die Avaren am zahlreichsten erhalten hatten. Ob auch das gegenüberliegende linke Donauufer mit unter diesem Namen begriffen worden sei muss aus Mangel an Belegen vorläufig dahingestellt bleiben. Bei Einhard [7]) findet sich auch der Ausdruck Avaricus limes ganz im Allgemeinen für die den Avaren abgenommenen Grenzprovinzen gesetzt, in welchem weiteren Sinne auch Avaria [8]) und regnum Avarorum [9]) einigemale zu nehmen ist. Gleichbedeutend hiermit gebraucht Einhard [10]) die Benennung limes Pannonicus, während Rudolf von Fulda [11]) darunter nur Pannonien selbst zu verstehen scheint.

Mit den eben erwähnten Namen fällt zum Theil der des Ostlandes oder der Ostmark [12]) zusammen, über deren Umfang in neuerer Zeit sehr verschieden-

1) Einhard. ann., 791 etc.

2) Ann. Fuld., 890. Unhaltbar ist die Vermuthung Kopitar's (Glagolita Cloz. p. LXXII), es wäre dies das heutige Münzenberg bei Leoben in Obersteier, da für diese Gegend der Name Pannonien nirgends vorkommt.

3) In einer passauer Urkunde a. 904; Mon. Boic. XXVIII, 2, 202.

4) In des Anamodi libri tradition. St. Emmerammi (Bernard. Pez Thesaurus anecdotor. I, 3, 217) wird eine Schenkung des Kocel erwähnt, „juxta amnem, qui dicitur Raba." Vgl. Ann. Fuld. P. V, 844. „Pannonia de Hraba flumine ad Orientem tota."

5) S. Mon. Boica XXXI, 1, 26, 58, 70; XXVIII, 1, 21, 29. Die Urkunde: Mon. Boica XXX, 1. 381 kann als unecht hier nicht in Betracht kommen.

6) Vgl. Keiblinger's Gesch. v. Melk I, 62.

7) Ann., 826.

8) Capitul. Aquense a. 807 (Pertz. Legg. I, 149).

9) Adonis continuat. I. (Pertz SS. II, 325).

10) A. a. O.

11) Ann. Fuld., 861.

12) Oriens ist die gewöhnliche Bezeichnung, z. B. Ann. Xant., 869, Ann. Fuld., 884, 893; daneben finden sich auch terminus regni Bajoariorum in Oriente, ib. 884, orientalis plaga (de convers. Bagoarior. p. 11), wofür an einer anderen Stelle orientalis pars Bawarie gesetzt wird (ib. p. 15), bei keinem gleichzeitigen

artige Meinungen aufgestellt worden sind. Buchner [1]) will denselben von dem Inn und der Ilz aus südöstlich bis zur Sau ausdehnen, so dass auf der einen Seite altbairisches Gebiet, wie der Mattig-, Atter- und Traungau, auf der andern ganz Pannonien dazu gehören würde; Pritz [2]) u. A. dagegen nehmen die Raab als Ostgrenze an und fassen Oberpannonien, Avarien und die Ostmark als verschiedene Bezeichnungen ein und desselben Landes. Jene erstere Ansicht, muss als unbegründet verworfen werden, denn nirgends findet sich ein Zeugniss dafür, dass Unterpannonien mit zum Ostlande gezählt worden sei und für den Mattig- [3]) und Attergau [4]) kommen im neunten Jahrhundert, soweit wir dies verfolgen können, eigene Grafen vor, deren Abhängigkeit von den östlichen Markgrafen sich nicht nachweisen lässt. Obwohl nun andrerseits in einer Urkunde Karls des Dicken [5]) das Ostland bis zur Raab ausgedehnt wird, so scheint dies doch nur eine Ungenauigkeit des Ausdruckes zu sein, da sonst, namentlich von dem sehr wohl unterrichten Verfasser des fünften Theiles der Jahrbücher von Fulda [6]), die Ostmark und Oberpannonien streng gesondert werden. Am rechten Donauufer wäre also der Wienerwald als Ostgrenze zu betrachten, als Westgrenze aber weder der Inn noch die Enns, die alte Völkerscheide der Baiern und Avaren [7]), sondern die Linie, auf welcher der Traun- und Uffgau den Salzburg-, Atter- und Mattiggau berührten [8]). Dass nämlich jene beiden, von denen der letztere nur ein Untergau des ersteren war [9]), zur Ostmark gehörten, folgt aus dem später zu erweisenden Umstande, dass während des ganzen karolingischen Zeitalters dieselben Grafen über den Traungau wie über das Land unter der Enns geboten. Wo am linken Donauufer das neu eroberte Gebiet und somit die Grenzprovinz begonnen habe, wird nirgends mit deutlichen Worten gesagt, doch da die erste Verschanzung der Avaren sich an dem Kamp befand, so

Schriftsteller kommt der Ausdruck marchia orientalis vor, welchen erst das Auctarium Garstense auf diese Zeit anwendet (Pertz SS. IX, 565 a. 856), wohl aber marcha contra Sclavos in d. Francorum regum historia und Winidorum marca bei Hincmar. a. 864. (Pertz SS. II, 325). Irrig glaubte Pritz (Gesch. des Landes ob d. Enns, I, 249, n. 5) aus den Worten Otfrieds (Krist ed. Graff p. 1) „Er Ostarrihi rihtit allso francono Kuning scal" schliessen zu dürfen, dass der Name Oestreich für die Ostmark schon im neunten Jahrhundert vorkomme. Offenbar ist aber hier Austrasien, Ostfranken gemeint.

1) Geschichte von Baiern, II, 164.

2) Gesch. des Landes ob d. Enns, I, 317.

3) Pritz I, 319.

4) Ib. I, 321—322.

5) Mon. Boica, XXVIII, 1, 72.

6) S. s. a. 884.

7) Meginfredi de vita Emmerammi lib. cap. 6 (Canisii lectiones antiquae III, 1, 95); Einhard. ann., 791 „prima castra super Anesum posita sunt. Nam is fluvius inter Bajoariorum atque Hunorum terminos medius currens, certus duorum regnorum limes habebatur."

8) Die Grenzlinie ist angegeben bei Pritz I, 174—175.

9) Dies beweist Stülz im Notitzenblatt, I. Jahrgang, 1851, p. 347.

dürfte ihr Gebiet etwa bis zum Einflusse der Enns gereicht haben [1]). In diese Gegend, zwischen Ilz und Kamp, zunächst an den altbairischen Schweinachgau, wird von Buchner [2]) u. A. der vielbesprochene Gau Grunzwiti [3]) gesetzt, von dem nur dies unzweifelhaft feststeht, dass er dem Grafen des Ostlandes untergeordnet war. Kauz [4]) setzte ihn weiter östlich in die Gegend von Holabrunn, Sonnberg und Grunt an den Trasen- und Flinzbach, zunächst der mährischen Grenze. Heyrenbach [5]) und Pritz [6]) dagegen glaubten ihn an dem rechten Donauufer in der Nähe des Traisenflusses suchen zu müssen, weil sie den Ort Dreisma, der in jenem Gau erwähnt wird, für Traismauer hielten. Ihr Beweis ist indessen nicht zwingend, da man in den Urkunden die Lage eines Ortes bisweilen auch nach solchen Puncten bestimmte, die sich an der entgegengesetzten Seite eines Flusses befanden und hiernach also der Grunzwitigau der Mündung des Traisen in die Donau gegenüber liegen könnte. Zu bedenken ist ferner, dass in einer Urkunde [7]) vom Jahre 868 ein pagus Treismafeld vorkommt, der doch ohne allen Zweifel in die Gegend von Traismauer gesetzt werden muss: ein Einwand, den man freilich durch die Annahme zu entkräften gesucht hat, dass pagus hier wie es zuweilen wirklich der Fall ist, nur einen kleineren abgegrenzten Bezirk, ein gewisses Gebiet bezeichnen solle. Somit scheint, ehe nicht neue Urkunden aufgefunden werden, die Lage dieses räthselhaften Gaus im Dunkeln zu bleiben, jedenfalls dürfen diejenigen, welche den Ort Krunzinwiten [8]) im Stiftungsbriefe von Kremsmünster damit in Verbindung bringen, ihn nicht in das Land unter der Enns setzen, weil dieses im Jahre 777 noch völlig in der Gewalt der Avaren war.

Als Grenzprovinz gleich der Ostmark und Pannonien wurde auch das anstossende Kärnthen [9]) betrachtet, welches zwar schon durch Tassilo's Sturz mit dem fränkischen Reiche vereinigt worden war, jetzt aber nach Bezwingung der Avaren erst als gesicherter Besitz gelten konnte. Dasselbe hatte damals eine

1) S. Pritz I, 174.

2) Documente zur bair. Geschichte, II, 55.

3) Die beiden einzigen Urkunden, in denen er erwähnt wird, sind gedruckt: Urkundenbuch des Stiftes Kremsmünster, p. 9, und Kleinmayrn's Juvavia, Anh. p. 116.

4) Pragmat. Geschichte des Markgrafthums Österreich (Wien, 1788), I, 277.

5) Von der Lage des Grunzwitengau in den Beiträgen zu verschiedenen Wissenschaften von einigen österr. Gelehrten, p. 331—381.

6) Gesch. des Landes ob der Enns, I, 177—179.

7) Mon. Boica, XI, 427.

8) Urkundenbuch v. Kremsmünster, 3. Vgl. Kleinmayrn's Juvavia, Anh. p. 62.

9) Daher limes Carantanus genannt: Ruodolf. Ann. Fuld., 861. Andere Benennungen waren: Carantani, Karentani, Carinthia, Carantanum, Carnutum (Regino, 876), Karantana (Kleinmayrn, Anh. 96), Carontania (Meichelbeck histor. Frisingens. I, 2, 287), Charintriche (Hormayrs Archiv für Süddeutschland, II, 214), partes Quarantanae, provincia Karantana, regnum (provincia, regio) Carantanorum, partes Carentaniae (Mon. Boic. XXXI, 2, 109); Charanta (Hormayrs Archiv f. S. II, 213).

ungleich grössere Ausdehnung als in späteren Zeiten, indem es nicht nur den grössten Theil der Steiermark, sondern auch Krain und das südöstliche Tirol umfasste. Südlich von Kärnthen waren der Herrschaft der Franken noch Liburnien und Istrien [1]) unterworfen, sowie auch das nördliche Dalmatien etwa bis zur Cettina [2]). Die Seestädte Cattaro, Ragusa, Spalatro, Trau, Zara und die Inseln Veglia, Arbe und Cherso blieben jedoch zufolge eines zwischen beiden Reichen geschlossenen Vertrages unter der Botmässigkeit des griechischen Kaisers [3]). Im äussersten Südosten sind die Grenzen der von Karl dem Grossen gemachten Eroberungen schwer zu bestimmen, doch dürften sie etwa gegen Serbien bis zum Verbas gereicht haben [4]) und gegen Bulgarien bis zu dem Theile der Donau, der zwischen den Einmündungen der Drau und Sau liegt. Oelssler [5]) u. A. haben zwar die Ausdehnung der fränkischen Herrschaft über das heutige Syrmien bestritten, allein schon der Name dieses Landes im zwölften Jahrhundert, Frankochorion [6]) und der Stadt Frankavilla [7]), sowie die Benennung Fruschkagora, d. h. Frankenberg für die von Mitrowitz nördlich liegende Gebirgsinsel beweisen, dass zu irgend einer Zeit — und diese kann keine andere sein, als der Anfang des neunten Jahrhunderts, — dort die Franken als Herren anerkannt wurden.

Schliesslich bleibt noch zu bemerken, dass das ganze neu eroberte Gebiet, dessen Umfang eben näher angegeben worden, Kärnthen mit eingerechnet, in geographischer Beziehung von dem angrenzenden Baiern gewöhnlich unterschieden und die Enns nach wie vor als Grenze des letzteren angesehen wurde, indem man hierin dem überlieferten Herkommen folgte, ohne auf die politische oder kirchliche Verbindung der Länder Rücksicht zu nehmen [8]).

§. III.

Politische Eintheilung der Grenzlande.

Die gesammte Ländermasse, welche im Osten von Baiern dem Reiche Karls des Grossen hinzugefügt wurde, stand anfänglich, d. h. in den Jahren 796—799 unter dem Oberbefehl des Herzogs Erich von Friaul und des Grafen Gerold, des

1) Einhardi v. Kar. M. c. 15.

2) Dies war die Südgrenze der Chorwaten nach Constantin. de admin. imp. c. 30 (p. 146).

3) Einhard. l. l., Constantin l. l. c. 29 (p. 128, 136—140), c. 30 (p. 147).

4) Vgl. Schafařik's slaw. Alterthümer, übers. v. Aehrenfeld, II, 304.

5) Über das angebliche Verhältniss der östl. Grenzprovinz zu Bayern unter den Karolingern p. 22.

6) Nicetas Choniates, ed Bonnens, p. 25, 122.

7) Ansbertus hist. de expeditione Friederici imp. (ed. Dobrowsky, p. 28).

8) Die Beweisstellen finden sich bei Ölssler a. a. O. p. 35 n. p. (Ann. Mettens, 803; Monach. Sangallens. II, 11; Einhard. ann., 820; Prudentius ann. Bertinian., 849, Adon. continuat. I. l. l. p. 324, Ann. Xantens, 869; Ann. Fuld. 884, 900, (Ungri) ultra Anesim fluvium regnum Bajoaricum-invaserunt)."

praefectus Bajoariae [1]), welche jedoch, da sie ihre Provinzen erst zu erobern oder die eroberten zu vertheidigen hatten, wohl nur den Grund geordneter Einrichtungen legen konnten. Als sie beide 799 ihren Tod gefunden, folgte auf jenen in gleicher Stellung Cadolaus bis 819 [2]) und dann Balderich [3]), auf diesen Gotram, der schon 802 bei Güns erschlagen wurde [4]) und den Werner [5]) zum Nachfolger hatte. Die Stelle eines praefectus Bajoariae, dessen Obliegenheiten hauptsächlich in der Anführung des bairischen Heerbanns und in der Ausübung der Gerichtsbarkeit im Namen des Königs bestanden, wurde indessen von dem Amte des östlichen Markgrafen getrennt und 799 dem Audulf, dem Grafen der böhmischen Mark übertragen [6]). Es ist nun die Frage zu beantworten, welcher Bezirk von jedem der beiden Grenzgrafen [7]) verwaltet wurde; ein Punct über den uns nirgends ausdrückliche Nachrichten, sondern nur gelegentliche Andeutungen Aufschluss geben. Hiernach gebot der Markgraf von Friaul über Kärnthen [8]), Istrien, Liburnien, Dalmatien [9]) und das Land zwischen der Sau und Drau [10]), der Markgraf im Ostlande dagegen über die Ostmark mit dem Traungau [11]), über das obere und das untere Pannonien bis zur Drau [12]). Von dem letzteren könnte es zweifelhaft erscheinen, da es seiner natürlichen Lage nach mehr zu Kärnthen zu passen scheint, allein in diesem Falle müssten wir den Verfasser der Schrift de conversione Bagoariorum [13]) des Irrthums zeihen,

1) Einhard. v. Kar. M. c. 13, Ann., 799.

2) Ib. 817—819, Andreae Danduli Chronic. Lib. VII, c. 15, P. VIII (Muratori SS. rer. Italicar. XII, 155).

3) Einhard. ann., 819.

4) S. p. 8 n. 1.

5) De convers. Bagoarior et Carantau. (l. l. p. 11, 15. „Tunc primus ab imperatore constitutus est confinii comes Goterammus, secundus Werinharius." Capitulare in Theodonis villa promulgat. a. 805 (Pertz Legg. I, 133). 7. „ad Lauriacum (praevideat) Warnarius;" Chronic. Moissiacense, 805 (Pertz. SS. II, 258); Meichelbeck hist. Frisingens. I, 2, 90, 93 (a. 802, 806).

6) Meichelbeck I,, 2, 198. Er kommt schon gleichzeitig mit Gotram vor in dem Cod. tradition. St. Emmerammens. c. VIII. (Pez. Thesaur. anecdot, I, 3, 86.) „coram Aodulfo comite, Cotarammo comite."

7) Gemeinsam werden sie von Einhard (Ann., 826) bezeichnet als „comites et Avarici limitis custodes oder Pannonici limitis praefecti."

8) Einhard. ann. 819.

9) Ib. 817.

10) Ib. 818.

11) Werner hatte zu Lorch darüber zu wachen, dass von den Kaufleuten keine Waffen in Feindes Land ausgeführt wurden (v. not. 5), Lorch aber lag im Traungau.

12) Gerold und nicht Erich führte 798 den Bischof Theoderich nach Unterpannonien; de convers. Bagoarior l. l. p. 10.

13) Ib. p. 11. Der Ausdruck orientalis plaga, womit der Amtsbezirk jener Grafen gleichfalls bezeichnet wird, lässt verschiedene Auslegungen zu. Eichhorn (Beiträge zur Geschichte v. Kärnthen, I, 131) erkannte bereits, dass Gotram und seine Nachfolger nicht nach Kärnthen gehören.

da er als confinii comites den Gotram und seine Nachfolger nennt, während dem Gange und Zwecke seiner Darstellung gemäss unter diesem confinium nur Unterpannonien verstanden werden kann. In unseren Quellen wird kein bestimmter Zeitpunct angegeben, in welchem die eben erörterte Eintheilung der Grenzlande getroffen worden sei. Mag dieselbe aber auch schon früher bestanden haben, so ist es doch höchst wahrscheinlich, dass der Kaiser sie erst gegen Ende des Jahres 803 endgültig feststellte, entweder zu Regensburg, wo die Häupter der Avaren ihm Treue gelobten, welche sie seit jener Zeit nicht wieder brachen [1], oder im October bei seinem Aufenthalte in Salzburg [2], der für die kirchliche Einrichtung des eroberten Gebietes entscheidend wurde. Da mit der Aufhebung des Herzogthums Baiern, fast jedes politische Band unter den einzelnen Grafschaften desselben aufgehört hatte, so kann in dem ersten Viertel des neunten Jahrhunderts von einer eigentlichen Verbindung der neu erworbenen Grenzlande mit Altbaiern schwerlich die Rede sein, vielmehr wurde, wie wir sahen, Kärnthen, welches einen Theil des Herzogthums gebildet hatte, einem italienischen Markgrafen übergeben. Auch der Graf Werner erscheint stets in gleicher Stellung mit dem Grafen Audulf, nicht abhängig von ihm: gemeinschaftlich führten sie im Jahre 805 den bairischen Heerbann gegen die Czechen [3]; mit einander sehen wir sie als königliche Sendboten im Namen des Kaisers Recht sprechen [4]) und während der eine zu Forchheim und Regensburg den Verkehr mit den slavischen Ländern überwachte, war dem anderen das gleiche Amt zu Lorch übertragen [5].

Schwieriger als die allgemeine Eintheilung des Grenzgebietes ist bei der Unzulänglichkeit unserer Nachrichten die weitere Gliederung desselben zu erkennen. Allem Anscheine nach errichtete man anfänglich in den für die Kultur und das Christenthum erst zu gewinnenden Gebietstheilen keine einzelnen Gaugrafschaften, sondern bediente sich zuvörderst der einheimischen Häuptlinge, die bei ihrer Unterwerfung die Taufe angenommen hatten, als Werkzeuge zur Leitung des Volkes. Hierdurch ward einerseits die Ausbreitung des Christenthums erleichtert, andererseits gewöhnten die Besiegten sich allmählich an die drückende fränkische Herrschaft. So finden wir im äussersten Süden das Reich der Chorwaten, von der Cettina bis zum Verbas und bis nach Istrien hin, unter eigenen Fürsten, die wohl nur in ziemlich loser Abhängigkeit vom Kaiser standen [6]. Nördlich davon, in dem Lande zwischen Sau und Drau, wohnten die

1) Ann. Mettens., 803, Einhard. ann. 803 „dispositis Pannoniarum causis."

2) Ann. Juvavens. maj. 803, Ann. St. Emmerammi Ratispon. maj., 803 (Pertz SS. I, 87, 93). De convers. Bagoarior. p. 9.

3) Chronic. Moissiacense, 805 (Pertz SS. II, 258).

4) Meichelbeck Hist. Frising. I, 2, 90 („in loco qui dicitur Reganespuruch"), 93 („ad Otingas fisco dominico").

5) Capitulare in Theodonis villa promulg. a. 805 (Pertz Legg. I, 133).

6) Einhard. ann., 821, „Borna dux Dalmatiae atque Liburniae. Vgl. Constantin. de admin. imp. c. 30 (p. 146) ἀπὸ δὲ τῆς Ζεντίνας τοῦ ποταμοῦ ἄρχεται ἡ χώρα τῆς Χρωβατίας καὶ παρεκτείνεται πρὸς μὲν τὴν παραθαλασσίαν μέχρι τῶν συνόρων Ἰστρίας etc.

pannonischen Chorwaten [1]), gleichfalls unter eigenen Oberhäuptern, deren Gebiet sich westwärts etwa bis Mötling, der Suttla und Pettau erstreckte [2]). Von Pannonien, welches durch den Krieg am meisten verödet worden war, verblieb der nördliche Theil, wie wir bereits sahen, den Chakanen und Tudunen der Avaren, bald wurden diese von den Slaven in Bedrängniss gebracht, die aus ihren Wohnsitzen jenseits der Donau zahlreich in das menschenleere Land einwanderten und so nach und nach eine völlige Umwandlung in den dortigen Verhältnissen hervorbrachten. In Istrien, das früher zum byzantinischen Reiche gehörte, findet sich im Anfange des neunten Jahrhunderts ein Herzog Johannes [3]), den Karl der Grosse auf die Klagen seiner Unterthanen durch ein Gericht von geistlichen und weltlichen Würdenträgern, unter denen der Patriarch Fortunatus von Grado und der Markgraf Kadolaus von Friaul sich befanden, absetzen liess. Die Bewohner von Istrien erhielten hierauf das Recht, sich ihre Obrigkeiten selbst zu wählen, welches Ludwig der Fromme ihnen bestätigte [3]). In Kärnthen, obwohl es zu der Zeit, von welcher wir handeln. schon über ein halbes Jahrhundert unter deutscher Herrschaft stand, war dennoch eine heidnische slawische Bevölkerung vorwiegend. Mit Ausnahme einer chorwatischen Kolonie [4]) an der Mur zwischen Leoben und Knittelfeld gehörte dieselbe fast ganz dem Stamme der Winden oder Korutaner an, von den fränkischen Chronisten gewöhnlich schlechtweg Sclavi genannt so wie ihr Land Sclavinia [5]) hiess. Auch hier liess man anfangs die einheimischen Fürsten bestehen, von denen uns gegen Ende des achten Jahrhunderts zuerst Ingo genannt wird und später unter Karl dem Grossen und seinem Nachfolger Pribislaw, Cemikas,

1) Ib. c. 30 (p. 144), *ἀπὸ δὲ Χρωβάτων τῶν ἐλθόντων ἐν Δελματίᾳ διεχωρίσθη μέροστι, καὶ ἐκράτησε τὸ Ἰλλυρικὸν καὶ τὴν Παννονίαν εἶχον δὲ καὶ αὐτοὶ ἄρχοντα αὐτεξούσιον.*“ Einhard. ann. 818, „Liudewiti, ducis Pannoniae inferioris." Seine Hauptstadt war Sissek, ib., 822.

2) Schafařik's slaw. Alterthümer, II, 301.

3) Andreae Danduli Chronic. Lib. VII, c. 15, P. VIII, Lib. VIII, c. 1, P. XXII. Muratori SS. rer. Italicar. p. 155, 165) . . . . „Ludovicus Istriensi populo concessit, ut rectores, gubernatores, episcopos, abbates seu tribunos et reliquos ordines licentiam habeant eligendi et decretum per legatos Caroli constitutum renovavit."

4) Schafařik II, 337.

5) In der Schrift: de convers. Bagoar. wird in Sclaviniam erklärt durch „in partes videlicet Quarantanas atque inferioris Pannoniae.“ Vgl. Meichelbeck I, 2, 287 „Baaz de genere Carontaniae Sclavaniorum;" Mon. Boic. XXXI, 109 „in partibus Carentaniae Sclavinieque regionis,“ ib. 137, „(Liburna i. e. Lurnfeld) in Sclavinie partibus." Bisweilen ist unter Sclavinia auch die Ostmark zu verstehen, so bei Kleinmayrn Anh. p. 88; Urkundenbuch v. Kremsmünster p. 24. Mit Sclavi, im Gegensatze zu Norici, Baiern werden von den Chronisten gewöhnlich die Kärnthner bezeichnet: Ann. Bertiniani, 832, „cum omnibus Bajoariis . . . . et Sclavis;'' Ann. Fuld., 877 „cum manu valida Noricorum diversorumque Sclavorum," ib. 887 „cum manu valida Noricorum et Sclavorum." Eine andere Benennung ist Winades: Mon. Boic. XXVIII, 1, 21. Unter Winidi sind meistens Mährer zu verstehen.

Stoimir und Etgar [1]). Über welchen Theil von Kärnthen dieselben geboten haben, oder ob sie vielleicht gar in's untere Pannonien, zwischen Drau und Raab zu setzen sind, bleibt bei der Kürze unserer Quellen durchaus unklar. Den eben genannten möchte auch der Slawe Wonimir anzuschliessen sein, welcher im Jahre 796 den Herzog Erich gegen die Avaren unterstützte [2]).

Schliesslich haben wir noch zu erwägen, wie es mit der Ostmark gehalten worden sei, in der ebenfalls Winden in grosser Menge auf beiden Ufern der Donau angesiedelt waren [3]), ohne dass je von eingebornen Stammeshäuptern die Rede wäre. Wir wissen nun sicher, dass ungefähr vom Jahre 811 an, bis mindestens zum Jahre 828 der Graf Gerold (II.) dem ganzen nördlichen Grenzgebiet vorstand [4]) und nach ihm etwa von 830 bis 855 Ratbod [5]), dennoch erscheint um die nämliche Zeit, in den Jahren 820 bis 853 ein Graf Wilhelm sowohl im Traungau, als im Land unter der Enns, auf beiden Seiten der Donau gebietend [6]). Hieraus folgt, dass die Ostmark ihre eigenen Vorsteher hatte, welche denen des pannonischen Landes untergeordnet waren. Die Annahme Buchners [7]), es hätten zwei Ostmarken, eine untere und eine obere neben einander bestanden, ist nicht urkundlich zu erweisen. Der Salzburger Geistliche,

1) De convers. Bagoarior. p. 11, 15 „Priwiziauga, Cemicas, Ztoimar, Etgar." Schafařik (II, 327) hält 2 dieser Namen für avarische.

2) Ann. Laurissens. maj., 796.

3) Schafařik, II, 341 und Keiblinger's Gesch. von Melk, I, 66—68.

4) Er unterschrieb 811 das Testament Karls des Grossen: Einhardi v. Kar. M. c. 33. Vgl. Mon. Boic. XXXI, 1, 26 „ad precationem Geroldi comitis fidelis nostri" (a. 812); ib. p. 54 „ad deprecationem Geroldi c." (a. 828); Meichelbeck I, 2, 229 (a. 823); Einhard. ann., 815, 826. De convers. Bagoarior. et Carant. l. l.

5) Ib.: „His ita peractis Rathodus suscepit defensionem termini." Er erscheint urkundlich zum ersten Mal a. 833 in Anamodi tradit. St. Emmerammens. I, 72 (Pez. Thesaur. anecdot. I, 3, 245).

6) A. 820: Mon. Boic. XXVIII, 2, 37 „Actum est autem hoc in loco nuncupante ad Linza coram Reginhario episcopo simulque Willihelmo comite;" a. 826: Urkundenbuch des Landes Österreich ob der Enns. I, 63 „Willihelmus comis macht eine Schenkung an Mondsee in villa, quae dicitur Teninga: a. 833 Bern. Pez. Thesaur. anecdot. I, 3, 244 „Vuillihelmus c. übergibt an St. Emmeram eine Besitzung zu Bersnicha und empfängt dafür ad Eskitunam et Vuesin Güter zu Lehen; a. 834: ib. p. 245 „quidam comes, nomine Vuillihelmus übergibt an St. Emmeram seine Besitzungen in vicis istis, Sconheringa, Cheminatum et Purcheim;" a. 853: Mon. Boic. XXVIII, 1, 45 Ludwig der Deutsche bestätigt eine Schenkung des Grafen Wilheim an St. Emmeram von Gütern „infra duo flumina, i. e. inter Agastam et Nardinam . . . . . et quicquid ad Rosdorf habere videbatur omnia." Die hier genannten Orte liegen theils im Traungau (Linz, Tening, Eskituna an der Aschach: vgl. Notizenblatt I., Jahrgang 1851, p. 283), theils im Lande unter der Enns (Perschling) und am linken Donauufer (die Flüsse Aist und Naaren).

7) Gesch. v. Baiern, II, 164.

der 871 über die Bekehrung der Kärnthner schrieb [1]), nennt uns fünf pannonische Markgrafen, die, so scheint es, nach einander die Grenzprovinzen verwalteten. Der erste von ihnen Gotram starb 802, der letzte Gerold wird bereits 811 erwähnt, es bleibt mithin für die drei mittleren, Werner, Albrich und Gottfried nur der unglaublich kurze Zeitraum von neun Jahren. Fast möchte man daher vermuthen, dass unsere Quelle einige Grafen der Ostmark fälschlich unter die ihnen übergeordneten Markgrafen Pannoniens gemischt habe. Hierfür sprechen einige Freisinger Urkunden [2]), in denen einmal Werner und Gotram und dann Werner und Gottfried neben einander genannt werden, und wir hätten demnach Gottfried und Alberich als Vorgänger des Grafen Wilhelm zu betrachten, vor welchen wiederum Werner bei Lebzeiten Gotrams dieselbe Stelle bekleidete.

§. IV.

Kirchliche Einrichtungen in den Grenzlanden.

Durch die Errichtung von Markgrafschaften wurde das neu eroberte Gebiet gegen innere und äussere Feinde gesichert und die Anlegung fränkischer, namentlich bairischer Colonien möglich gemacht. Auf alle Weise beförderte man diese, theils durch zahlreiche Schenkungen einzelner Güter, theils durch Belehnung mit den der königlichen Kammer zugefallenen Landstrecken. Hierdurch gerieth nun die freie slavische Urbevölkerung allmählich in einen Zustand der Abhängigkeit und endlich der Leibeigenschaft, indem sie anfangs von ihrem eroberten Eigenthume nur einen Bodenzins zahlte, später unfrei werdend von ihren Herren bloss im Niessbrauche desselben belassen wurde. Doch vollzog sich diese Umwandlung der Slaven in leibeigene, an der Scholle haftende Bauern im neunten Jahrhundert keineswegs überall gleichmässig und vollständig: häufig werden Sclavi liberi und servi noch unterschieden [3]), obgleich man bereits begann, das Wort Sclavus gleichbedeutend mit Sclave zu gebrauchen. Die stufenweise fortschreitende, friedliche Einnahme des Landes, welche in dieser Art der kriegerischen Eroberung unmittelbar nachfolgte, wäre indessen nicht möglich gewesen, hätte nicht die christliche Kirche, deren Beschirmung Karl dem Grossen den Rechtstitel zu allen seinen Kriegen gegen heidnische Völker lieh, sich vor Allem eifrigst bemüht, zu ihrem eigenen Vortheil, wie zum Heile der Besiegten, in dem neu erworbenen Gebiete ihre Herrschaft fest zu begründen Schon gegen Ende des Jahres 796 hatte König Pippin von Italien, als er mit den Schätzen des avarischen Ringes beladen heimkehrte, dem Bischof Arno von Salzburg, dessen Kirche sich seit etwa 50 Jahren im Besitz von Kärnthen befand, den nördlichen Theil von Unterpannonien zwischen Raab, Donau und Drau [4]) zur geistlichen Fürsorge übertragen. Der abermalige

1) Vgl. Pertz SS. XI, 11, not. 47.

2) Meichelbeck, I, 2, 90, 93. Vgl. Buchner's Documente z. bayr. Gesch., II, 2.

3) Vgl. z. B. Mon. Boic. XXVIII, 1, 45, XXXI, 1, 55.

4) De convers. Bagoarior. p. 9, „partem Pannoniae circa lacum Pelissa inferioris, ultra fluvium qui dicitur Hrapa, et sic usque ad Dravum fluvium et eo usque ubi Dravus fluit in Danubium."

Abfall der Avaren verhinderte zunächst, dass dieser Anordnung Folge gegeben wurde, als sie aber zur Weihnachtszeit 797 durch eine Gesandtschaft sich wieder unterwarfen und sogar um christliche Prediger baten [1]), forderte im folgenden Jahre Karl der Grosse den mit dem erzbischöflichen Pallium von Rom zurückkehrenden Arno auf, sich selbst in die Lande der Avaren und Slaven zu begeben und den Samen des Christenthums auszustreuen [2]). Zugleich schenkte er ihm als Lohn seiner Mühen den dritten Theil der Einkünfte aller der Orte, welche er durch seine Predigt der Kirche zuführen würde [3]). So reiste nun der Erzbischof von Salzburg 798 in das neu eroberte Gebiet, lehrte vor allem dem Volke den christlichen Glauben, weihte Kirchen für die entstehenden Gemeinden und setzte Priester ein. Obgleich sich bald herausstellte, dass hier eine reiche Erndte zu halten sei [3*]), hegte Arno doch wenig Lust, sich auch ferner persönlich dieser beschwerlichen Aufgabe zu unterziehen, indem ihn theils Kränklichkeit zurückhielt, theils die Besorgniss, seinen früheren Wirkungskreis zu vernachlässigen [4]), besonders aber der mannigfache Antheil, den er an den wichtigsten Staatsgeschäften nahm. Nach seiner Heimkehr weihte er daher mit Einwilligung des Königs den Theoderich zum Regionarbischof von Kärnthen und Unterpannonien bis zur Drau, übertrug ihm in Abhängigkeit vom Erzbisthum Salzburg die ausschliessliche Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in diesen Gegenden und vertraute ihn in Begleitung des Grafen Gerold selbst dem Schutze der einheimischen Häuptlinge an. Unter Adalram, dem Nachfolger Arno's, also zwischen den Jahren 821 und 836, trat nach Theoderich's Tode der Bischof Otto an seine Stelle, der seine Thätigkeit in gleichem Umfange fortsetzte. Weder er noch sein Vorgänger scheint über ganz Kärnthen gesetzt worden zu sein, da in dem Verbrüderungsbuch von St. Peter [5]) eine andere Reihe kärnth-

1) Alkuin schreibt dem Arno im J. 798, als dieser nach Pannonien reisen will: „Et hoc consilium quodammodo ab ipsis processit Hunnis.“

2) De convers. Bago. et Carant. p. 9, 10.

3) Alcuini opp. ed. Frobenius, I, 104. Alkuin schreibt dem Arno: „Tertiam vero partem de laboribus tuis per singula loca seu episcopatus seu monasterii, concessit tibi rex in eleemosynam tuam tradere, si dies tuus tecum prosequetur in via. Dieser Brief ist nach der Rückkehr des Arno von Rom, oder vor seiner Zusammenkunft mit Karl dem Grossen geschrieben. Vgl. Eichhorn, Beiträge I, 124.

3*) De conv. Bago. „magna utilitas ibi potuisset effici.“

4) Alcuini opp. I, 105 Alkuin schrieb ihm (Oct. 798): „Et ne tepescat animus tuus, nec crebra te exterreat corporis tui infirmitas. Nam virtus ex infirmitate perficitur. Felix locus et hora, in qua te constituit summus terrarum rector . . . . . . Nec te priores oves impediunt, quin minus alias adducas, et facias unum ovile.“

5) Ed. v. Karajan, 119, 15—20 „Ordo Choriepiscoporum Carentane Regionis: Salomon chorep., Engilfrid ch., Alaricus c., Dietricus c., Kotapertus c. Der letzte derselben lebte in den Jahren 923—945 (S. p. XLVII), der vorletzte ist vielleicht identisch mit dem Obengenannten. Ein Landbischof Albricus findet sich in einer Urkunde vom 24. Sept. 860 (Mon. Boic. XXXI, 1, 98), aber nicht zur

nerischer Landbischöfe aufgeführt ist, die gleichfalls in das neunte Jahrhundert gesetzt werden muss, und wohl in anderen Gegenden derselben Provinz ihren Wirkungskreis hatten.

Wir müssen uns nunmehr zu den Theilen der Grenzlande wenden, welche nicht unmittelbar dem Erzbisthum Salzburg zugetheilt worden, wobei wir jedoch Dalmatien übergehen, das in dem Erzbischofe von Spalatro seinen eigenen Metropoliten hatte [1]) und sich mehr zur griechischen als zur römischen Kirche hielt. Der Patriarch von Aquileja, zu dessen Sprengel Istrien gehörte, erhob von dort aus Ansprüche auf das südliche Kärnthen und gerieth dadurch in Streit mit dem Erzbischof Arno. Karl der Grosse bestimmte deshalb, am 14. Juni 810, dass künftig innerhalb Kärnthens die Drau als Grenze zwischen dem Patriarchat von Aquileja und dem Erzbisthume Salzburg gelten solle, und Ludwig der Fromme bestätigte diese Verfügung im Jahre 819 [2]). Von den Bemühungen der Patriarchen zur Bekehrung der heidnischen Kärnthner ist uns nichts überliefert worden, wir wissen nur, dass Alkuin an seinen Freund Paulinus desswegen eine dringende Aufforderung ergehen liess [3]), aber nicht, ob dieselbe Erfolg gehabt habe. Ebenso mangelhaft wie in dieser Beziehung sind wir auch über das Verhältniss des Passauer Bisthums zu den Grenzlanden unterrichtet. Zwar scheint uns hierüber eine Urkunde des Königs Ludwig des Deutschen [4]) zu belehren, worin derselbe angeblich einen Streit wegen des Besitzes von Oberpannonien zwischen den Bischöfen Reginhar von Passau und Adalram von Salzburg am 18. November 829 dahin entscheidet, dass die Raab mit zwei ihrer Nebenflüsse, welche beide Spraza genannt werden, künftig die Scheidelinie der beiden Bisthümer bilden solle. Allein dieses Diplom, das uns nur aus dem Lonstorfer Codex aus dem 13. Jahrhundert erhalten ist, bietet so viele Bedenken, dass es

Salzburger, sondern zur Passauer Kirche gehörig. Zur näheren Bestimmung des von dem Bischof Theoderich verwalteten Sprengels kann auch eine jetzt nicht mehr vorhandene Inschrift aus dem Ende des achten Jahrhunderts dienen, wonach derselbe die Kirche St. Stephan in der Mitte des Geilthales im westlichen Kärnthen gestiftet hat (Eichhorn, Beiträge zur Gesch. des Herzogthums Kärnthen, II, 88).

1) Vgl. die Bulle Johanns X. bei Farlati Illyric. sacrum, III, 93.

2) Kleinmayrn, Anh. p. 61, 76.

3) Alcuini opp. ed. Frohen, I, 45 . . . „et vicinitas locorum tibi competit et sapientiae decus tibi suppetit et auctoritatis excellentia tibi appetit et cuncta conveniunt, quae tali operi necessaria esse videntur."

4) Mon. Boica XXXI, 1, 56. Auffallend ist an dieser Urkunde ausser dem was schon die Herausgeber anmerkten, die Zeitbestimmung „ao. XVII. Hludowico Imperatore filio ejus Hludowico regnante in Bajoaria ao. V;" während es, z.B. in einer andern Urkunde (ib. p. 71) also heisst: „ao. XX imperii domini Hludowici serenissimi augusti et ao. VII regni nostri;" jedenfalls ist das filio ejus nicht zulässig. Gänzlich unbekannt ist der unterzeichnende Notar Angelmarus. Die Schlussformel: In dei nomine feliciter amen, fehlt, ganz wider sonstigen Gebrauch und Regel. Ungewöhnlich ist es auch, dass der Ausstellungsort dem Datum vorangeht, statt ihm nachzufolgen.

wenigstens in der vorliegenden Form nicht als ächt betrachtet und benutzt werden kann. Dennoch dürfte sein Inhalt im wesentlichen der Wirklichkeit entsprechen, da auch von dem Salzburger Ungenannten [1]) ausdrücklich die Raab als Grenze des Erzbisthums Salzburg nach Westen angegeben wird, da ferner nur durch die Annahme, dass die Ostmark und Oberpannonien zu Passau gehört habe, die Klageschrift der bairischen Geistlichkeit vom Jahre 900 verstanden werden kann und endlich nach Wiederherstellung der Ostmark im zehnten Jahrhundert auf drei Synoden zu Lorch, Mautern und Mistelbach [2]) (983—991) die Zehnten im Lande unter der Enns dem Bischof von Passau durch rechtliches Erkenntniss zugesprochen wurden. Leider sind uns ausser der Kunde von der Taufe des avarischen Chakans [3]) gar keine Nachrichten über die Bekehrung der heidnischen Slaven und Avaren in diesem Zuwachs des Passauer Bisthums aufbehalten, und um so leichter konnte es deshalb schon in früher Zeit gelingen, diese Lücke durch eine Reihe von Erdichtungen auszufüllen, worunter namentlich die Missionsreise des Bischofs Urolf und die Stiftung von vier Bisthümern in Mähren und Avarien gehört. Diese Fabeleien sind indess längst als solche erkannt und widerlegt worden [4]). In den Urkunden werden uns einige Landbischöfe genannt, welche in der Ostmark im Auftrage des Bischofs von Passau ihre Wirksamkeit ausübten, so im J. 833 Anno, 860 Albrich, 904 Madalwin [5]); wir wissen jedoch nicht, ob dieselben ebenso regelmässig auf einander folgten, wie ihre Amtsgenossen in Kärnthen, und ganz irrig ist es, ihnen Wien als festen Sitz anweisen zu wollen.

In den neu erworbenen Gebietstheilen wurde allenthalben mit der Bekehrung zum Christenthum zugleich auch die Erhebung des Zehnten eingeführt. Nachdrücklich hatte Alkuin seinen Freund Arno, als dieser 798 zum ersten Male nach Pannonien reiste, davor gewarnt und an das Beispiel der Sachsen erinnert, denen das Christenthum durch jene Abgabe verhasst geworden wäre [6]). In gleichem Sinne war auch sein Schreiben über diesen Gegenstand an Karl den Grossen abgefasst [7]), worin es u A. heisst: „Wir, die wir im katholischen Glauben geboren und erzogen sind, willigen kaum ein, von unserem ganzen Vermögen die Zehnten zu zahlen: um wie viel mehr wird sich der schwache Glaube und der kindische Geist und der habgierige Sinn jener Besteuerung

1) S. p. 20. not. 4.

2) Mon. Boic. XXVIII, 2, 88—89, 206—208.

3) S. p. 8, not. 8.

4) Vgl. Palacky, Gesch. v. Böhmen I, 108 not. 65. Siebenter Bericht über das Museum Francisco-Carolinum (Linz 1843) p. 75.

5) Mon. Boic. XXXI, 70, 98; XXVIII. 2, 200.

6) S. o. p. 21 not. 3. Er schrieb ihm u. A. „esto praedicator pietatis, non decimarum exactor etc."

7) Alcuini opp. I, 37 „vestra sanctissima pietas sapienti consilio praevideat, si melius sit rudibus populis in principio fidei jugum imponere decimarum, ut plena fiat per singulas domus exactio illarum: an apostoli quoque ab ipso Deo Christo edocti, et ad praedicandum mundo missi, exactiones decimarum exegissent, vel alicubi demandassent dari, considerandum est etc."

widersetzen.“ Es scheint nicht, als sei diesen Ermahnungen gefolgt worden und man hatte später den Verlust eines bedeutenden Theiles des neuen Sprengels wohl vorzugsweise dem Umstande zuzuschreiben, dass es den habsüchtigen fränkischen Priestern nicht gelungen war, sich die Zuneigung ihrer slavischen Gemeinden zu erwerben. Übrigens mag die Eintreibung der neuen Abgabe noch lange Zeit auf grosse Schwierigkeiten gestossen sein, da es dem im J. 1060 erwählten Erzbischofe Gebehard von Salzburg zum besonderen Ruhme gereichte, zuerst von den Slaven seines Sprengels die Zehnten vollständig erhoben zu haben [1]). Wegen der Verwendung derselben wurde am 16. Januar 807 zu Salzburg auf einer Synode der bairischen Geistlichkeit [2]) gemäss früherer Verordnungen der Beschluss gefasst, dass ein Viertel jener Abgabe dem Bischof zufallen solle, eins der Geistlichkeit, eins den Armen und dass eins zur Erbauung und Ausbesserung derGotteshäuser gebraucht werde. Ausser den Einkünften, die auf diese Weise der Kirche aus ihren neuen Erwerbungen zuflossen, brachten ihr die Eroberungen der Franken auch dadurch den grössten Vortheil, dass ihr Besitz durch die Freigiebigkeit Karls des Grossen und seiner Nachfolger um sehr bedeutende Landstrecken vermehrt wurde, welche sie theils von hörigen Leuten bebauen liess, theils von den ursprünglichen Bewohnern, die dafür Zins zahlen mussten und allmählich gleichfalls in den Zustand der Hörigkeit geriethen [3]). Hierdurch wurde jene oben angedeutete Umwandlung in der Lage der slavischen Bevölkerung ausserordentlich befördert, indem zugleich viele ihre beschränkte und von den weltlichen Grossen gefährdete Freiheit mit der ruhigen und sicheren Abhängigkeit von einem geistlichen Gebieter vertauschten und freiwillig ihr Grundeigenthum an Kirchen oder Klöster übertrugen. Durch die Schenkungen der fränkischen Könige wurde nicht nur der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Passau reichlich bedacht, sondern auch alle jenen Gegenden benachbarte Klöster, wie Kremsmünster, Mondsee, Niederaltaich, St. Emmeramm zu Regensburg u. s. w. Von den hierauf bezüglichen Urkunden mögen in der allgemeinen Zerrüttung, welche durch die Einfälle der Ungern in den Grenzlanden hervorgebracht wurde, viele verloren gegangen sein. Die Kirchen Salzburg und Passau fanden sich daher in späterer Zeit, nachdem dieser Schiffbruch überstanden war, beide veranlasst, ihren Besitzstand in der Ostmark und Pannonien durch gefälschte Diplome [4]) festzustellen und besonders der letzteren, welche auf diese Art auch das Kloster Kremsmünster an sich zu bringen wusste, gelang es sehr ansehnliche Trümmer ihrer Habe aus dem Sturme zu retten.

1) Vita Gebehardi (Pertz. SS. XI, 25) „Hic primus decimas constrinxit reddere justas Sclavorum gentem sub se rectore manentem.

2) Hansiz Germania sacra, II, 119.

3) Vgl. Mon. Boic. XXVIII. 1, 45, wo es in einer Urkunde Ludwigs des Deutschen heisst: „jubemus, ut omnes homines, qui super easdem res commanere noscuntur, et ad praefatum monasterium (St. Emmerammi) pertinere videntur, tam Bajoarii quam Sclavi, liberi et servi, et in antea consistere, Domino donante, potuerint.“ Ib. XXXI, 35 „quoddam territorium . . . . . quod usque modo servi vel Sclavi ejusdem monasterii ad censum tenuerunt, qui ad partem comitis solvebatur.“

4) Vgl. den Anhang I.

§. V.

Empörung des Liudewit. Kämpfe mit den Bulgaren.

Als Ludwig der Fromme im Jahre 814 seinem Vater in der Regierung nachfolgte, schien an den südöstlichen Grenzen seines Reiches sichere und ungestörte Ruhe zu herrschen und jeder Stoff zum Kampfe entfernt zu sein. Denn nachdem König Pippin von Italien 810 noch die Griechen an der dalmatischen Küste angegriffen hatte [1]), war zwei Jahre später auch mit diesen ein dauernder Friede abgeschlossen worden [2]), der seitdem trotz der Beschwerden, welche, 817, griechische Gesandte über Grenzverletzungen führten [3]), stets aufrecht erhalten wurde. Bald nach der Thronbesteigung Ludwigs erschienen auf einem grossen Reichstage zu Paderborn [4]) im Juli 815 die Grossen und Abgeordneten aller Ostslaven, unter denen wir uns vorzugsweise die unter eigenen Oberhäuptern stehenden Stämme in den Grenzlanden zu denken haben. Ihrem Beispiele folgend, schickten im Herbst 818 auch die Guduskaner im nördlichen Dalmatien, die unter der Herrschaft des chorwatischen Fürsten Borna standen, und die Timotschaner Gesandte nach Heristall an den Kaiser, um sich ihm zu unterwerfen [5]). Die letzteren, welche vom Flusse Timok, an dem sie wohnten, ihren Namen hatten, standen zuvor unter bulgarischer Herrschaft und wollten diese jetzt mit der fränkischen vertauschen, indem sie zugleich ihre Wohnsitze wechselten. Um dieselbe Zeit liess auch Liudewit, der Herzog der pannonischen Chorwaten, bei Ludwig Klage führen, über die Härte und Grausamkeit des Grenzgrafen Kadolaus von Friaul [6]), und bald ging er, wie vorauszusehen war, zur Empörung und offenem Abfall über, so dass im Sommer 819 ein Heer von Italien aus hingesandt werden musste [7]), welches unverrichteter Dinge wieder heimkehrte. Liudewit stellte sogar Bedingungen, unter denen er

1) Einhard. ann., 810.

2) Ib. 812.

3) Ib. 817.

4) Ib. 815.

5) Ib. 818 Schafařik (II, 210) setzte dieses Völkchen in das Land am Kutschajgebirge, südöstlich von Branitschewo und verstand die Worte Einhards: „Erant ibi . . . legati . . . Bornae ducis Guduscanorum et Timocianorum, qui nuper a Bulgarorum societate desciverant et ad nostros fines se contulerant," so, als seien jene beiden Völker unter dem Borna von Serbien nach Dalmatien ausgewandert. Da jedoch dann nicht einzusehen wäre, wie Borna plötzlich dazu käme, Herzog von Dalmatien und Liburnien, d. h. der Chorwaten zu sein, so glaube ich, dass man mit Zeuss (die Deutschen p. 614) hinter Guduse. interpungiren muss. Man könnte alsdann die Guduscani etwa mit der chorwatischen Zupanie Γούτζηκα bei Konstantin (de adm. imp. c. 30), doch keinenfalls mit Gottschee (Zeuss p. 590) in Verbindung bringen. Alle Bedenken werden aber auch hierdurch nicht beseitigt.

6) Ib., 818. Die Nachrichten in des Ungenannten Vita Hludowici imperatoris über diesen Gegenstand sind nur aus Einhard entlehnt.

7) Ib., 819 cfr. Ann. St. Emmerammi Ratispon. maj., 819 (Pertz SS. I, 93), „Liudwit carmulam levavit,"

Frieden schliessen wolle, und als der Kaiser seine Gesandten abwies und andere Forderungen an ihn richtete, verharrte er im Widerstande und bewog auch die Timotschaner auf seine Seite zu treten. Auf Kadolaus, welcher nach der Rückkehr vom Feldzuge am Fieber starb, folgte in der Markgrafschaft Balderich, der noch in demselben Jahre die in Kärnthen einfallenden Feinde trotz ihrer Übermacht an der Drau in die Flucht schlug. Inzwischen rückte von Süden her der Herzog Borna mit einem grossen Heere dem Liudewit an der Kulpa entgegen, erlitt jedoch eine Niederlage, da mitten im Treffen die Guduskaner ihn verliessen und nach Hause zurückkehrten. Als hierauf im December 819 sein Gegner ihm das Land weit und breit verheerte, zog er sich in seine festen Burgen zurück und fügte von dort aus durch den kleinen Krieg den feindlichen Truppen so grossen Schaden zu, dass sie mit bedeutendem Verlust an Mannschaft, Pferden und Gepäck abziehen mussten. Diese Ereignisse, sowie die Wiederunterwerfung der abtrünnigen Guduskaner wurden dem Kaiser durch hierzu abgesandte Boten angezeigt. Mit dem Beginn des Frühjahrs 820, nachdem Borna selbst am kaiserlichen Hofe als Rathgeber erschienen war, ward, wie es im Januar zu Aachen beschlossen worden, ein grosser Feldzug [1]) mit drei Herren zugleich unternommen, von denen eins von Italien aus über die norischen Alpen zog, eins aus Sachsen durch Baiern und Kärnthen, eins endlich aus Baiern durch die Ostmark und Oberpannonien marschirte. Das erste fand beim Übergang über das Gebirge Widerstand, das dritte konnte wegen der Länge des Weges und weil die Drau zu überschreiten war, nicht schnell genug am Ziele eintreffen und nur die mittlere Armee, welche aus Sachsen, Ostfranken und Alemannen bestand, fand sich zur rechten Zeit dem Feinde gegenüber und setzte nach drei glücklichen Treffen über die Drau. Liudewit zog sich ohne weitere Gegenwehr in eine feste Burg auf steiler Bergeshöhe zurück. Hierauf verwüsteten die vereinigten fränkischen Heere gemeinschaftlich das feindliche Gebiet mit Feuer und Schwert und kehrten glücklich nach Hause zurück, indem nur das eine von ihnen durch eine Seuche Verlust erlitten hatte. Nach ihrem Abzuge unterwarfen sich die Karnioler, welche zwischen dem oberen Laufe des Isonzo und der Sau sassen, dem Markgrafen Balderich und mit ihnen ein Theil der Kärnthner, der es zuvor mit dem Feinde gehalten hatte. Trotz dieser Erfolge war der Krieg noch nicht beendigt und nach den Beschlüssen eines im Februar 821 zu Aachen stattgehabten Reichstages wurden im Mai wiederum drei Heere [2]) unter dem Oberbefehle verschiedener Grafen stehend nach Pannonien entsandt. Um dieselbe Zeit starb Borna, dem auf Bitten des Volkes und mit Zustimmung des Kaisers sein Neffe Ladasklav als Herzog der Chorwaten nachfolgte. Auf einem Reichtstage zu Diedenhofen, um die Mitte des Octobers statteten die Führer der ausgesandten Truppen Bericht von ihrer Wirksamkeit ab, welche nur in einer widerstands-

1) Einhard. ann., 820, Ann. St. Emmerammi, 820 „Hostis magna contra Hliudwitum," Thegani vita Hludowici c. 27 „exercitum suum misit adversus orientales Sclavos, quorum dux nominabatur Liduit. quem in fuga verterunt et terram illam vastaverunt."

2) Einhard. ann. 821, Ann. St. Emmerammi Ratisp., 821 „Alia hoste."

losen Verheerung des feindlichen Gebietes bestanden hatte. Als im nächsten Jahre von Italien aus neue Kriegsschaaren gegen Liudewit abgeschickt wurden [1]), verliess er seine feste Hauptstadt Sissek, am Zusammenflusse der Kulpa und Sau und entwich nach Serbien, wo er sich hinterlistiger Weise der Burg eines dortigen Häuptlings bemächtigte und darauf durch Gesandte im fränkischen Lager zu erscheinen versprach. Im Herbst des Jahres 823 traf endlich die Nachricht [2]) von dem Tode dieses gefährlichen Feindes ein, es hatte ihn nämlich Liudemusl, der Oheim des Herzogs Borna, bei dem er in Dalmatien eine Zuflucht gesucht, nach kurzem Verweilen aus dem Wege räumen lassen. Der Kaiser konnte sich Glück wünschen, seiner so leichten Kaufes entledigt zu werden, denn, wie schon die ausserordentlichen Anstrengungen der vorhergehenden Jahre lehren, hatte es sich hier nicht um eine gewöhnliche Empörung, sondern um die Verwirklichung eines grossen Planes gehandelt, vielleicht die Gründung eines selbständigen slawischen Reiches an der Donau, an Stelle des avarischen. Sogar der Patriarch von Grado [3]) war diesem Unternehmen nicht abgeneigt gewesen, da er den Liudewit beim Baue seiner Festen mit Maurern und Zimmerleuten unterstützte. Bald zeigte sich, dass die fränkische Herrschaft in ihrem vollen Umfange wiederhergestellt sei, denn auf einem Reichstage, den Ludwig der Fromme im Anfange des Winters 822 zu Frankfurt hielt [4]), empfing er nicht nur Gesandtschaften der Czechen, Mährer und Avaren, sondern auch der Ostabotriten oder Branitschewzer, welche am nördlichen Ufer der Donau vor der Einmündung der Drau bis zu der des Timok hin wohnten [5]), in der Nachbarschaft der Bulgaren. Wir ersehen hieraus, dass das ganze Land zwischen Sau und Drau unter die fränkische Oberhoheit zurückgekehrt war, welches nach Schafařik's völlig unbegründeter Vermuthung [6]) damals an den Herzog der Chorwaten in Dalmatien abgetreten worden wäre.

Jene Ausbreitung des fränkischen Reiches jenseits der Donau bis in das alte Dacien hinein, führte bald zu neuen Verwickelungen mit einem Feinde, welcher gefährlicher war, als der eben gebändigte Liudewit, nämlich mit den Bulgaren. Dieses Volk, das jetzt zum ersten Male mit den abendländischen Nationen in nähere Berührung kam, stand gerade auf einer sehr hohen Stufe der Macht, die sich im Anfange des neunten Jahrhunderts unter Krum, dem zweiten Sanherib, wie ihn die Byzantiner nennen [7]), den Griechen furchtbar erwiesen hatte. Nicht bloss das alte Thracien beherrschten sie, sondern seit dem Untergange der

1) Einhard. ann. 822.

2) Ib. 823. Es scheint hiernach, als habe Borna nicht über ganz Chorwatien geherrscht.

3) Ib. 821.

4) Ib. 822, cfr. 824.

5) Schafařik slaw. Alterthümer, II, 208. Der bairische Geograph (Zeuss p. 600) führt sie auf als: „Osterabtrezi, in qua civitates plus quam C sunt,“ doch nicht als unmittelbare Grenznachbarn der Franken, sondern als solche qui juxta istorum (der Grenznachbarn) fines resident.“

6) II, 284.

7) Theophanes chronogr. ed. Bonnens. p. 785.

Avaren auch nördlich von der Donau einen grossen Theil des heutigen Ungerns, wohin ihr Fürst zahlreiche griechische Kriegsgefangene, namentlich die Bewohner von Adrianopel als Kolonisten abführen liess. Krum's Nachfolger seit 814, der wilde Mortago oder Omortag [1]), ein heftiger Feind der Christen, schloss bald nach dem Beginne seiner Regierung einen dreissigjährigen Frieden mit dem byzantinischen Kaiser Leo, den er später sogar als Bundesgenosse im Kriege unterstüzte; er konnte also seinen westlichen Nachbarn, die jetzt seine Aufmerksamkeit auf sich zogen, mit seiner gesammten Macht entgegentreten. Im Jahre 824 schickte er zum ersten Male einen Botschafter mit einem Briefe an Ludwig den Frommen, der über diese unerwartete Gesandtschaft nicht wenig erstaunt war und den Baiern Machelm mit derselben zurücksandte, um über die Absichten des Mortago in's Klare zu kommen [2]). Als er darauf zu Aachen das Weihnachtsfest feierte, lief die Nachricht ein, dass schon wieder Abgesandte des bulgarischen Fürsten in Baiern angelangt seien. Sie wurden erst um die Mitte Mai 825 in der kaiserlichen Pfalz zu Aachen zur Audienz vorgelassen und stellten nach Überreichung von Geschenken, Anträge wegen der Feststellung der Grenzen beider Reiche; auf welche der Kaiser in einem Briefe Antwort ertheilte [3]). Es handelte sich nämlich bei dieser ganzen Angelegenheit offenbar um die Herrschaft über die Ostabotriten, welche von den Bulgaren zu den Franken übergegangen waren und nun von jenen feindlich behandelt, diese um Beistand gegen ihre Dränger baten. Mortago war inzwischen durch das ihm überbrachte Schreiben keineswegs befriedigt worden und stellte noch einmal die entschiedene Forderung, die beiderseitigen Grenzen genau zu bestimmen; geschehe dies nicht, so sollte jeder sein Gebiet, ohne ein vertragsmässiges Übereinkommen, gegen etwaige Angriffe zu behaupten suchen [4]). Diese Antwort kam einer Kriegserklärung gleich, indem darin die Drohung enthalten war, falls die Franken die Herrschaft über die Ostabotriten nicht gutwillig aufgäben, dieselben mit Waffengewalt wieder zu unterwerfen. Der Kaiser zögerte mit der Erwiederung auf diese Botschaft des bulgarischen Gesandten, da sich das Gerücht verbreitet hatte, Mortago sei von einem seiner Grossen entthront oder gar ermordet worden. Als hierüber nichts Sicheres ermittelt werden konnte, hielt Ludwig es für das Beste, auf jenen Antrag gar keine Antwort zu ertheilen, auch verlief dieses Jahr noch im Frieden und auf einem Reichstage zu Ingelheim im Juni 826 meldeten die Grenzgrafen Gerold und Balderich, dass sie von feindseligen Bewegungen der Bulgaren bis jetzt nichts wahrgenommen hätten. Im Jahre 827 jedoch segelten bulgarische Schiffe die Drau aufwärts [5]) ins fränkische Gebiet, woselbst die darauf befindlichen Truppen die Wohnsitze der Slaven verheerten, ihre Häuptlinge verjagten und ihnen andere Oberhäupter aus ihrer Mitte setzten. Der Grenzgraf Balderich, der es verabsäumt, den Fortschritten der Feinde Einhalt

1) Theophan. continuat. I. 20; II, 17; V, 4 (p. 31, 65, 216) „Μουτράγων ὁ τοῦ Κρούμου διάδοχος." „Einhard. ann., 824 Rex Bulgarorum Omortag." Genesius regum lib. II (ed. Bonnens. p. 41).

2) Einhard. ann., 824.

3) Ib. 825, Theganus vita Hludowici c. 32.

4) Einhard. ann., 826.

5) Ib. 827.

zu thun, wurde desswegen im Februar 828 auf einem Reichstage zu Aachen abgesetzt und der Oberbefehl in diesem Kriege dem jungen König Ludwig von Baiern übertragen, der noch in demselben Jahre einen Feldzug unternahm, von dessen Ausgang wir nichts wissen [1]). Auch im folgenden Jahre dauerten die feindlichen Einfälle fort, bei denen mehrere Ortschaften an der Drau in Flammen aufgingen [2]), hierauf ist längere Zeit von ihnen keine Rede mehr. Höchst wahrscheinlich überliess Ludwig der Deutsche, dessen ganze Aufmerksamkeit damals dem Kampfe mit seinem Vater und seinen Brüdern zugewandt war, wozu er auch der Streitkräfte aus den Grenzlanden bedurfte [3]), den Bulgaren vorläufig ihre Eroberungen, ohne einen festen Frieden mit ihnen zu schliessen und es dürfte demnach das Reich der pannonischen Chorwaten zwischen Sau und Drau eine Zeitlang unter ihrer Oberhoheit gestanden haben. In diesen Gegenden wird uns in der Folgezeit ein slavischer Herzog Ratimar genannt [4]), gegen welchen im Jahre 838 der Markgraf Ratbod mit einem grossen bairischen Heere ausgeschickt ward und ihn, fast ohne Widerstand zu finden, zur Flucht nöthigte. Da dieser Ratimar ein Grenznachbar der Bulgaren war, und an der Sau herrschte, so haben wir ihn ohne Zweifel als einen Nachfolger des Liudewit anzusehen. Entweder kehrte bei dieser Gelegenheit nur der westliche Theil des Landes zwischen Sau und Drau unter die fränkische Herrschaft zurück oder die Unterwerfung jenes chorwatischen Häuptlings war unvollständig und bloss vorübergehend, denn nach wie vor behaupteten sich die Bulgaren in Unterpannonien und beunruhigten die umwohnenden Völker. Nur von dort aus kann ihr König Bogoris in den vierziger oder fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts seinen erfolglosen Zug gegen die dalmatischen Chorwaten unternommen haben [5]). In den Jahren 845 und 852 empfing König Ludwig auf den Reichstagen zu Paderborn und Mainz Gesandtschaften der Bulgaren [6]), welche auf ein wiederhergestelltes freundliches Verhältniss deuten und mit ihnen auch der Slaven, unter denen wohl sicher die Chorwaten in Pannonien zu verstehen sind. Durch Sendboten Karls des Kahlen aufgestachelt, machten 853 beide Völker gemeinsam einen Einfall in das ostfränkische Reich, erlitten jedoch durch Ludwig den Deutschen eine völlige Niederlage [7]), nach welcher es uns längere Zeit an allen Nachrichten aus jener Grenzgegend gebricht.

1) Ib. 828 Enhard. ann. Fuld. 828.

2) Enhard. ann. Fuld. 829.

3) Ann. Bertiniani, 832.

4) Ann. St. Rudberti Salisburg. 838 „Exercitus Bawariorum contra Ratimarum colligitur; id auctar. Garstense, 838 (Pertz SS. IX. 770, 565). De convers. Bagoarior. pag. 11—12" (Priwina) de Vulgariis Ratimari ducis adiit regionem. Illoque tempore Illudovicus rex Bagoariorum misit Ratbodum cum exercitu multo ad exterminandum Ratimarum ducem, qui diffisus se defendi posse, in fugam versus est cum suis qui caedem evaserunt. Et praedictus Priwina substitit et cum suis pertransivit fluvium Sawa."

5) Constantin de admin. imp. c. 31, (pag. 150), vgl. Schafařik II, 301.

6) Ruodolf. ann. Fuld. 845, 852.

7) Prudentius ann. Bertiniani, 853 „Bulgari, sociatis sibi Sclavis, et, ut fertur, a nostris muneribus invitati."

§. VI.

Innere Veränderungen in den Jahren 814—856.

Mit dem Jahre 825 trat für die südöstlichen Theile des fränkischen Reiches eine wichtige Veränderung ein: es wurde aus ihnen ein eigenes Königreich, Baiern, gebildet, dessen Regierung Kaiser Ludwig der Fromme seinem dritten Sohne von der Irmingard, Ludwig übertrug [1]), in ähnlicher Weise, wie er selbst bei Lebzeiten seines Vaters einst Aquitanien verwaltet hatte. Der Umfang des also neu erstandenen Baierns war durch die Theilungsurkunde [2]) vom Jahre 817 bereits dahin festgestellt worden, dass dasselbe den grössten Theil des ehemaligen Herzogthums umfassen solle, mit Ausschluss des Nordgaus, von dem nur die Höfe Ingolstadt und Lauterhofen dabei verblieben, ausserdem aber die Ostmark, Pannonien und Kärnthen, deren Vorsteher nunmehr in die Reihe der bairischen Grafen traten [3]). Als solche werden sie fernerhin betrachtet, wenn auch von den übrigen vielleicht bloss der Graf der böhmischen Mark an Macht sich ihnen vergleichen konnte.

Drei Jahre nach dem Regierungsantritt Ludwigs des Deutschen geschah es, dass wie bereits bemerkt, der Markgraf Balderich von Friaul wegen Fahrlässigkeit [4]) seine Ämter und Würden verlor. Nach seiner Absetzung, so berichtet Einhard, wurde die Mark, welche er allein verwaltet hatte, unter vier Grafen getheilt. Da uns über die Grenzen des Bezirkes, der jedem von ihnen zufiel, durchaus kein Aufschluss gegeben wird, so hat man schon längst diese Lücke in unserer Erkenntniss durch Vermuthungen auszufüllen gesucht. Am glaublichsten scheint auf den ersten Blick die Annahme von Hansiz [5]), jene vier Theile wären Friaul, Unterpannonien, Kärnthen, Istrien mit Liburnien gewesen, doch werden auch hierdurch keineswegs alle Zweifel gehoben. Was zunächst Friaul betrifft, so zeigt sich dies, so weit wir es verfolgen können, d. h. in der ganzen zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts als gesonderte und zum Königreich Italien gehörige Markgrafschaft [6]). Der Kaiser Lothar setzte dort den Grafen Eberhard ein, der aus dem heutigen Belgien entsprossen und mit Gisela, der Tochter Ludwigs des Frommen, vermählt war; ihm folgte 864 (oder 866) [7]) sein

1) Einhard ann. 825, vgl. Böhmer's Regesta Carol. p. 72.

2) Pertz Legg. I, 198, cap. 2.

3) Ann. Fuld. 898. Die Grafen der Ostmark werden „primates Bajoarios" genannt.

4) Einhard ann. 828: „cum propter ejus ignaviam Bulgarorum exercitus terminos Pannoniae superioris (corr. inferioris) impune vastasset".

5) Germania sacra II, 128.

6) Gegen diese Behauptung scheint die Francorum regum hist. (Pertz SS. II, 325) zu sprechen, wonach Karlmann 865 von seinem Vater „marchas contra Sclavos et Langobardos" erhielt. Da jedoch der Fortsetzer des Erchanbert (ib. p. 329) hiervon nichts weiss und Eberhard ausdrücklich zu den Fürsten aus dem Reiche Lothars gezählt wird (Flodoard hist. Rhemens III, 26), so dürfte jene Nachricht wohl irrig sein, vgl. Rubeis monum. eccles. Aquilejens. p. 438.

7) Ann. Alamann. continuat. Sangallens. I. (Pertz SS. I, 50), 864, Ann. Xantens. 866.

ältester Sohn Unruoch und diesem nach einigen Jahren sein Bruder Berengar, der 888 zum König von Italien gewählt wurde, worauf er dem Waltfred und nach dem Tode desselben 896 dem Grimald die Markgrafschaft übertrug [1]). Den Istrianern war nach der Absetzung ihres Herzogs Johannes zwar zugestanden worden, sich selbst ihre Obrigkeiten zu wählen; allein es ist nicht unmöglich, dass jetzt, wo sie nicht mehr unter der Oberaufsicht des Markgrafen von Friaul gestanden zu haben scheinen, wieder ein eigener Graf dort gewaltet habe. Späterhin, zur Zeit des Kaisers Arnulf, finden wir einen Markgrafen Odelrich erwähnt [2]), einen Anhänger Berengars, dessen Gebiet am adriatischen Meere an der äussersten Grenze Italiens gelegen war. Leibnitz [3]) u. A. haben ihn daher nach Friaul setzen wollen, aber da dort gleichzeitig mit ihm Waltfred und Grimald vorkommen, so bleibt kaum ein anderer Ausweg, als ihm Istrien zuzuweisen. Liburnien war wahrscheinlich nicht mit demselben verbunden, sondern gehörte zum Reiche der Chorwaten in Dalmatien, wie dies für eine frühere Zeit Einhard [4]) ausdrücklich bezeugt, für eine spätere Konstantin [5]), indem er jenes Reich bis an die Grenzen von Istrien sich erstrecken lässt. In Kärnthen werden uns um diese Zeit von dem Salzburger Ungenannten [6]) drei auf einander folgende Grafen Helmwin, Albgar und Pabo namhaft gemacht. Der letzte von ihnen begegnet uns in Urkunden [7]) aus den Jahren 844, 849 und 860 und da er 861 vertrieben wurde [8]), so wird durch diese drei, die offenbar erst nach der Absetzung Balderich's ans Ruder kamen, gerade der Zeitraum von 828 bis 861 ausgefüllt. Von besonderer Schwierigkeit ist nun die Beantwortung der Frage, ob von Helmwin und seinen Nachfolgern, deren Amtssitz wahrscheinlich zu Gurk war, das ganze Kärnthen oder nur ein Theil verwaltet worden sei. Für das letztere spricht der Umstand, dass sie nach der Angabe unserer Quelle an die Stelle der früher genannten slavischen Stammeshäupter traten, des Cemikas u. s. w., von denen es ziemlich feststeht, dass sie nur über einen Theil von Kärnthen geboten. Doch ist dieses Zeugniss nicht genau genug, um unbedingt darauf zu bauen, und es wäre immerhin möglich, dass sie an die Spitze des ganzen Landes gestellt worden wären, in welchem dann wieder unter ihrer Obmacht einzelne

1) Vgl. über die Familie des Eberhard u. die Markgrafen v. Friaul meine Abhandlung: De Arnulfo Francorum Rege p. 50—51, 131, 137.

2) Ib. p. 5, not. 5.

3) Annal. imperii II, 115.

4) Ann., 821.

5) De admin. imp. c. 30, p. 146 ἡ χώρα τῆς Χρωβατίας .... παρεκτείνεται πρὸς μὲν τὴν παραθαλασσίαν μέχρι τῶν συνόρων Ἰστρίας ἤγουν τοῦ κάστρου Ἀλβούνου πρὸς δὲ τὰ ὀρεινὰ καὶ ὑπέρκειται μέχρι τινὸς τῷ θέματι Ἰστρίας. S. Schafarik II, 280.

6) De convers. Bagoarior. p. 11: „Post istos vero duces (i. e. Priwizlaugam etc.) Bagoarii coeperunt praedictam terram dato regum habere in comitatum nomine Helmwinus, Albgarius et Pabo."

7) Kleinmayrn Anh. 89, 94, De convers. p. 13.

8) Ann. St. Rudberti Salisburg. 861 (Auctar. Garstense, 861), „Pabo quidam a Karinthia per Karlomannum ejectus, Salzburge consedit."

Gaugrafen gewaltet hätten. Hierher gehört vielleicht jener Salacho, der um's Jahr 838 an der Sau erwähnt wird [1]), und also in die Gegend zu setzen ist, welche in einer Urkunde Arnulfs [2]) vom Jahre 895 als marchia juxta Souwam mit dem Orte Riechenburg vorkommt: die spätere marca inferior zwischen Mur und Sau. Vielleicht gehörte hierzu auch die Landschaft Karniola zwischen der Sau und dem oberen Isonzo, welche unter Kaiser Otto II. eine eigene Grafschaft unter dem Namen Creinamarcha bildete (Krain) [3]). Gleichzeitig mit Pabo wird noch ein Graf Witagowa [4]) erwähnt, der sich im Verbrüderungsbuche von St. Peter [5]) eingetragen findet und zu Admont angesessen war, also in dem Landstrich, wo später der Gau Ensital lag, ein Untergau der marca superior. Da diese Erwähnungen kärnthnerischer Gaugrafen, sowie die, deren wir in der Folgezeit gedenken werden, ganz vereinzelt dastehen, so scheint es fast, als sei unter den Karolingern nie eine durchgreifende Eintheilung Kärnthens in verschiedene Gaugrafschaften vorgenommen worden, sondern als habe man nur hin und wieder einzelne Gegenden an Grafen verliehen, ohne in ihnen dauernd einen gesonderten Amtsbezirk zu errichten. Neu entdeckte Urkunden werden vielleicht einst über diesen Punct mehr Licht verbreiten, als aus den bisher bekannten zu gewinnen war. Wir sind sonach über die Theilung vom Jahre 828 zu keinem sicheren Ergebnisse gelangt, zumal da die früheren Erklärungen derselben schon deshalb verwerflich erscheinen, weil sie das von den Bulgaren eroberte chorwatische Unterpannonien mit hineinziehen. Nicht bloss dieses wurde in dem Zeitraum, von welchem wir handeln, eingebüsst, sondern auch das stets nur in loser Abhängigkeit stehende Reich der Chorwaten in Dalmatien [6]). Auf Ladasklav, den die Franken 821 eingesetzt hatten, folgte dort Muysklav [7]), welcher uns durch einen mit dem venetianischen Dogen Peter abgeschlossenen Frieden bekannt ist, und dann Tirpimir [8]). Von diesem besitzen wir noch eine Schenkungsurkunde aus dem Jahre 837, ausgestellt unter der Regierung des Königs Lothar in Italien [9]). Es scheint mithin, als habe man damals, wenigstens dem Namen nach, die fränkische Oberhoheit noch anerkannt. Nachdem die Chorwaten hierauf längere Zeit eine ganz selbständige Stellung eingenommen, kehrten sie unter die Botmässigkeit des byzantinischen Kaisers zurück während der Herrschaft des Basilius des Macedoniers [10]).

1) De conv. l. l.

2) Hormayr's Archiv f. Süddeutschl., II, 213 (Boczek cod. dipl. Moraviae, I, 53).

3) Schafařik, II, 335—336.

4) Kleinmayrn, Anh. 94. Eine Schenkung desselben wird erwähnt a. 931 in dem Cod. tradition. Odalbertl, ib. 166.

5) Ed. v. Karajan 95, 25.

6) Constantin. de adm. imp. c. 30 (p. 144).

7) Johannis chronic. Venetum (Pertz, SS. VII, 17). Aus ihm schöpfte Andreas Dandolo L. VIII, c. IV, P. 3 (Muratori SS. rer. Italicar. XII, 175).

8) Johann. Chron. Ven. l. l. p. 21.

9) Farlati Illyricum sacrum, III, 51, „Regnante in Italia piissimo Lothario Francorum rege" cfr. Constantin de adm. imp. c. 31.

10) Ib. c. 29 (p. 128), Theophan. continuat., V, 52, 54 (p. 288, 291).

Wir wenden uns nunmehr zu der nördlichen Hälfte der Grenzlande, welcher nach Gerolds Hintritt der Graf Ratbod vorstand [1]), urkundlich erwähnt in den Jahren 833—849. Zu diesem floh, wir wissen nicht in welchem Jahre, der slavische Häuptling Priwina, der aus seinem Gebiete bei Neitra jenseits der Donau von dem Herzoge Moimir verjagt worden war [2]). Er wurde dem Könige Ludwig vorgestellt und auf dessen Geheiss im Christenthume unterwiesen und in der St. Martinskirche zu Traismauer getauft. Nachdem er noch einige Zeit bei Ratbod sich aufgehalten und auch zu Neitra von dem Erzbischofe Adalram von Salzburg (also vor 836) eine Kirche hat weihen lassen, entzweite er sich mit dem Grenzgrafen und entwich mit seinem Sohne Kozel erst nach Bulgarien, dann zum Herzoge Ratimar, und als dieser 838 von den Baiern mit Krieg überzogen wurde, zu dem Grafen Salacho in Kärnthen, der ihn mit Ratbod wieder aussöhnte. Kurze Zeit darauf erhielt er sogar einen Theil von Unterpannonien an dem Flüsschen Szala vom Könige zu Lehen, woselbst er in Wald und Sumpf eine Stadt anzulegen begann, Mosaburch geheissen [3]). Die Gründung eines selbsständigen slavischen Fürstenthums unter fränkischer Oberhoheit hatte für das menschenleere Land die wohlthätigsten Folgen, indem jetzt, nachdem ein bestimmter Mittelpunct gefunden war, die Einwanderung der Slovenen [4]), zu deren Stamme Priwina selbst gehört zu haben scheint, schnelle Fortschritte machte. Durch seine Ergebenheit gegen die Kirche erwarb sich der slavische Häuptling so sehr die Gunst Ludwigs des Deutschen, dass ihm dieser am 12. October 849 zu Regensburg [5]) den Landstrich, den er bisher zu Lehen gehabt, mit Ausschluss der Besitzungen des Erzbisthums Salzburg zu eigen gab. Als Zeugen dieses wichtigen Actes werden genannt: der Erzbischof Liutpram, die Bischöfe Erchanbert von Freisingen, Erchanfried von Regensburg und Hartwig von Passau, die Prinzen Karlmann und Ludwig, der Graf Ernst von der böhmischen Mark, Ludwigs vertrautester Rath [6]), der Markgraf Ratbod, die Grafen Werinher (von Pannonien?) und Pabo von Kärnthen, der Pfalzgraf Fritilo [7]), Graf Tacholf von der

1) S. o. p. 19, Note 5, Anamodus tradit. St. Emmerammens. 50, 73 (Pez, Thesaur. anecdot. 233, 245 a. 837); Kleinmayrn, Anh. 89 (a. 844); Mon. Boic. XXVIII, I, 29 (a. 836). Die Worte dieser Urkunde usque ad markam Theotherii sind von einigen fälschlich so verstanden worden, als ob hier von einer besonderen Markgrafschaft die Rede wäre, während marka doch nur ein abgegrenztes Besitzthum bezeichnen soll.

2) De convers. Bagoarior. p. 11.

3) Das heutige Szalavar an der Einmündung der Szala in den Plattensee.

4) Vgl. Schafarik II, 453 fgg.

5) Die Daten der hierüber ausgestellten Urkunde sind widersprechend, indem sie der Indiction (XI) nach ins Jahr 847 gehören würde. In diesem aber scheint Ludwig den Herbst über in den westlichen Theilen seines Reiches geweilt zu haben (Böhmer's Reg. Carol. p. 77; Ann. Fuld. 847), wesshalb ich das in einer Handschrift sich findende Jahr 849 vorzog.

6) Ann. Fuld. 849, 861.

7) Meichelbeck I, 2, 320, 323, 381.

Sorbenmark [1]) und viele andere Grafen und Herren. Wie weit sich das Gebiet des Priwina eigentlich erstreckt habe, wird schwerlich mit Sicherheit ausgemacht werden können, da die meisten der in demselben erwähnten Ortschaften längst untergegangen sind oder ihren Namen geändert haben. Wäre es gewiss, dass wir unter dem Orte ad quinque basilicas das heutige Fünfkirchen zu verstehen hätten, so würde uns dies, verbunden mit dem Umstande, dass auch Pettau dem Priwina unterthan war, auf die Annahme führen, ganz Unterpannonien nördlich von der Drau sei von demselben beherrscht worden. Hierfür liesse sich auch noch anführen, dass Kozel, der Sohn und Nachfolger des Priwina, der schon bei Lebzeiten seines Vaters ein eigenes Gebiet verwaltete [2]), in dem Leben des heiligen Klemens [3]), einer freilich unzuverlässigen Quelle, Beherrscher von ganz Pannonien genannt wird. Jedenfalls können diese Worte nicht auf Oberpannonien bezogen werden, welches nie unter der Botmässigkeit der Slovenen stand, und damals, nachdem die avarischen Chakane und Tudune in diesen Gegenden zu regieren aufgehört hatten, wahrscheinlich einem Gaugrafen übertragen wurde. Als solcher ist vielleicht der Graf Werinher zu betrachten, der 844 als Fürbitter neben dem Pabo auftritt [4]) und die Schenkungsurkunde für Priwina zwischen Ratbod und Pabo unterzeichnete. Aus einem Diplome Ludwigs des Deutschen vom Jahre 859 ersehen wir, dass der Markgraf Ratbod nach längerer Amtsführung sich des Treubruchs und Verrathes schuldig gemacht habe und desshalb abgesetzt worden sei [5]). Am passendsten lässt sich dies wohl auf eine Verbindung mit dem Herzoge Rastislaw von Mähren deuten, der 846 von dem Könige an Moimirs Stelle eingesetzt, 855 offen von der geschworenen Treue abfiel [6]). Nehmen wir also an, dass in diesem oder dem folgenden Jahre dem Ratbod die Markgrafschaft entzogen sei, so stimmt hiermit sehr gut zusammen, dass nach einer späten, aber dennoch glaubwürdigen Nachricht [7]) 856 die Leitung der Ostmark dem Karlmann, dem ältesten Sohne Ludwigs von der Hemma, übergeben ward. Diese Massregel war der erste Schritt zur Einführung eines neuen Regierungssystems in den Grenzlanden, dessen vollständige Entwickelung wir im nächsten Abschnitt behandeln wollen. Die Trennung in eine nördliche und südliche Hälfte hörte nunmehr auf, und die Gewalt, welche einst Gerold und Erich und ihre Nachfolger getheilt besessen, wurde fortan in den Händen eines königlichen Prinzen vereinigt, nachdem freilich Friaul und Dalmatien aus ihrem früheren Verbande mit den Marken losgelöst waren. Jene im Jahre 825 statt-

1) Ann. Fuld. 849, 873.

2) In einer Schenkung an St. Emmeram, die er bei Lebzeiten seines Vaters machte, nennt er sich humillimus comes (Pez, Thesaur. I, 3, 233).

3) Vita st. Clementis c. 4, „τὸν τῆς Πανονίας συμπάσης κρατοῦντα, Κοτζέλης ὄνομα τούτῳ“ (ed. Miklosich p. 6).

4) Kleinmayrn, Anh. 89.

5) Mon. Boic. XXVIII, 1, 50 „(quidam) ex primatibus nostris nomine Ratboto a nobis totis viribus se alienavit et fidem atque jusjurandum omni infidelitate fraudavit.“

6) Ann. Fuld. 846, 855.

7) Auctar. Garstense, 856 (Pertz, SS. IX, 565).

gehabte Vereinigung mit Baiern, welche schon durch die Erhebung Ludwigs des Deutschen zum König von ganz Ostfranken ausser Kraft getreten war, wurde hierdurch für längere Zeit gänzlich aufgehoben.

Die Betrachtung der kirchlichen Verhältnisse in dem eben geschilderten Zeitraum versparen wir für den nächsten Abschnitt, in dem wir sie im Zusammenhange mit den Ereignissen der Folgezeit erörtern werden.

§. VII.

Die Marken unter der Verwaltung Karlmanns.

Karlmann, der tapferste und geistig begabteste von den drei Söhnen des Königs Ludwig [1]), fand für seine Thatkraft bald keinen genügenden Spielraum mehr in der Verwaltung der ihm zugewiesenen Ostmark, er trachtete nach höherem, vielleicht schon nach der bairischen Königskrone, wie sie einst sein Vater besessen hatte. Nachdem er mit dem Herzoge Rastislaw, gegen den er gerade die Grenzen des Reiches behüten sollte, geheime Verabredungen getroffen, führte er im Frühjahre 861 einen entscheidenden Schlag aus: er vertrieb die Grafen, welchen die Leitung von Kärnthen und Pannonien anvertraut war [2]), darunter auch den Pabo, der sich nach Salzburg zurückzog [3]), und setzte ergebene Anhänger an ihre Stelle, auf die er bei Verfolgung seiner Pläne sicher rechnen zu können glaubte. Dass er hierbei sein Gebiet bis zum Inn ausgedehnt habe, wie Hinkmar [4]) berichtet, dürfte wohl nur eine ungenaue Angabe dieses fern vom Schauplatze der Ereignisse lebenden Schriftstellers sein, da von einer derartigen Erweiterung der Ostmark nach Westen zu sich sonst keine Spur findet. Auch Priwina [5]), welchen Ludwig noch im Jahre 860 seinen getreuen Herzog nennt [6]), wurde von Karlmann der Feindschaft der Mährer aufgeopfert, die ihn wahrscheinlich in diesem Jahre erschlugen, während gerade sein Sohn Kozel sich in Regensburg aufhielt, um eine Schenkung an die Freisinger Kirche zu machen [7]). Wahrscheinlich im Zusammenhange mit dieser Verschwörung steht es, dass Herzog Ernst, der Schwiegervater Karlmanns, bisher der einflussreichste Rathgeber des Königs, der in Baiern eine ähnliche Macht ausübte, wie einst Gerold und Audulf, zur selben Zeit aller seiner Ämter und Würden wegen Untreue verlustig erklärt wurde und mit ihm der Abt Waldo von Schwarzach und dessen Brüder, die Gra-

1) Regino, 880; Erchanberti continuat. (Pertz, SS. II, 329).

2) Ruodolfi ann. Fuld., 861.

3) S. o. p. 31, Note 8.

4) Ann. Bertiniani, 861.

5) De convers. Bagoarior. „(Chezilo) illi successit, moriente patre suo Priwina quem Maravi occiderunt."

6) Mon. Boica XI, 119. „Briwinus fidelis dux noster." Kopp (Palaeographia critica I, 431) hält diese Urkunde für unecht, wegen der unechten tironischen Noten. Die Echtheit ihres Inhaltes wird jedoch von Wattenbach vertheidigt. Pertz, SS. XI, pag. 13, Note 58.

7) Meichelbeck, I, 2, 358, „quidam comes de Sclavis nomine Chezul" ao. inc. dom. 861 in loco regali publico Ratisbona XII Kal. Apr.

fen Uto und Berengar, sowie mehrere andere hochgestellte Personen [1]). Mit dem aufrührerischen Königssohne ward indessen für diesmal der Friede wieder hergestellt: er erschien unter freiem Geleite im Sommer 862 persönlich in Regensburg und nachdem er wegen seines Verfahrens sich gerechtfertigt und eidlich gelobt, nichts gegen den Willen des Vaters ferner zu unternehmen [2]), bestätigte ihn dieser in dem Besitze der angemassten Marken. Für diese, namentlich für das entlegene Kärnthen war es gewiss nur vortheilhaft, dass sie der unmittelbaren Obhut eines Prinzen anvertraut wurden und so gleichsam ein eigenes Fürstenthum bildeten, während sie zuvor sich selten des Besuches ihrer königlichen Gebieter zu erfreuen gehabt hatten, deren am weitesten ostwärts liegende Pfalzen Ostermiething, Ranshofen und Mattighofen doch noch zum altbairischen Mattiggau gehörten. Manche Burgen und Ortschaften, welche im Laufe der Jahrhunderte sich zu Städten entwickelten, mögen damals entstanden sein, so namentlich die Moosburg, in der Nähe des Klagenfurter Sees, eine unbezwingbare Feste, weil die umliegenden Sümpfe jeden Zugang wehrten [3]), und die Burg Korantana oder Karentanum, vielleicht das heutige Karnburg unweit Klagenfurt [4]).

Nicht lange war Karlmann von Regensburg nach dem Osten zurückgekehrt, als er von neuem, besonders durch sein fortdauerndes freundschaftliches Verhältniss zu Rastislaw, seinem Vater Grund zum Argwohn gab, so dass dieser, der am 3. November in der Gegend von Toul eine Zusammenkunft mit seinem Bruder und Neffen gehalten hatte [5]), sich noch in demselben Jahre zur Heimkehr nach Baiern genöthigt sah [6]). Er feierte in Salzburg das Osterfest (11. Apr.) [7]) und verweilte während der ganzen ersten Hälfte des Jahres 863 im Südosten seines Reiches, um die Unternehmungen seines Sohnes zu überwachen. So schwere Anschuldigungen [8]) wurden gegen denselben in seiner Abwesenheit laut, dass Ludwig öffentlich auf einer Versammlung der Grossen erklärte, sein Erstgeborner solle fortan, so lange er selbst lebe und regiere, nie wieder zu Ehren und Würden gelangen. Karlmann, der schon auf dem Wege nach Baiern begriffen war, wurde hierdurch in Schrecken gesetzt und kehrte sogleich nach Kärnthen zurück, um sich dort gegen den Zorn des Vaters zu vertheidigen. Der König sammelte darauf

1) Hincmar, 861. Ann. Xantens, 861. Ann. Fuld., 861. Ann. Hildesheim, 861 (Pertz, SS. III, 48).

2) Hincmar, 862 „dato sacramento ne amplius inde sine patris voluntate invaderet;" Ruodolf, 862, „juramento confirmans, ne contra ejus justam potestatem quicquam deinceps mente maliciosa machinaretur."

3) Regino, 880 „castrum munitissimum, quod Mosaburch nuncupatur, eo quod palude impenetrabili locus vallatus, difficillimum adeuntibus praebeat accessum." Zu „Mosapurc civitate regia" stellte Arnulf mehrere Urkunden aus: Mon. Boic. XXVIII, 1, 84, 85, 100; Kleinmayrn, Anh. 106.

4) Ann. Fuld., 888, vgl. Kleinmayrn, Anh. 107, 108.

5) Böhmer's Reg. Carol. Nr. 803.

6) Hincmar, 862.

7) Ann. St. Rudberti Salisburg., 863 (Pertz, SS. IX, 770). Auctar. Garsteuse 863, ib. p. 565.

8) Ann. Fuld., 863; Hincmar, 863.

ein Heer, und zog, während er das Gerücht aussprengen liess, er wolle mit Hilfe der Bulgaren den Rastislaw bekriegen, nach Kärnthen gegen den abtrünnigen Sohn. Dieser erhielt nicht nur von seinem Bundesgenossen, dem Herzoge der Mährer, keine Unterstützung, sondern wurde auch von dem Grafen Gundakar, welchen er an Pabo's Stelle gesetzt hatte, im Stiche gelassen, indem derselbe mit dem Kern der Truppen plötzlich zum Feinde überging, gegen den er den Pass durch das Schwarzauthal vertheidigen sollte. Als ausbedungenen Lohn seines Verrathes empfing er von Ludwig die Markgrafschaft über ganz Kärnthen, während Karlmann, seiner besten Streitkräfte beraubt, die Flucht ergreifen musste. Der König schickte sogleich den Blitgar als Gesandten nach Westfranken an Karl den Kahlen, um ihn zu bitten, dass er seinen Sohn nicht bei sich aufnehmen möge, und bald darauf kehrte dieser freiwillig zum Vater zurück, nachdem sich mehrere der Fürsten für seine Sicherheit verbürgt hatten. Obwohl Rudolf von Fulda [1], der überhaupt eine gewisse Parteilichkeit für ihn an den Tag legt, uns die Versicherung gibt, im Bewusstsein seiner Unschuld sei er zuversichtlich aufgetreten, so scheint er doch diese nicht völlig haben erweisen zu können, da er in seine frühere Würde nicht wieder eingesetzt und längere Zeit zu Regensburg in freier Haft gehalten wurde.

Für das Jahr 864 hatte Ludwig der Deutsche einen grossen Kriegszug nach Mähren beschlossen, der im August seinen Anfang nahm [2]; zuvor jedoch [3]) unterhandelte er zu Tulln an der Donau wegen eines Friedensschlusses mit den Bulgaren, welche zu diesem Zwecke wahrscheinlich einen der Grossen ihres Reiches [4] dorthin abgesandt hatten. Ihr König Bogoris oder Borises nämlich, der

1) L. l. „de objectis sibi criminibus securus, quia innocens erat, et testimonio conscientiae fretus, laetum se per omnia exhibebat atque jocundum."

2) Am 20. August weilte Ludwig noch zu Regensburg: Böhmer Nr. 809.

3) Hincmar, 864 „Hludovicus, rex Germanorum, hostiliter obviam Bulgarorum Cagano.....nomine, qui christianum se fieri velle promiserat, pergit inde ad componendam Winidorum marcam, si se prosperari viderit, perrecturus." Nach der Reihenfolge, in der Hinkmar die Begebenheiten dieses Jahres erzählt, sollte man glauben, die Zusammenkunft mit den Bulgaren falle in den Mai. Offenbar aber hängt sie mit dem mährischen Feldzuge zusammen, der nach Ann. Fuld. 864 im August stattfand. Nikolaus I., den Ludwig durch den Bischof Salomon von Constanz von seinem Vorhaben in Kenntniss setzen liess, erwiederte demselben im Mai oder Juni folgendes (Mansi collectio concilior. XV, 457): Quoniam nuntias quod fidelis Rex dispositum habeat venire Tullinam et deinde pacem cum rege Vulgarorum confirmare, et Rastitium aut volendo aut nolendo sibi obedientem facere, oramus omnipotentem Deum ut angelus qui fuit cum Jacob patriarcha sit quoque cum ipso et cum omnibus suis, et bene disponat iter ejus, et cum pace et gaudio revertatur ad propria." Die Urkunden verbreiten über den Aufenthaltsort Ludwigs während des Sommers 864 kein Licht, da Nr. 808 bei Böhmer wahrscheinlich ins Jahr 865 gehört (vgl. Dümgé regesta Badens. p. 3). In den Ann. Xant. 864, heisst es: „Ludevicus vero totum pene annum morabatur in Bejoaria, caute agens contra Margos rebelles, sed et contra filium."

4) Hinkmar verwechselt den König mit dem Abgesandten, indem er von

Sohn des Presiam [1]), des Nachfolgers des Mortago, beabsichtigte, durch mancherlei Unfälle gebeugt, damals schon zum Christenthume überzutreten [2]) und suchte desshalb mit den umwohnenden christlichen Nationen freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen. Die Unterhandlungen führten zum erwünschten Ende [3]), doch wissen wir nicht, unter welchen Bedingungen der Friede abgeschlossen wurde, der seitdem während des ganzen neunten Jahrhunderts in Gültigkeit blieb. Vielleicht entsagten die Bulgaren ihren Ansprüchen auf das chorwatische Unterpannonien, das wenigstens zwanzig Jahre später die fränkische Oberhoheit wieder anerkannte. Nach Erledigung dieser Angelegenheit zog Ludwig über die Donau und nöthigte den Rastislaw, indem er ihn längere Zeit in seiner Feste Devin [4]) belagerte, Geisseln zu stellen und von neuem den Lehenseid zu leisten. Als er siegreich nach Regensburg zurückgekehrt war, benutzte Karlmann, der sich noch immer dort aufhalten musste, eine Jagdpartie, um heimlich in sein früheres Gebiet zu entweichen, wo ihn die einzelnen Grafen, darunter auch Gundakar, bald von neuem als ihren Oberherrn anerkannten. Der König folgte sogleich nach und bewilligte ihm auf einer Zusammenkunft die Wiedereinsetzung in seine frühere Würde [5]). Eine vollständige und dauernde Versöhnung trat im folgenden Jahre ein, in welchem Ludwig nach dem Osterfeste seinen ältesten Sohn nicht nur in der Markgrafschaft der Ostlande bestätigte, sondern ihm auch bei einer vorläufigen Theilung seines Reiches Baiern, damals das Hauptland von Ostfranken, vorher bestimmte, so jedoch, dass bei seinen Lebzeiten nur gewisse näher bezeichnete Reichsgüter und die richterliche Entscheidung in Sachen von geringem Belange ihm zufielen, während alle anderen Gerechtsame dem Könige bis zu seinem Tode vorbehalten blieben [6]).

Gerade diese Massregel, welche jeden Anlass zur Unzufriedenheit entfernen sollte, rief im Jahre 866 eine neue Auflehnung gegen die königliche Gewalt hervor, durch welche Ludwigs des Deutschen zweiter Sohn Ludwig der jüngere

dessen Bekehrung zum Christenthume spricht und nennt den letzteren Chakan, vielleicht fälschlich statt Tarchan, welches ein bei den Bulgaren gebräuchlicher Titel war, s. Constantin de caerimon. aulae Byzant. II, 47, p. 681; Vita st. Clementis c. 16.

1) Constantin. de adm. imp. c. 32, p. 154.

2) Capitula responsionum Nicolai papae c. 12. (l. l.) „Quia vero dicis quod christianissimus rex speret quod ipse rex Vulgarorum ad fidem velit converti etc."

3) Dies bezeugen Hincmar, 866. „Rex Bulgarorum ...... mittens ad Hludowicum regem Germaniae, qui ei foedere pacis conjunctus erat" und Ann. Fuld. 892, nach denen Arnulf Gesandte zu den Bulgaren schickte „ad renovandam pristinam pacem."

4) Ann. Fuld., 864 „Dowina, id est puella." Nach Schafarik, II, 461, adn. 2, Devin bei Hradisch. Vgl. Ann. Hildesheim., 864 (Pertz, SS. III, 48.)

5) Hincmar, 864. Es geschah dies nach der Rückkehr vom mährischen Feldzuge, denn Ludwig begab sich von da aus nach Frankfurt, wo er wahrscheinlich das Weihnachtsfest feierte.

6) Hincmar, 865. Francor. regum historia; Erchanberti continuat. (Pertz, SS. II, 325, 329.)

seine Ansprüche auf mehrere, seinem älteren Bruder übertragene Beneficien durchzusetzen gedachte [1]). Wir würden diese Empörung hier nicht zu erwähnen haben, wenn nicht wahrscheinlich auch mehrere der unter Karlmanns Oberbefehle stehenden Grafen in dieselbe verwickelt gewesen wären. Als einer der Hauptanstifter wird ein Graf Werner genannt, welcher ein Jahr zuvor wegen verrätherischer Verbindungen mit Rastislaw seines Amtes verlustig erklärt worden [2]), es könnte dies eben jener Werner sein, den wir oben nach Oberpannonien setzen zu müssen glaubten, in die Nachbarschaft des mährischen Reiches. Auch Graf Gundakar [3]) scheint sich an dieser Verschwörung betheiligt zu haben, denn im Jahre 869, in welchem er auf mährischer Seite kämpfend seinen Untergang fand, heisst es von ihm, er sei mehrfach durch hinterlistige Anschläge dem Könige Ludwig und seinen Söhnen ungetreu gewesen. Fasst man den Sinn dieser Stelle wörtlich, so kann unter den Söhnen ausser Karlmann hier Niemand anders als Ludwig verstanden werden, da Karl sich damals noch nicht gegen seinen Vater empört hatte. Während der König, der schon im Anfange des Jahres die Ostlande wegen dort stattgehabter unruhiger Bewegungen besucht hatte, die Aufrührer in Franken ohne Kampf unterdrückte, verhinderte Karlmann den Herzog Rastislaw einen Einfall in Baiern zu unternehmen, wozu er durch Ludwig aufgefordert worden [4]). In diesem Jahre also, oder sicherlich nicht viel später, verlor Gundakar wegen wiederholten Treubruches seine Würde und es lassen sich längere Zeit hindurch in Kärnthen urkundlich gar keine Grafen nachweisen, obwohl doch mindestens einer unter Karlmanns Oberhoheit an der Spitze gestanden haben muss. Nicht unmöglich wäre es, dass Arnulf, der einzige Sohn Karlmanns von seinem Kebsweibe [5]), der edlen Liutswinde [6]), schon damals mit der Markgrafschaft in Kärnthen belehnt worden sei, welche er in der Folge bekleidete. Alt genug dürfte er hierzu gewesen sein, da sein Vater bereits im Jahre 842 im Stande war, ein Heer zu befehligen [7]) und sein ältester Sohn Zwentibold wahrscheinlich 870 geboren wurde [8]).

In demselben Jahre, in welchem Ludwig der Deutsche jenen Aufruhr unterdrückte, traf zu Regensburg eine Gesandtschaft der Bulgaren ein [9]), deren König schon vor etwa anderthalb Jahren durch eine Hungersnoth und anderes Ungemach erschreckt, die Taufe angenommen und sie seinen Unterthanen mit Gewalt aufgedrungen hatte. In Folge dieses Zwanges erhob sich eine sehr gefährliche Empörung, die schnell bezwungen und grausam bestraft wurde, indem nicht nur

1) Ann. Fuld., 866.

2) Ib. 865.

3) Ib. 869. „Gundacar vassallus Carlmanni, qui multis perjuriis et dolosis machinationibus Hludowico regi ejusque filiis saepenumero extitit infidelis." Erwähnt wird er in Amtsthätigkeit in einer Urkunde v. 6. Jan. 864: Kleinmayrn, Anh. 96.

4) Hincmar, 866; Ann. Fuld., 866.

5) Regino, 880; Hincmar, 879; Erchanberti breviar. (Pertz, SS. II, 330.)

6) Vgl. Kleinmayrn, Anh. 115; Mon. Boic. XXVIII, 1, 109.

7) Nithard. histor. III, 7.

8) S. meine Abhandl. de Arnulfo, pag. 64.

9) Ann. Fuld., 866; Hincmar, 866; Regino, 868.

die Anführer, sondern auch ihre ganzen Familien mit dem Leben büssen mussten[1]). Obgleich bereits griechische Priester, von denen die ersten Bekehrungen ausgegangen, allenthalben im Lande predigten, wandte sich König Michael — so hiess er seit der Taufe — dennoch gleichzeitig im Sommer 866 sowohl an Papst Nicolaus I.[2]), als an Ludwig von Ostfranken, um geeignete Verkündiger der christlichen Lehre zu erbitten. Von fränkischer Seite aus ward desshalb im Beginne des folgenden Jahres der Bischof Ermenrich von Passau mit einer Anzahl von Priestern und Diakonen hingesandt, nach ehrenvollem Empfange aber von dem bulgarischen Könige wieder in seine Heimath entlassen[3]), weil die Bischöfe Formosus von Porta und Paulus von Populonia, die päpstlichen Abgeordneten, ihnen schon zuvorgekommen waren. So verschwand diese glänzende Aussicht wieder, welche sich der Herrschaft der Franken nach Osten zu eröffnet hatte.

Etwa um die Mitte dieses Jahrhunderts war jener Graf Wilhelm von der Ostmark gestorben, der mit seiner Gemahlin Engilrada in den Jahren 820 bis 853 erwähnt wird, an seine Stelle traten die Brüder Wilhelm und Engilskalk, wahrscheinlich, wie Pritz[4]) vermuthete, seine Söhne[5]), unter denen also die Mark vorübergehend getheilt wurde; sie sind ohne Zweifel die duces Carlmanni, die dem Rastislav 869 ein glückliches Treffen lieferten, nach der Erzählung der Jahrbücher von Fulda[6]). Im folgenden Jahre huldigte Suatopluk, der Neffe des Herzogs der Mährer, der unter dessen Oberhoheit ein eigenes Gebiet, vielleicht in der Gegend von Neitra, besass, mit diesem dem Karlmann und schloss mit ihm ein so enges Bündniss, dass er sogar bei dem erstgebornen Enkel desselben Pathenstelle vertrat[7]). Als er darauf seinen Oheim verrätherisch den Franken ausgeliefert[8]), besetzte Karlmann ohne den geringsten Widerstand zu finden alle Burgen und Städte des mährischen Reiches, und machte dasselbe völlig zur Provinz, indem er es den Grenzgrafen der Ostmark zur Bewachung und Verwaltung übergab. Bald erhoben sich die Mährer, die nur überrumpelt nicht bezwungen worden waren, von neuem unter dem Sklagamar, einem Verwandten ihres Fürstenhauses, da Suatopluk, selbst der Untreue angeschuldigt, in Gewahrsam gehalten wurde, und versuchten Wilhelm und Engilskalk aus den von ihnen besetzten Städten zu vertreiben. Diese behaupteten sich und schlugen die Feinde zurück. Inzwischen kehrte noch im Jahre 871 Suatopluk von allen Anklagen

1) Responsa Nicolai I papae ad consulta Bulgaror. XVII. (Mansi coll. conc. XV, 409); Theophanes continuat. IV, 15.

2) Vita Nicolai I (Muratori SS. rer. Ital. III, 1, 260).

3) Ann. Fuld., 867.

4) Geschichte des Landes ob der Enns I, 321—322.

5) Ann. Fuld., 871, 884. Wilhelm wird in einer Urkunde vom Jahre 868 erwähnt: Mon. Boic. XI, 427. In einer Urkunde Arnulfs vom J. 893 heissen sie: Willihelmus et Engilscalchus germani fratres comites videlicet quondam strenui terminales": Urkundenbuch von Kremsmünster, pag. 24.

6) Ann. Fuld., 869.

7) Regino, 890; Cosmae chronic. Boemor. I. c. 14 (Pertz, SS. IX, 44).

8) Ann. Fuld., 870; Hincmar, 870; Regino, 860; Ann. Alaman., 870; Ann. Xantens, 870.

freigesprochen, in Begleitung eines bairischen Heeres nach Mähren zurück, angeblich um den Sklagamar zu stürzen, der sich gegen ihn und die fränkische Herrschaft empört hatte. Statt dessen aber vereinigte er sich in seiner alten Hauptstadt mit diesem und mit seinen Landsleuten und vernichtete durch einen verrätherischen Überfall das bairische Heer fast vollständig [1]; auch Wilhelm und Engilskalk fanden damals nach manchem rühmlichen Kampfe zum Schutze des Vaterlandes ein ehrenvolles Ende [2]. Da ihre Söhne noch unmündig waren, wurde die Markgrafschaft dem Aribo übertragen [3], der urkundlich zuerst im Jahre 876 vorkommt [4]. Der Krieg gegen die Mährer dauerte indessen noch zwei Jahre mit so unglücklichem Erfolge fort, dass Karlmann 873 sogar selbst in die grösste Gefahr gerieth [5]; 874 ward endlich im Mai oder Juni ein Vertrag geschlossen, und zwar zu Forchheim [6], bei dem von Seiten Suatopluks der Priester Johannes aus Venedig die Unterhandlungen führte. Obschon die Jahrbücher von Fulda [7] uns glauben machen wollen, der Fürst der Mährer habe demüthig um Frieden gebeten, Treue geschworen und zu der Zahlung eines jährlichen Zinses sich verstanden, so ersieht man doch nicht nur aus den Worten Hinkmars [8] sondern auch aus der ganzen Lage der Umstände, dass die Bedingungen für das fränkische Reich nicht anders als höchst ungünstig gewesen sein können. Die Unabhängigkeit Mährens war gesichert und durch die scheinbare Oberhoheit des ostfränkischen Königs, verbunden mit jährlichen Geschenken, sehr wenig beeinträchtigt.

Ungefähr um dieselbe Zeit, in der dieser Krieg beigelegt wurde, starb Kozel, der Beherrscher des Landes am Plattensee, welcher seinem Vater 861 gefolgt war und zum letztenmale im Jahre 865 erwähnt wird [9]. Das Land der Slowaken nördlich von der Donau bis zur Gran hatte wahrscheinlich nie unter seiner Botmässigkeit gestanden, sondern war 861, wenn nicht schon früher von Suatopluk in Besitz genommen worden [10]. Ein Theil seines Gebietes, der zunächst an Kärnthen grenzte, ward in eine Gaugrafschaft umgewandelt, welche nach einem

1) Ann. Fuld., 871; Ann. Xantens, 872.

2) Hincmar, 871, „Hludowicus . . . . maximum damnum . . . . habuit, in tantum, ut markiones cum plurima turba suorum perdiderit." Dass hiermit Wilhelm und Engilskalk gemeint seien, folgt aus den Worten der Ann. Fuld. Pars V, 884, „duo fratres Willihalmus et Engilscalcus, cum terminum . . . . . tenuerunt, multaque pro patria tuenda conflictando sudasse feruntur, tandem diem ultimum hujus aeris in eadem voluntate finiere permanentes." In einer Urkunde vom Jahre 877 wird Wilhelm als nicht mehr lebend erwähnt „sicut hoc Wilhelmus comes quondam ad id monasterium circuit atque signavit." Urkundenb. v. Kremsmünster, 12.

3) Ann. Fuld., 884.

4) Im Traungau. Mon. Boic. XXVIII, 1, 61.

5) Hincmar, 873.

6) Ann. Fuld., 874.

7) Ibidem.

8) 873, „Hludowicus . . . . Winidos . . . . modo quo potuit sibi reconciliavit."

9) De convers. Bagoarior. et Carantan. l. l.

10) Epist. Theotmari (Boczek cod. dipl. Morav. I, 60) „in quandam neophytam gentem (i. e. Nitriensem), quam ipse dux (Zuentibaldus) bello domuit et ex paganis

darin gelegenem Orte den Namen Dudleipa erhielt [1]). In diese Gegend ist der 874 vorkommende Graf Gozwin zu setzen [2]), wie sich daraus schliessen lässt, dass die Stadt Pettau zu seinem Gebiete gerechnet wird. Hierdurch ist es auch möglich, das Todesjahr des Kozel näher zu bestimmen, denn da Johann VIII., der im December 872 den päpstlichen Stuhl bestieg, an ihn noch einen Brief richtete [3]), jener Graf aber bereits 874 erwähnt wird, so fällt sein Ende aller Wahrscheinlichkeit nach ins Jahr 873 oder in den Anfang des Jahres 874.

§. VIII.

Kirchliche Angelegenheiten in den Jahren 814—880.

In Kärnthen war, wie wir oben bemerkten, auf Theoderich Otto als Regionarbischof gefolgt; nach seinem Tode weihte der Erzbischof Liutpram den Osbald zum Nachfolger, an welchen vom Papste Nicolaus I. zwei Schreiben gerichtet wurden [4]). Unter diesen Männern machte die Bekehrung der heidnischen Slaven schnelle Fortschritte, ohne dass es uns gerade vergönnt wäre, ihre Thätigkeit im Einzelnen zu verfolgen. Auch die Erzbischöfe von Salzburg selbst besuchten der Predigt des Christenthumes wegen Kärnthen zu wiederholtenmalen, wo ihnen dann das Volk, ebenso wie es bei den königlichen Sendboten geschah, eine Steuer zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse auf der Reise aufbringen musste, die im Jahre 864 durch eine Schenkung von liegenden Gründen ersetzt wurde [5]). Nach jenem Osbald finden sich mit Ausnahme des oben genannten Kotabert, keine Landbischöfe von Kärnthen weiter in den Quellen erwähnt und es scheint fast, als sei aus unbekannten Gründen dieses Amt fortan unbesetzt geblieben, bis am 6. Mai 1072 mit Bezugnahme auf den Theoderich und seine Nachfolger das Bisthum Gurk gegründet wurde [6]).

christianos eos esse patravit." Cosmae chron. Boemor. I, 14. „Zvatopulch . . . . . etiam alias regiones . . . . . versus Ungariam usque ad flumen Gron subjugarat." Ein regnum Zuentibaldi unter der Herrschaft des Rastislaw wird erwähnt Ann. Fuld., 869, 870.

1) Liutpram weihte im Gebiete des Priwina eine Kirche ad Dudleipin. Der Gau wird erwähnt a. 889 bei Kleinmayrn, Anh. 116, „in partibus Sclaviniensibus vero in comitatu Dudleipa vocato in Ruginesveld sicut Chozil dux quondam inibi ad opus suum habere visus est, et veluti Reginger in eodem comitatu juxta aquam, quae dicitur Knesaha in beneficium habebat etc." Vgl. Hormayr's Herzog Luitpold, pag. 88.

2) Auctar. Garstense, 874 „Dietmarus archiepiscopus ecclesiam ad Bettowe, Gozwini comitis consecravit; id Ann. St. Rudberti Salisburg.

3) Wattenbach Beiträge, pag. 49.

4) Jaffé regesta pontif. Roman., pag. 252.

5) S. die Urkunde Ludwigs des Deutschen bei Kleinmayrn, Anh. 96. „Venerabilis archiepiscopus noster Adelwinus nobis indicavit quandocunque in Karantano veniret causa praedicacionis, quod ipse comes de Karantana et populos ipsius terre ei conjectum facere deberent etc."

6) Vita Gebehardi archiep. Salisburg. (Pertz, SS. XI, 26, 38), c. 2. „Juvit ad hanc novam constitutionem et quidam veterum noticiarum codex" (i. e. libell. de conv. Bagoar.). Dunkel sind die folgenden Worte: „Repertae sunt in eodem libro

Genauer sind wir über die Verhältnisse in Unterpannonien unterrichtet, wo sich die Gründung eines eigenen slavischen Fürstenthumes der Kirche äusserst förderlich erwies. Priwina, der selbst soeben die Taufe erst angenommen hatte, zeigte den grössten Eifer für die Einführung des Christenthums unter seinen Unterthanen. In seiner neuen Stadt an der Szala weihte der Erzbischof Liutpram am 22. Jänner 850 eine Kirche zu Ehren der Jungfrau Maria ein [1]) und ertheilte dem Priester Dominicus [2]) die Befugniss in jener ganzen Diöcese die Messe zu lesen und alle gottesdienstlichen Handlungen vorzunehmen. Ihm folgten dann in gleicher Eigenschaft Swarnagel, Altfried und endlich der Erzpriester Richbald, unter denen wieder eine Anzahl von Diakonen und niederen Geistlichen die kirchlichen Verrichtungen ausübten. Einige Jahre später wurden zu Mosaburch noch zwei Kirchen errichtet, die eine zu Ehren des Märtyrers Adrian, zu deren Bau der Erzbischof von Salzburg Maurer, Zimmerleute, Schmiede und Maler lieferte, die andere zu Ehren Johannes des Täufers. Auch zu Pettau, zu Fünfkirchen (?), zu Quartinaha am Plattensee [3]) erhoben sich Gotteshäuser, sowie an vielen anderen Orten, deren Lage jetzt nicht mehr zu bestimmen ist, so dass die Zahl der unter den Erzbischöfen Liutpram (836—859) und Adalwin (859—873) geweihten Kirchen, welche namentlich aufgeführt werden, über 30 beträgt. Die Einweihung der letzten von ihnen fand theils im Anfange des Jahres 865 statt [4]), nachdem der Erzbischof von Salzburg das Weihnachtfest 864 mit Kozel in Mosaburg gefeiert hatte, zum Theil aber noch später bei einem abermaligen Aufenthalte desselben in Pannonien. Umfangreiche Schenkungen an vielen der neu angelegten und für das Christenthum gewonnenen Orten belohnten den Eifer, welchen die salzburger Kirche bei der Bekehrung dieser Gegenden bewies; auch St. Emmeram, Niederaltaich und andere Klöster wurden von der Frömmigkeit der slavischen Fürsten reichlich bedacht [5]).

Während Salzburg seine Metropolitanrechte in Unterpannonien so unbestritten ausübte, dass kein fremder Priester es wagen durfte, dort länger als drei Monate sein Amt zu verwalten, ehe er dem Erzbischof seine Entlassung aus der anderen Diöcese vorgezeigt hatte, geschah es, dass zwei griechische Geistliche aus Thessalonich, die Söhne des Leo, Constantin und Methodius [6]), auf der

crebrae discordiarum causae inter ipsos archiepiscopos et subepiscopos illos, propter quas conicitur et estimatur vicem illam tunc cessavisse."

1) De convers. Bagoar., pag. 12.

2) Vielleicht derselbe, dem Ludwig im Jahre 844 eine Schenkung machte, bei Kleinmayrn, Anh. 89.

3) Quartinacha, wo eine Kirche in honore St. Johannis evangelistae geweiht wurde, lag nach einer Urkunde, durch welche der Diakon Kundbato nach Kozels Tod dieselbe an St. Emmeram übergibt, juxta Bilisaseo: Bern. Pez thesaur. anecdot. I, 3, 217, 257.

4) De conv. Bagoar. vgl. Auctar. Garstense, 865. „Adelwinus archiepiscopus ad Termberch dedicavit ecclesiam in honore st. Laurentii."

5) Vgl. Mon. Boic. XI, 119; Pez, thes. anecd. I, 3, 233; Meichelbeck I, 2, 358.

6) Die Geschichte der beiden Slavenapostel bedarf einer neuen Durchforschung, seitdem von Schafarik in einer Sammlung slavischer Sprachdenkmäler

Reise nach Rom gegen Ende des Jahres 867 auch das Gebiet des Kozel berührten. Sie kamen aus Mähren, wo sie auf Verlangen des Herzog Rastislaw seit mehr denn vier Jahren das Christenthum gepredigt hatten, und brachten eine slovenische Übersetzung der Evangelien mit, die in der von Constantin erfundenen kyrillischen Schrift geschrieben war. Kozel empfing sie sehr ehrenvoll, und voller Freude, seine Muttersprache in bleibenden Zeichen ausgedrückt zu sehen, gab er ihnen fünfzig Schüler mit, um das slavische Alphabet zu erlernen [1]). Die Brüder verweilten längere Zeit in Rom, woselbst auch Constantin am 14. Februar 869 sein Leben endete, und erwarben sich in hohem Masse die Gunst des Papstes Hadrians II., welcher ihren Übersetzungen der Bibel Beifall schenkte und den Gottesdienst in slovenischer Sprache genehmigte, nur sollten bei der Messe die Worte aus dem Evangelium und dem Apostel zuerst lateinisch gelesen werden [2]). Während Methodius sich noch in Rom aufhielt, ersuchte Kozel den Papst durch eine Gesandtschaft, ihm denselben als Lehrer für sein Volk zu senden, worauf jener ihn alsbald zum Bischof sowohl für Mähren wie für Pannonien weihte, wahrscheinlich ohne bestimmten Sitz. Kozel empfing ihn mit grossen Ehren, sandte ihn jedoch in Begleitung von zwanzig Edelleuten abermals nach Rom, und erlangte von Hadrian II. die Wiederherstellung des alten pannonischen Erzbisthums, das einst zu Sirmium bestanden hatte, und die Übertragung desselben auf den Methodius [3]). Mit dem Jahre 871 begann der neue Erzbischof sein Anrecht auf Pannonien geltend zu machen, indem er überall gemäss der ihm ertheilten Erlaubniss den Gottesdienst in der slovenischen Landessprache abhalten liess [4]). Der Erzpriester Richbald, welcher sein früheres Ansehen gänzlich eingebüsst hatte, wich vor ihm nach Salzburg zurück und erhob dort laute Klage über den fremden Eindringling. In dieser Bedrängniss suchte der Erzbischof Adalwin bei König Ludwig dem Deutschen Schutz für seine gekränkten Rechte: durch einen salzburger Geistlichen liess er für ihn 871 eine ausführliche Denkschrift verfassen, in welcher durch historische Thatsachen bewiesen wurde, dass seit 75 Jahren, nämlich seit jener ersten Verfügung des Königs Pippin von Italien (796), Salzburg die unbezweifelte Herrschaft über Unterpannonien bis

(Pamatky Drewniho Pisemnictui Jihoslovanuv, Prag 1851) eine altserbische Legende von Constantin und eine altrussische von Method bekannt gemacht worden sind; beide reichen zwar kaum über das 14. Jahrhundert hinauf, sind aber sicher nur Umarbeitungen eines weit älteren Urtextes. Hier nur das nothwendigste.

1) Vita Constantini c. XV.

2) V. Methodii c. VIII.

3) Frühere Bearbeiter dieser Zeit haben nicht bemerkt, dass die Weihe des Methodius zum (Regionar?) Bischof und zum Erzbischof von Pannonien nicht gleichzeitig erfolgt sein kann, wie sich jetzt aus unserer neuen Quelle klar ergibt.

4) Dass es nicht eher der Fall war, lehrt die Schrift de convers. Bagoar.: „A tempore igitur, quo dato et praecepto Caroli imperatoris orientalis Pannoniae populus a Juvavensibus regi coepit praesulibus, usque in praesens tempus, sunt anni 75, quod nullus episcopus alicubi veniens potestatem habuit ecclesiasticam, nisi Salzburgenses rectores .... Hoc enim ibi observatum fuit, usque dum nova orta est doctrina Methodii philosophi,"

zur Drau besessen habe. Wie uns einige Briefe Johanns VIII. lehren, machte die römische Kirche hiergegen geltend, dass ihre Rechte unverjährbar seien und durch einseitige Verordnungen weltlicher Fürsten und einen nur factischen Besitz in keiner Weise beeinträchtigt werden könnten [1]). Die bairischen Bischöfe veranlassten endlich den Methodius, der seine Wirksamkeit auch über einen Theil von Kärnthen ausgedehnt hatte [2]), auf einer Synode vor ihnen zu erscheinen, die in Gegenwart des Königs, wahrscheinlich im Herbst 871 abgehalten wurde, um sein Auftreten ihren Ansprüchen gegenüber zu rechtfertigen. Ein hitziger Streit entspann sich, in welchem der neue Erzbischof durch keine Drohungen eingeschüchtert, das Recht des heiligen Peter auf Pannonien allen Einwürfen der Deutschen entgegensetzte [3]). Zuletzt, da er gutwillig nachzugeben sich durchaus weigerte, warf man ihn ins Gefängniss und hielt ihn zwei und ein halbes Jahr lang gefangen, bis die Verwendung des Papstes und sein, gegen die bairischen Bischöfe geschleuderter Bannfluch ihm wieder zur Freiheit verhalfen. Wahrscheinlich kehrte er im Anfange des Jahres 874 in das Gebiet des Kozel zurück, wirkte aber nach dessen bald darauf erfolgtem Tode vorzugsweise im eigentlichen Mähren. Während seiner Gefangenschaft war der Streit über das pannonische Erzbisthum zwischen der deutschen Geistlichkeit und dem Papste fort-

1) Vgl. Wattenbach, Beitr. zur Gesch. d. christl. Kirche in Mähren, pag. 15 — 17.

2) De convers. Carant. pag. 15. „Post hunc (Osbaldum) interjecto aliquo tempore supervenit quidam Slavus ab Hystrie et Dalmatie partibus nomine Methodius qui adinvenit Sclavicas litteras et Slavice celebravit divinum officium et vilescere fecit Latinum; tandem fugatus a Karentanis partibus intravit Moraviam ibique quiescit."

3) Es möge hier zur Probe die betreffende Stelle aus der V. Methodii in wörtlicher Übersetzung folgen, welche ich der Güte des Herrn Prof. Miklosich verdanke (cap. IX). „Post hoc vero antiquus inimicus invidus bono et adversarius veritatis incitavit cor hostis Moravici regis contra nos cum omnibus episcopis. „In nostro (inquiunt) imperio doces. Ille autem respondit: Ego quoque, si intelligerem, vestrum id esse, abscederem, sed st. Petri est; et in veritate si vos propter ambitionem et cupidinem antiquos fines praeter canones exceditis, prohibentes institutionem divinam, cavete, ne ferreum montem osseo vertice pertundere conati cerebrum vestrum effundatis. Dixerunt autem illi: Iracunde loquendo malum accipies. Respondit ille: Veritatem loquar coram regibus et non me (ejus) pudebit, vos autem facite voluntatem vestram contra me, non sum enim praestantior illis, qui veritatem loquentes multis cruciatibus hanc vitam amiserunt. Multis verbis factis cum illi respondere non potuissent, dixit rex humiliter: Ne fatigetis Methodium meum, jam enim sudare incepit acsi esset prope fornacem. Dixit ille: Nae domine, philosopho sudanti quondam obviam facti homines, dixerunt ei: Quid sudas ? ille: Cum idiotis, inquit, disceptavi. Postquam de illa re contenderunt, discesserunt, illum vero miserunt in Sueviam et detinebant annos duos et dimidium (X.) Apostolicus de hac re certior factus misit anathema contra illos, ne quis regis episcopus caneret missas, dum eum detinerent, atque ita eum dimiserunt, dicentes Kocelo: Si hunc retines apud te, a nobis non bene expedieris. Sed illi non sunt liberati judicio st. Petri etc."

geführt worden; auf ihn dürfte sich wohl die Sendung des Bischofs Paulus von Ancona [1]) nach Germanien und Pannonien, 872—873, bezogen haben und ebenso die Zusammenkunft, welche Ludwig der Deutsche mit Johann VIII. im Frühjahr 874 zu Verona hielt [2]). Wie dem auch sei, so viel steht unzweifelhaft fest, dass für diesmal der ostfränkische König nachgab und nach Freilassung des Methodius das neu errichtete Erzbisthum anerkannte. „Da uns, so schreibt Johann an Karlmann [3]), das pannonische Bisthum zurückgegeben und wieder zugestellt worden ist, so möge es unserem Bruder Methodius, der vom apostolischen Stuhl dort hingesandt ist, freistehen, nach altem Herkommen ungehindert den Pflichten eines Bischofs obzuliegen." Als der geeignetste Zeitpunct für jene Anerkennung dürfte wohl der Friedensschluss mit Mähren im Jahre 874 anzusehen sein, welcher einen unglücklich geführten Krieg auf eine nachtheilige Weise beendigte. Und in der That kam die Vereinigung Unterpannoniens mit Mähren in kirchlicher Hinsicht, einer halben Abtretung gleich, in einer Zeit, wo Kirche und Staat zu so inniger Einheit verbunden waren, um so mehr, da nach Kozels Tode kein eigener Fürst mehr südlich von der Donau gebot. Der Erzbischof von Salzburg scheint gleichfalls sich in die Nothwendigkeit gefügt zu haben, denn es ist von weiteren Gegenvorstellungen nicht mehr die Rede, und Theotmar, Adalwins Nachfolger, erhielt im Jahre 877 von Johann VIII. ohne Anstand das Pallium [4]). Es war wohl kein Zufall, dass derselbe 880 nach Rom reiste, von wo er die Gebeine des heiligen Vincentius nach Salzburg mitbrachte, auf den Wunsch und das Geheiss [5]) des Königs Karlmann und des Papstes, während im nämlichen Jahre auch Methodius daselbst erschien, um sich gegen die Anklage zu rechtfertigen, als folge er nicht dem rechten Glauben der römischen Kirche. Siegreich ging er jedoch aus der Prüfung hervor und kehrte mit den wärmsten Empfehlungen Johanns VIII. versehen zum Herzog Suatopluk zurück. Da ihm nun auch der alemannische Priester Wiching [6]) als Suffraganbischof (von Neitra) beigegeben ward, dem bald ein zweiter an die Seite gesetzt werden sollte, so schien trotz aller Gegner das pannonische Erzbisthum fest und dauernd begründet zu sein.

1) Wattenbach, Beiträge pag. 48.

2) Ann. Fuld., 874.

3) Boczek cod. dipl. Moraviae I, 36.

4) Ib. 37.

5) Auctar. Garstense, 880. „Dietmarus archiepiscopus Salzburgensis Romam venit et st. Vincentium adduxit in patriam," id. Ann. st. Rudberti Salisb. 880; Epist. Johannis VIII. (Mansi XVII, 174) ..... nos enim almitatis et prudentiae vestrae favore repleti, fraternitatem vestram pio cupimus jam contemplari intuitu. Unde his nostris apostolicis literis vos monemus, et exhortamur, ut libenti ad nos animo properare omnimodis studeatis etc.

6) Ann. Fuld., 899; Necrol. Augiense, „II. Id. Sept. Vuiching episcopus." (Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich VI, 55, sqq.) Ein sicherer Beweis, dass Wiching ein Alemanne war, weil er sonst nicht in diesem Todtenbuche vorkommen würde.

§. XI. IX

Die Regierung der Söhne Ludwigs II. und des Königs Arnulf.

Als Ludwig der Deutsche am 28. August 876 nach einer langen und im Ganzen glücklichen Regierung zu Frankfurt gestorben war, folgte ihm im Königreich Baiern sein ältester Sohn Karlmann nach. Damals, wenn es nicht, wie oben bemerkt, früher der Fall war, erhielt Arnulf die Leitung von Kärnthen [1]) und Pannonien [2]), ohne jedoch zugleich über die Ostmark zu gebieten. Mit den Mährern wurde seit dem Jahre 874 Friede gehalten — denn ein Kampf mit den „Winidern," von welchem Hinkmar zum Jahre 876 redet, ist wohl auf irgend einen anderen slavischen Volksstamm zu beziehen — so dass Karlmann 877 mit bairischen und kärnthnerischen Truppen einen Zug nach Italien unternehmen konnte, der eine sehr gefährliche Seuche zur Folge hatte. Nach seiner Heimkehr wurde der König im Jahre 879 so vom Schlage gelähmt, dass er zu den Regierungsgeschäften fortan fast untauglich ward und dieselben grösstentheils seinem einzigen Sohne überlassen musste. Als ein Versuch Arnulfs, sich die väterliche Herrschaft zu sichern, durch die Bemühungen einer Gegenpartei in Baiern selbst misslungen war, folgte 880 Ludwig III. seinem älteren Bruder nach und nöthigte den Neffen, der wegen seiner unehelichen Geburt keine Erbansprüche erheben durfte, sich nach wie vor mit Kärnthen zu begnügen. Im Anfange des Jahres 882 vereinigte endlich Karl der Dicke ganz Ostfranken unter seinem Scepter und unternahm im darauf folgenden Sommer mit den Kräften des gesammten Reiches einen Feldzug gegen die Normannen zu Haslack an der Maass, an welchem Arnulf an der Spitze des bairischen Heerbannes sich betheiligte [3]) und durch seine eigene Tapferkeit die Schwäche des Kaisers in um so ungünstigerem Lichte erscheinen liess.

Ungefähr um dieselbe Zeit erhoben sich in der Ostmark die nunmehr wehrhaft gewordenen Söhne der Markgrafen Wilhelm und Engilskalk [4]) und drohten dem Aribo, falls er nicht freiwillig zurückträte, auf Tod und Leben mit ihm um die väterliche Würde zu kämpfen. Während dieser hierauf ein Bündniss mit Suatopluk schloss und ihm sogar seinen Sohn Isanrich [5]) zur Geissel gab, vertrieben jene, von ihren Verwandten und mehreren bairischen Grossen unterstützt, ihn mit Heeresmacht aus seiner Grafschaft. Karl der Dicke, vor dessen Regierungsantritt sich dies ereignet hatte, gab die Ostmark dem Aribo zurück, zu gleicher Zeit kam demselben auch sein Bundesgenosse, der Mährerherzog zu Hülfe, nahm am

1) Regino, 880, „Hludowicus ..... Concessit Arnolfo Carantanum, quod ei pater jam pridem concesserat." Bei Pez, thes. anecd. I, 3, 217 macht der Diakon Kundbato eine Schenkung „domino suo Arnolfo filio regali permittente," also bei Lebzeiten Karlmanns von Gütern, die in Pannonien gelegen waren, und wiederholt dieselbe später (ib. p. 257) „In praesentia Arnulfi Ducis."

2) Ann. Fuld. Pars V, 884 „Arnulfi ...... qui tunc Pannoniam tenuit." Pannonien wird ebenda regnum Arnolfi genannt.

3) Ib. 882 „Bajoarii cum principe eorum Arnulfo."

4) Ib. 884.

5) Vgl. 898, 899.

linken Donauufer den Werinhar, Engilskalks zweiten Sohn, und den Grafen Vezzilo gefangen und liess beide, ebenso wie mehrere ihrer Leute grausam verstümmeln; ihre Besitzungen auf beiden Seiten des Stromes wurden der Verwüstung preisgegeben. In diesen Drangsalen wandten sich die Grafensöhne an ihren Nachbar Arnulf, der begierig die Gelegenheit ergriff, dem Willen des Kaisers entgegen zu handeln, und erhielten gegen Leistung des Lehenseides seinen Beistand zugesichert. Auf die Kunde hiervon drohte ihm Suatopluk mit einem Angriff, indem er zugleich die Forderung an ihn stellte, er möge beschwören, dass er an einem Einfall der Bulgaren in das mährische Reich, der im vorhergehenden Jahre stattgefunden, keinen Antheil gehabt habe. Wie Arnulf sich dessen weigerte und seine Vasallen nicht aufgeben wollte [1], verwüstete der Herzog im Jahre 883 Pannonien mit einem grossen Heere und kehrte 884 mit noch zahlreicheren Truppen wieder, welche 12 Tage lang mit Feuer und Schwert wütheten. Als er nach seinem Abzuge einen Theil seiner Armee am rechten Donauufer zurückgelassen hatte, machten Megingoz und Papo, die beiden ältesten von den Söhnen des Wilhelm und Engilskalk mit den Pannoniern einen unbedachten Angriff auf denselben und erlitten eine völlige Niederlage. Während viele der ihrigen in Gefangenschaft geriethen, fanden sie selbst fliehend ihren Tod in den Wellen der Raab. Alle diese unheilvollen Kämpfe, welche den Wohlstand von Oberpannonien vernichteten, liess Kaiser Karl III. ruhig geschehen und erst nachdem der Krieg zwei und ein halbes Jahr gedauert hatte, begab er sich endlich im Herbst 884 selbst in die Ostmark und hielt in der Nähe von Königsstätten eine Zusammenkunft mit dem Herzog Suatopluk, worin dieser ihn als seinen Lehensherrn anerkannte [2] und einen Eid darauf ablegte, bei des Kaisers Lebzeiten nicht wieder in sein Reich einzufallen.

Ohne Zweifel wurde damals, wie zuerst Hansiz [3] richtig erkannte, Unter-

1) A. a. O. „ait illi: Inimicos meos sustentas; si eos non dimiseris, nec me tecum pacificatum habebis. Alteram vero occasionem adversus eum protulit: Tui homines in vitam meam, nec minus in regnum meum, dolose cum Bulgaris conciliaverunt — qui priori anno suum regnum vastavere; hoc volo mihi cum juramento verum non esse contestari: quorum neutrum umquam se facturum Arnulfus renuntiat."

2) Ib. „homo sicut mos est, per manus imperatoris efficitur contestatus illi fidelitatem juramento."

3) Germania sacra I, 165 „Pannonia Sventibaldo permissa, quae inde dicta Moravia magna." Diese Behauptung stützt sich theils darauf, dass Constantin (de adm. imp. c. 40) das Reich des Suatopluk bei Sirmium seinen Anfang nehmen lässt, theils auf den Umstand, dass i. J. 892 Gesandte Arnulfs an die Bulgaren „propter insidias Zuentibaldi ducis terrestre iter non valentes habere," zu Schiffe auf der Odra, Kulpa und Sau hinreisen mussten (Ann. Fuld., 892). Dobner (ann. Bohemor. Hageki III, 221) glaubte fälschlich in den Worten der Ann. Fuld. „Vituperarunt autem pacem, qua conservata Pannonia conservata est, qua vero vitiata, per spacium tantum isto continuatim tertio anno dimidio instanti Pannonia de Hraba flumine ad Orientem tota deleta est," jene Abtretung angedeutet zu finden; es ist jedoch hier nur von der Verwüstung Oberpannoniens die Rede, welches nie an Mähren kam, wie ausser dem Briefe des Theotmar auch eine Urkunde vom Jahre 904 lehrt (Mon. Boic. XXVIII, 2, 200), in der der Passauer Kirche eine Schenkung ultra montem Comagenum gemacht wird.

pannonien bis zur Drau mit Ausschluss der Grafschaft Dudleipa [1]), mit Mähren völlig vereinigt, mit dem es schon vorher in kirchlicher Beziehung verbunden war. Konstantin [2]) nannte deshalb und wegen der überwiegend slavischen Bevölkerung das ganze Land südlich von der Donau Grossmähren, ein Name, den man oft fälschlich, indem man ihm eine viel zu grosse Wichtigkeit beilegte, auf das gesammte mährische Reich ausgedehnt hat. Zugleich mit Suatopluk erschien auch Brazlawo, der Herzog des Landes zwischen Sau und Drau, also ein Nachfolger des Liudewit, keineswegs aber wie einige glaubten, des Kozel, und huldigte dem Kaiser als sein Vasall [3]). Arnulf, der sich durch jene Abtretung in seinen Rechten gekränkt sah, beschwor den Frieden erst im folgenden Jahre [4]).

Einzelne Gaugrafen, die unter Aribo in der Ostmark oder unter Arnulf in Pannonien und Kärnthen gewaltet hätten, lassen sich in dem eben geschilderten Zeitraume nicht mit Sicherheit nachweisen; wir finden einen Grafen Vezzilo erwähnt, einen Verwandten der Söhne Engilskalk's, der gegen Aribo kämpft und von Suatopluk gefangen genommen wird, ferner einen Grafen Berthold, dessen Bruder den Mährern 884 in die Hände fällt [5]). In einer Urkunde über eine Schenkung in Unterpannonien [6]) erscheint endlich als Zeuge ein Graf Gundram und sein Sohn Megengoz.

Als es Arnulf gelungen war im December 887 seinen Oheim vom Throne zu stossen, wobei die bairischen und kärnthnerischen Truppen, welche er um sich versammelte, nicht wenig zur Entscheidung beitrugen [7]), trat an der Südostgrenze des Reiches eine wichtige Veränderung ein, indem fortan die Oberleitung der Marken durch einen Prinzen des königlichen Hauses gänzlich aufhörte. Aribo, der frühere Feind des neuen Herrschers, wurde, da kein gesetzmässiger Grund zur Absetzung vorhanden war, in seiner Würde als Graf der Ostmark belassen [8]), daneben aber die Söhne seiner Vorgänger durch anderweitige Grafschaften entschädigt. Engilskalk, der jüngste Sohn des gleichnamigen Grafen, erhielt wahrscheinlich Oberpannonien [9]), sein Vetter

1) Vgl. Kleinmayrn, Anh. 116; Ann. Fuld. 896, wo unter „Pannoniam cum urbe Paludarum," wahrscheinlich jener Rest von Unterpannonien mit der Mosaburg zu verstehen ist, nach Hormayr's Herzog Luitpold, p. 88.

2) De adm. imp. c. 40.

3) Ann. Fuld., 884 „Postea veniente Brazlowoni duce, qui in id tempus regnum inter Dravum et Savum flumine tenuit, suaeque miliciae subditus adjungitur."

4) Ib., 885.

5) A. a. O.

6) Pez, thesaur. anecdot. I, 2, 257; vgl. 233.

7) Ann. Fuld. P. IV, 887.

8) Aribo erscheint als Graf im Traungau: Mon. Boic. XXVIII, 1, 87; XXXI, 118, 120, 126; im Grunzwitigau: Kleinmayrn, Anh. 118; zu Melk: ib., 117 und in den Ann. Fuld., 898 wird er marchio genannt.

9) Ann. Fuld. 893. Im J. 889 stellte Arnulf eine Urkunde aus „per quorumdam procerum nostrorum Engilscalci videlicet et Iringi interventum" (Miraei opp. diplomatica I, 650); dem Reginhard machte er eine Schenkung „rogatu Asperti episcopi et Engilscalci comitis fidelium nostrorum." (Kleinmayrn, Anh. 110).

Rudpert [1]) Kärnthen, wir wissen nicht ob ganz oder nur zum Theil. Im Jahre 888 feierte der König auf der Rückkehr von Friaul das Weihnachtsfest in Kärnthen auf dem Hofe Karantanum [2]), woselbst er auf die Bitte seines Kämmerers Dietrich der Miltrude, der Gemahlin seines Mundschenken Heimo zwei Schenkungen machte; dem letzteren hatte er zuvor schon die Erlaubniss ertheilt, auf seinem Besitzthume im Gau Grunzwiti unter Aribo's Mitwirkung eine befestigte Burg anzulegen, die zugleich als Zufluchtsort für die Bewohner der Umgegend dienen könnte [3]).

In der Fastenzeit des Jahres 890 begab sich Arnulf nach Omuntesberg in Pannonien und hielt dort mit dem Herzog Suatopluk eine Zusammenkunft [4]), in Folge deren zwischen beiden Reichen von Neuem ein feindliches Verhältniss eintrat, das nach mehreren erfolglosen Unterhandlungen [5]) bald zum offenen Kriege führte. Denn als Suatopluk 892 zu einer Unterredung zu kommen sich weigerte, beschloss der König einen Feldzug gegen ihn zu unternehmen [6]), an welchem auch der Herzog Brazlawo, mit dem er zuvor zu Hengstfeld in Kärnthen [7]) Verabredungen traf, mit seinen Streitkräften sich betheiligte. Nach Beendigung dieses Zuges schickte Arnulf im September auch eine Gesandtschaft an Wladimir, den ältesten Sohn und Nachfolger des bulgarischen Fürsten

Während die Ann. Fuld. ihn marcensis in Oriente nennen, macht Herimann. Augiens., 893 ihn zum Grafen von Pannonien, indem er freilich nur jene als Quelle vor sich hatte.

1) Dieser Vetter wird in den Ann. Fuld. nicht genannt, nach Ussermann's Vermuthung (Pertz SS. I, 53, n. 3) wäre er jedoch der Ann. Alamann. 893 erwähnte Ruodpertus und derselbe, der in einer Urkunde vom J. 889 (Mon. Boic. XXVIII, 1, 90), dilectus comes terminalis noster heisst und dessen Grafschaft nach einer anderen Urkunde (Kleinmayrn, Anh. 110) in regno Carantano juxta flumen Gurka gelegen war. Auch im Verbrüderungsbuche von St. Peter findet sich derselbe: ed. v. Karajan 108, 6.

2) Ann. Fuld., 888; Kleinmayrn, Anh. 107, 108.

3) Ib. 118. Dass diese Urkunde nicht in das Jahr 898 gehöre, wie man gewöhnlich annahm, hätte schon die Unterschrift des 893 verstorbenen Kanzlers Aspert lehren können. Sie ist nicht in der I. Indiction, sondern im I. Jahre der Regierung Arnulf's ausgestellt. Die verschiedenen Vermuthungen über die Lage der von Heimo erbauten Stadt sind sämmtlich unerweislich.

4) Ann. Fuld. 890. Die Nachrichten, welche Regino s. a. 890 über die Abtretung von Böhmen, sowie den Ausbruch und die Beendigung des Krieges i. J. 890 gibt, stehen im völligen Widerspruch mit den Ann. Fuld., die ihn erst 892 beginnen lassen und werden auch durch das Schweigen der Ann. Alam. widerlegt. Regino fasst nach seiner Weise die Summe der Begebenheiten unter ein beliebig gewähltes Jahr zusammen und lässt sich obendrein noch durch falsche Nachrichten täuschen.

5) Ann. Fuld., 891.

6) Ib. 892,

7) Nach Kopitar's Vermuthung jetzt Hengstberg bei Wildon (Glagol. Clozian., p. LXXII).

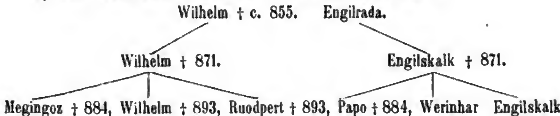
Michael [1]), um den tullner Frieden vom Jahre 892 mit ihm zu erneuern und das Gesuch an ihn zu richten, dass er in Zukunft die Salzeinfuhr von Bulgarien nach Mähren verbieten möge. Die Gesandtschaft reiste durch das Gebiet des Brazlawo und kehrte im Mai 893 nach ehrenvollem Empfange mit Geschenken zurück. Es ist dies für lange Zeit das letzte Mal, dass ein unmittelbarer Verkehr zwischen dem ostfränkischen Reiche und den Bulgaren erwähnt wird. Der Krieg mit den Mährern wurde indessen mit wenig Glück fortgesetzt und endlich im Herbste des Jahres 894 nach Suatopluk's Tode durch einen Frieden mit dessen Söhnen Moimir und Suatopluk beendigt, dessen Bedingungen wir nicht kennen [2]).

Ein Jahr vor dem Abschlusse dieses Vertrages traf die letzten Sprösslinge aus dem Hause Wilhelms und der Engilrada [3]) zur Vergeltung des einst von ihnen angestifteten Unheils ein plötzliches und schmachvolles Ende. Engilskalk, der durch die Entführung von Arnulf's unehelicher Tochter zuerst dessen Unwillen erregt, später aber seine Gunst sich erworben hatte, zog sich durch sein keckes und eigenmächtiges Verfahren so sehr die Abneigung der bairischen Grossen zu, dass er in der königlichen Pfalz zu Regensburg, wo er unvorsichtig in ihrer Mitte erschien, nach ihrem Urtheilsspruch geblendet wurde. Sein Vetter Wilhelm, der hiernach für seine Sicherheit besorgt, Boten an den Herzog Suatopluk geschickt hatte, erlitt deswegen den Tod als Hochverräther. Der Bruder des letzteren, Graf Rudpert von Kärnthen, suchte eine Zuflucht in Mähren, ward aber daselbst auf Befehl des Suatopluk mit allen seinen Begleitern meuchlings ermordet [4]). Ihre sämmtlichen Besitzungen auf beiden Seiten der Donau wurden eingezogen und an das Kloster Kremsmünster übergeben [5]), dessen Abt Snelpero beim Könige damals sehr beliebt war und mehrfache Schenkungen von ihm empfing [6]). Der Untergang der Familie Wilhelm's und Engilskalk's bahnte einem neuen Geschlechte den Weg zu Macht und Ehren, dessen Aufkommen als

1) „Ad Bulgarios et regem eorum Laodomur"; vgl. Vita St. Clementis c. 19; Constantin de adm. imp. c. 32, wo er wahrscheinlich durch ein Versehen des Schreibers, der ihn mit dem serbischen Fürsten dieses Namens verwechselte, Vlastimir heisst. Die Erzählung bei Regino, 868 von den Söhnen des Michael wird schon dadurch hinlänglich widerlegt, dass Johann VIII. in den Jahren 879—880 noch Briefe an den König Michael richtete.

2) Ann. Fuld., 894.

3) Der Deutlichkeit wegen füge ich einen Stammbaum bei:



4) Ann. Fuld., 893; Ann. Alamann, 893.

5) Urkundenbuch von Kremsmünster, p. 23: „quasdam res juris nostri, ob quorundam infidelitatis contra nos perpetratae reatum, in nostram publice ditionem redactas."

6) Ib. p. 16—23

eine der wichtigsten Folgen der Regierung Arnulf's zu betrachten ist. Liutbold, ein Blutsverwandter des Königs, wahrscheinlich durch dessen Mutter Liutswinde, erhielt im Jahre 895 nach der Absetzung des mächtigen Grafen Engildeo die böhmische Mark und zwei Grafschaften im Donau- und Solanzgau, gleichzeitig finden wir ihn auch zum ersten Mal in Kärnthen erwähnt, doch lässt sich wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass ihm dies bereits 893 nach Rudpert's Tod zugefallen sei. Gewöhnlich glaubt man, er wäre auch Graf der Ostmark gewesen, weil er in den Urkunden und in den Jahrbüchern von Fulda marchio heisst, allein diesen Titel konnte er sowohl als Graf von Kärnthen, wie von der böhmischen Mark führen und da allem Anscheine nach Aribo die ganze Ostmark verwaltete, so dürfte nur Oberpannonien, das frühere Gebiet des Engilskalk unter seiner Leitung gestanden haben.

§. X.

Ankunft und Niederlassung der Ungern.

Ehe wir zur näheren Betrachtung der in den letzten Lebensjahren des Kaisers Arnulf vorgefallenen Begebenheiten übergehen, müssen wir zuvor noch einen Blick auf die früheren Schicksale einer Nation werfen, welche damals den entscheidendsten Einfluss auf die Verhältnisse des ostfränkischen Reiches zu üben begann. Das finnisch-uralische Volk der Magyaren [5]) aus seiner Heimath im fernen Osten durch feindliche Mächte zur Auswanderung gedrängt [6]), stand zuerst längere Zeit mit den Chazaren, die in Südrussland am Don sassen, im Bündniss und leistete ihnen in allen ihren Kriegen Heerfolge. Dann aber trennten sie sich von ihren Bundesgenossen und schlugen ihre beweglichen Gezelte in den weiten Steppen vom Dniepr westlich bis in die Gegend von Silistria an der Donau auf [7]). Sie waren, wie dies bei Nomaden gewöhnlich der Fall ist, in Familien, Geschlechter und Stämme getheilt; zu den letzteren,

1) Nepos wird er in vielen Urkunden sowohl von Arnulf als von Ludwig dem Kinde genannt.

2) Ann. Fuld., 895; Mon. Boic. XXVIII, 1, 89, 63, 127, XXXI, 1, 165; Pez thesaur. anecdot. I, 3, 280, Ried cod. diplom. episcop. Ratisbon. I, 79; Neugart cod. dipl. Alemann. I, 525 „Liutpolt dux Boemanorum" (i. e. limitis Bohemici).

3) Hormayr's Archiv für Süddeutschland, II, 213, 214, 215.

4) A. 898.

5) In Betreff alles Dessen, was in diesem Paragraphen vermisst werden könnte, verweise ich auf meine Abhandlung: De Arnulfo Francor. rege, p. 78—87, 141—145, 161—164, 180—184, woselbst ich auch die gänzliche Unglaubwürdigkeit der vom Anonymus Belae regis notarius überlieferten Nachrichten zu erweisen versucht habe.

6) Constantin. de adm. imp. c. 39, 38. Die Verwirrung, welche bei diesem Schriftsteller über die früheren Wohnsitze der Magyaren herrscht, ist von Selig Cassel in seinen magyarischen Alterthümern keineswegs vollständig aufgeklärt worden.

7) Ib. c. 37, 38, 42.

deren Zahl ursprünglich 7 betrug [1]), kamen als achter noch die Kabaren, ein Zweig der Chazaren, welcher sich mit ihnen vereinigt hatte. Als der erste Fürst der Magyaren, der sich im Alleinbesitz der höchsten Gewalt, wenn auch in sehr beschränkter Ausdehnung befand, wird uns Arpád, der Sohn des Salmutzes genannt, in dessen Familie diese Würde fortan verblieb [2]). Seine Erwählung aus der Mitte der 7 an Macht sich gleichstehenden Stammeshäupter geschah nicht sowohl durch den freien Entschluss des Volkes, als vielmehr nach dem Wunsch und Willen des Chans der Chazaren. Der Hauptreichthum der Ungern — denn mit diesem Namen wurden sie von den ihnen benachbarten Nationen am häufigsten bezeichnet, — bestand in Heerden von Rindern und Rossen, welche letzteren sie im Sommer wie im Winter auf die Weide trieben,[3]); neben der Viehzucht verschafften ihnen vorzüglich Jagd und Raub alles, was sie zur Erhaltung und Verschönerung ihres Lebens bedurften [4]). So finden wir sie auf einem ihrer Streifzüge in die angrenzenden Gebiete schon unter dem Kaiser Theophilus (829—842) an der Donau im Kampfe mit den nach Bulgarien verpflanzten Griechen begriffen [5]) und im Jahre 862 berührten sie sogar die Grenzen der Ostfranken, denen sie als ein ganz unbekannter, noch nie gesehener Menschenschlag erschienen [6]). Dies hinderte nicht, dass sie auch nach der anderen Seite hin ihre Streifzüge fortsetzten, wie sie denn etwa ums Jahr 856 den auf der Reise von Cherson zu den Chazaren begriffenen Philosophen Constantin plötzlich überfielen [7]). Näher mit

1) Ib. c. 39. Die 7 Stämme, später als 7 Personen (Hetumoger) aufgefasst, spielen in allen Sagen eine grosse Rolle, z. B. beim Albericus trium fontium monach. a. 957 (Leibnitz access. histor. II, 291).

2) De adm. imp. c. 38 „πρὸ δὲ τοῦ Ἀρπαδὴ τούτου ἄρχοντα ἕτερον οἱ Τοῦρκοι οὐκ ἐκτήσαντο πώποτε ἐξ οὗ και μέχρι τῆς σήμερον ἐκ τῆς τούτου γενεᾶς ἄρχων Τουρκίας καθίσταται."

3) Leonis tactica cap. XVIII, §. 53 (ed. Meursius p. 290) Ἀκολουθεῖ δὲ αὐτοῖς καὶ πλῆθος ἀλόγων ἱππαρίων καὶ φοραδίων καὶ ἀγέλας βοῶν....... §. 54: Ἀπλικεύουσι δοὺκ ἐν φοσσάτῳ, ὥςπερ οἱ Ῥωμαῖοι, ἀλλὰ μέχρι μὲν τὰς τοῦ πολέμου ἡμέρας διεσπαρμένοι κατα γένη καὶ φύλας, τοὺς ἵππους βόσκοντες διηνεκῶς ἔν τε θέρει καὶ χειμῶνι......

4) Regino, 889 „venatu ac piscatione victum cottidianum quaeritant."

5) Leo Grammatic. ed. Bonnens. p. 231; Georg. Monachus de Michaele et Theodora c. 8, aus derselben Quelle. Die erste der Zeit nach sichere Erwähnung der Ungern in der Geschichte.

6) Hincmar, 862 „hostes antea illis populis inexperti, qui Ungri vocantur, regnum ejusdem (Hludowici) populantur." Vgl. Ann. Alamann. contin. Sangallens. 863 „Gens Hunnorum christianitatis nomen aggressa est." Id. Ann. Sangallens. maj., 863.

7) Vita Constantini c. VIII „Cum vero philosophus ad iter suum reversus prima hora preces diceret, irruerunt in eum Ungri luporum more ululantes, ut eum occiderent. Ille antem non perterritus est neque orare cessavit, Domine miserere tantum clamans, finiverat enim jam officium. Illi vero conspicati eum et jussu divino mansuefacti coeperunt venerari eum et verbis admonitionis ab ore ejus auditis dimiserunt eum cum sociis."

ihnen bekannt wurden die Abendländer erst unter der Regierung des Königs Arnulf, so dass viele die irrige Meinung fassten, sie seien damals überhaupt erst in jene Gegenden gekommen [1]). Im Jahre 892 richteten sie ihre Waffen gegen das mährische Reich, während dasselbe gleichzeitig auf der anderen Seite von den Franken angegriffen wurde [2]). Dieses Zusammenwirken, welches vielleicht nur in der öfters bewiesenen Geschicklichkeit der Ungern seinen Grund hatte, günstige Gelegenheit zu gefahrlosen Plünderungszügen zu erspähen, gab im Volke zu dem Glauben Anlass, dass eine besondere Verabredung und Verbindung vorangegangen sei, woraus sich schon im zehnten Jahrhunderte die Sage bildete, Arnulf habe die Magyaren zur Hülfe herbeigerufen und sei dadurch der Urheber nicht blos ihrer Ansiedlung, sondern alles von ihnen über Deutschland gebrachten Unheils geworden [3]). Karl der Grosse, so glaubte man, indem man sie mit den Avaren verwechselte, habe diese wilden Bestien zurückgeworfen und durch feste Verschanzungen abgesperrt, durch deren unbedachte Öffnung unter Arnulf sie dann einen Weg gefunden hätten, um sich über das fränkische Reich zu ergiessen [4]).

Nach dem mährischen Feldzuge kehrten die Ungern mit ihrer Beute wieder in ihre damalige Heimath zurück und unternahmen im nächsten Jahre (893) auf Ansuchen des Kaisers Leo des Weisen einen feindlichen Einfall in die Bulgarei. Dort hatte nämlich Symeon, der jüngere Bruder und Nachfolger des Wladimir kurz nach seinem Regierungsantritte, durch Beeinträchtigung seiner Unterthanen gereizt, einen Angriff auf das griechische Reich gemacht und war siegreich bis in die Nähe von Konstantinopel vorgedrungen. Was die Waffen der Byzantiner nicht vermocht, sollte jetzt durch den Beistand der Ungläubigen erreicht werden und der Drungarius Eustathius ward abgeschickt, sie auf griechischen Fahrzeugen über die Donau zu setzen. Der Bulgarenfürst suchte ihnen die Überfahrt durch ausgespannte Seile und Ketten zu wehren, doch der tapfere Steuermann Michael Barkalas durchhieb diese zur Verwunderung der Ungern mit seinem Schwerte und sie gelangten ohne Fährlichkeit hinüber [5]): ein Augenblick, der, wie die Zukunft lehrte, weit entscheidender für die Geschicke Deutschlands war,

1) Ib., 888 „In cujus (Arnulfi) temporibus Agareni in istas regiones primitus venerunt"; vgl. Regino, 889.

2) Ann. Fuld., 892 Arnulf verwüstete Mähren „Ungaris etiam ibidem ad se cum expeditione venientibus": das einzige gleichzeitige Zeugniss über diese Thatsache.

3) Liudprand. antapodosis I, 13.

4) Ann. Sangall. maj., 892 „Arnolfus contra Maravenses pergebat et Agarenos, ubi reclusi erant, dimisit;" Widukind. res gestae Saxonicae I, 19.

5) Constantin. de adm. imp. c. 51, vgl. c. 39; Theophan. continuat. VI, 9 (p. 357); Leonis tactica c. XVIII. §. 43; Leo Grammatic. p. 266 (s. Georg. Monach. de Leone Basilii filio c. 12); Ann. Fuld., 896; Ann. Hildesheim. 893 „Factum est bellum magnum inter Bawarios (corr. Bulgarios?) et Ungarios." Alle diese zum Theile widersprechenden Nachrichten sind im Einzelnen nicht wohl in Einklang zu bringen, doch das Jahr 893 steht nach Pagi's Berechnung fest. (Critica ad Baronium, III, 750, 758.)

als jenes angebliche Bündniss des Königs Arnulf. Die Magyaren machten in Bulgarien reiche Beute und brachten dem Symeon drei Niederlagen bei, so dass dieser, der sich vor ihnen kaum nach Silistria gerettet hatte, nothgedrungen mit dem byzantinischen Hofe Frieden schliessen musste. Im folgenden Jahre sehen wir die Ungern, die auf ihren schnellen Rossen weite Länderstrecken leicht zurücklegten, schon wieder an der fränkischen Ostgrenze, wo sie zum ersten Mal die Donau überschritten und Unterpannonien aufs Grausamste heimsuchten [1]. Nach ihrer Weise erschlugen sie alles, was wehrhaft war, die Kinder und Weiber aber schleppten sie, die letzteren zur Befriedigung ihrer Wollust, in grossen Schaaren mit sich fort [2]. Inzwischen sannen die Bulgaren darauf, wie sie sich für die ihnen abgewonnenen Siege rächen könnten und verbanden sich zu dem Zwecke mit den benachbarten Petschenegen, den alten Feinden und Drängern der Magyaren. Während diese auf ihrem Beutezuge noch in der Ferne weilten, überfielen jene vereint die verlassenen Wohnsitze, in denen zum Schutze der Familien und Heerden nur ein sehr geringer Theil der Mannschaft zurückgeblieben war. Sie tödteten alle Menschen, deren sie habhaft werden konnten, bemächtigten sich der herrenlosen Habe, und nahmen das Land in Besitz, in welchem fortan die Petschenegen wohnten, von der Donau bis zum Don sich ausdehnend [3]. Nach einer sehr glaublichen Vermuthung Engel's [4] wären die Szekler in Siebenbürgen die versprengten Reste der von jenem Überfalle betroffenen Magyaren, welche in der ihrer sonstigen Lebensweise wenig entsprechenden Gebirgsgegend eine Zuflucht gefunden. Die Rückkehr in ihre frühere Heimath war den Ungern hiermit verwehrt, da sie der Übermacht eines Feindes nicht gewachsen waren, der sie schon einmal zur Auswanderung genöthigt hatte, gegen den sie später bei einer dahin zielenden Aufforderung des griechischen Kaisers auf allen Widerstand verzichteten [5]. Durch den Drang der Umstände also genöthigt und keineswegs aus freiem Entschluss, indem hinter ihnen gleichsam, die Schiffe zur Heimkehr verbrannt waren, mussten die Magyaren in dem Lande

1) Ann. Fuld. 894.

2) Für dies Verfahren der Ungern lassen sich auch sonst manche Belege beibringen, z. B. Benedicti chronic. c. 29 (Pertz SS. III, 714) „Ungarorum gens..... multos populo simul cum femine, et quicquid manum capere poterat asportaverunt."

3) Const. de adm. imp. c. 38. „ὅτε οἱ Τοῦρκοι πρὸς ταξείδιον ἀπῆλθον, οἱ Πατζινακῖται μετὰ τοῦ Συμεὼν ἦλθον κατὰ τῶν Τούρκων καὶ τὰς αὐτῶν φαμιλίας παντελῶς ἐξηφάνισαν, καὶ τοὺς εἰς φύλαξιν τῆς χώρας αὐτῶν Τούρκους ἀπεκεῖσε κακινκάκως ἀπεδίωξαν. οἱ δε Τοῦρκοι ὑποστρέψαντες, καὶ τὴν χώραν αὐτῶν οὕτως εὕροντες ἔρημον καὶ κατηφανισμένην, κατεσκήνωσαν εἰς τὴν γῆν εἰς ἣν καὶ σήμερον κατοικοῦσι...... vgl. c. 37, 3: „ἀεὶ φοβεροὶ τοῖς Τούρκοις οἱ Πατζινακῖται νομίζονται καὶ συστέλλονται ὑπ' αὐτῶν.; c. 13.; Theophan. continuat. VI, 9; Ann. Fuld. 895, 896. Das Jahr für diese Begebenheit, 895, ist von Katona berechnet worden: Histor. critica primor. ducum Hungariae p. 163.

4) Geschichte des ungrischen Reiches, I, 61.

5) De adm. imp. c. 8 „πάντες οἱ ἄρχοντες τῶν Τούρκων μιᾷ φωνῇ ἐξεβόησαν, ὅτι ἡμεῖς μετὰ τοὺς Πατζινακίτας ἑαυτοὺς οὐ βάλλομεν etc.

welches sie zuvor nur des Raubes wegen durchstreift hatten, sich neue Wohnsitze durch Gewalt der Waffen erringen und sie dauernd behaupten. Ihrer Natur nach fassten sie zuvörderst in den Ebenen an den grossen Flüssen festen Fuss, wo sie noch jetzt am ungemischtesten wohnen und drangen erst allmählich bis zu den Gebirgen, den natürlichen Grenzen ihres heutigen Vaterlandes vor, welche damals den vertriebenen Resten der früheren Bevölkerung als Zufluchtsort dienten: ein Umstand, der es erklärlich macht, dass in den bergigen Gegenden des nordwestlichen Ungerns die Slowaken noch heutzutage in grosser Zahl angesiedelt sind, während die Slowenen aus dem alten Pannonien südlich von der Donau fast ganz verdrängt worden. Am wenigsten Widerstand fanden die Eroberer ohne Zweifel in den Strichen zwischen Donau und Theiss, die von den avarischen Kämpfen her noch schwach bevölkert und zu keiner grösseren Macht vereinigt waren. Über die Gefahren, welche durch diesen Einbruch eines aller Kultur feindlichen Volkes auch dem ostfränkischen Reiche drohend bevorstanden, scheint Arnulf erst im Jahre 896 nach der Rückkehr von seiner Romfahrt näher unterrichtet worden zu sein, als der Bischof Lazarus als Gesandter des Kaisers Leo an seinem Hofe zu Regensburg erschien und ihm Kunde von jenen Kämpfen an der untern Donau brachte [1]). Wahrscheinlich eine Folge hiervon war es, dass Kaiser Arnulf um diese Zeit Unterpannonien, soweit es ihm gehörte, nebst der Feste Mosaburg dem Schutze des getreuen Herzogs Brazlawo anbefahl.

Schwerlich wäre es den Magyaren, die kurz vorher noch hülflose Flüchtlinge waren, so schnell gelungen sich in der unmittelbaren Nähe des auf dem Gipfel seiner Macht stehenden mährischen Reiches festzusetzen, hätte nicht innerer Zwiespalt, von den Franken genährt und unterstützt die Kräfte desselben gegen sich selbst gekehrt. Im Jahre 898 nämlich, 4 Jahre nach dem Tode des grossen Suatopluk, brach unter seinen Söhnen eine so heftige Feindschaft aus, dass jeder von ihnen nicht nur nach der Alleinherrschaft, sondern sogar nach dem Leben des Bruders trachtete. Der Jüngere von beiden, Suatopluk, rief bald den Beistand der benachbarten Baiern an, welche unter Führung der Markgrafen Liutbold und Aribo das Gebiet des älteren Moimir mit Feuer und Schwert verwüsteten [2]). Nach ihrer Rückkehr, so erzählen die Jahrbücher von Fulda, ward erwiesen, dass Aribo selbst, auf Antrieb seines Sohnes Isanrich, desselben, der sich einst bei Suatopluk als Geissel aufgehalten, jenen Brüderzwist angestiftet und den Kaiser zuerst zur Einmischung angeregt hatte. Dass er hierfür zur Strafe seines Amtes entsetzt wurde und dass auch, als er es zurückerhalten, Isanrich sich bewogen fand, die Fahne des Aufruhrs zu erheben, beweist deutlich, wie wenig Arnulf mit dem Bruche des mit den Mährern geschlossenen Friedens einverstanden war, der allein Schutz gegen die Ungern gewährte. Nicht ihm ist die Schuld an den beiden Reichen verderblichem Kriege beizumessen, sondern den ehrgeizigen Plänen ränkevoller Vasallen, welchen der von körperlichem Leiden gebeugte Kaiser nicht

1) Ann. Fuld. 896. Der Bericht, welcher sich daselbst über die Vorfälle der Jahre 893—895 findet, ist wahrscheinlich nach der Erzählung des griechischen Gesandten niedergeschrieben.

2) Ib., 898.

mehr wie ehedem einen Zaum anlegen konnte. Als einmal die lange geschürte Gluth zu offenen Flammen ausgebrochen war, nahmen die Ereignisse unaufhaltsam ihren Lauf und in blindem Hasse wütheten die bairischen Edlen gegen die auch von der anderen Seite angegriffenen Mährer, bis sie dem gemeinsamen Feinde den nicht mehr zu verschliessenden Weg in das Herz ihres Vaterlandes gebahnt hatten. Zu diesem auswärtigen Kriege kam bald, um die Verhältnisse noch mehr zu verwirren, eine Empörung im Innern des Reiches. Isanrich Aribo's Sohn bemächtigte sich in Folge der oben erwähnten Irrungen zwischen seinem Vater und dem Kaiser, gewaltsam eines Theiles der Ostmark, der also wohl der Leitung eines anderen, vielleicht des Grafen Liutbold übergeben worden war [1]). Arnulf, obwohl vom Schlage gelähmt, zog dennoch persönlich gegen den Aufrührer zu Felde und griff ihn zu Schiffe in seiner Feste Mautern an der Donau an. Der Platz wurde erstürmt, Isanrich nebst seiner Familie zu Gefangenen gemacht, auf dem Wege nach Regensburg aber entwich er seinen Wächtern und riss darauf mit mährischer Hülfe von Neuem einen Theil der Mark an sich [2]). Erst in dem Frieden, den König Ludwig IV. 901 mit den Mährern schloss, wurde er wieder zu Gnaden aufgenommen [3]).

Der mährische Krieg nahm indessen seinen Fortgang; im Winter 898 und im Sommer 899 unternahmen die Baiern gewinnreiche Plünderungszüge und führten auf dem letzteren den Suatopluk, der von seinem Bruder in einer Stadt [4]) eingeschlossen worden, nebst seinem Anhange mit sich in ihre Heimath, nachdem sie jene in Brand gesteckt [5]). Nicht lange nach diesen Ereignissen, am 8. December 899 starb der Kaiser Arnulf und hinterliess die Regierung des von aussen bedrohten, im Innern unterhöhlten Reiches seinem noch nicht 7 Jahre zählendem Sohne Ludwig, dem einzigen Sprössling der Kaiserin Ota, welcher am 21. Jänner 900 den Thron bestieg, in einer zu Forchheim stattfindenden Versammlung der fränkischen Grossen [6]).

1) Ib., 898.

2) Ib., 899.

3) Herimann. Augiens., 901 .... Moymarius dux Marahensium et Isanricus Noricus comes, qui ad ipsum transfugerat cum Ludowico rege pacificati sunt."

4) Ann. Fuld. 898, 899 „de ergastulo civitatis." Diese Worte könnten sowohl bedeuten „aus dem Gefängniss der Stadt", als „aus der Stadt, die für ihn ein Gefängniss war."

5) Hormayr glaubte, dass Suatopluk der Jüngere identisch mit einem kärnthnerischen Edelmanne Namens Zwetboch sei, obwohl dieser bereits 898 als Vasall Liutbolds genannt und beschenkt wird, jener den fränkischen Boden erst i. J. 899 betrat! Einen gewissen Walthuni, der i. J. 895 Besitzungen in Kärnthen erhielt, macht Hormayr aus eigener Machtvollkommenheit zu einem flüchtigen Anverwandten des mährischen Herrscherhauses (!?).

6) Regino, 900.

§. XI.

Untergang des mährischen Reiches.

Kaum sah sich der Mährerherzog Moimir seines Nebenbuhlers gänzlich entledigt, als er seinem wankenden Reiche durch Erneuerung der in Verfall gerathenen kirchlichen Organisation einen neuen inneren Halt zu geben suchte. Nach dem Tode des in seinen letzten Lebensjahren der Ketzerei beschuldigten Methodius war nämlich der Bischof Wiching als erster geistlicher Würdenträger allein noch übrig geblieben und hatte sein Ansehen beim Suatopluk und die ihm zu Theil werdende höchste Autorität in kirchlichen Dingen dazu missbraucht, um alle nach griechischem Ritus sich haltenden Priester grausam zu verfolgen und zu verjagen und nur Anhänger der fränkischen Kirche und ihrer Bräuche zu dulden. Einige Jahre lang behauptete er sich in dieser Stellung, zuletzt aber muss er doch die Gunst des Herzogs verscherzt haben, denn wir finden ihn seit dem Jahre 893 an Aspert's Stelle als Kanzler am Hofe des Königs Arnulf [1]). Um die durch seine Entfernung ganz verwahrloste mährische Kirche wieder von Grund aus neu aufzubauen, schickte Moimir eine Gesandtschaft mit reichen Geschenken an den Papst Johann IX., welche den Auftrag hatte, ihn um die Weihung von Bischöfen für Mähren zu ersuchen. Dieses Bestreben, das von glücklichem Erfolge begleitet war, erregte den ganzen Ingrimm der Baiern, welche ihre sichere Beute sich entrissen sahen und veranlasste den Erzbischof Theotmar von Salzburg mit seinen Suffraganbischöfen Waldo von Freisingen, Erchenbald von Eichstädt, Zacharias von Säben, Tuto von Regensburg und Richarius von Passau zu einem leidenschaftlichen Schreiben, welches über die damaligen Zeitverhältnisse vielfach Licht verbreitet, oder uns vielmehr deutlich zeigt, wie vieles bei der Dürftigkeit der Quellen für uns unaufgehellt bleibt. Wir wollen es daher hier in der Hauptsache mittheilen und nach Möglichkeit im Einzelnen erörtern. Die Zeit der Abfassung ist zwischen den 21. Jänner 900, als dem Regierungsantritte Ludwig's und die Mitte des Juli zu setzen, vor den Tod [2]) nämlich Johann's IX., an den es gerichtet ist; vielleicht wurde es zu Riesbach beschlossen und verfasst, wo, wie eine Urkunde [3]) vom 13. Juli 900 lehrt, um diese Zeit eine Versammlung der bairischen Grossen stattfand, die damals ohne Zweifel von ihrem in Verbindung mit den Czechen nach Mähren unternommenem Feldzuge eben heimgekehrt waren.

1) Wiching war i. J. 899 eine kurze Zeit hindurch Bischof von Passau (Ann. Fuld., 899); auch tauschte er von dem Bischof Tuto von Regensburg für einige Besitzungen an der Erlaff (in der Ostmark) das Kloster Mondsee als lebenslängliches Besitzthum ein, nach einer leider noch ungedruckten Urkunde des Emmeramer Traditionsbuches, s. Hund metropol. Salisburg. ed. Gewoldus I, 128.

2) Jaffé reg. pontif. Rom. p. 305.

3) Ried. cod. dipl. Ratisbon. I, 78. Tuto schloss dort einen Tauschvertrag von mehreren Grafen, auch von Liutpold unterschrieben, in conventu et colloquio principum. Die Überschrift unseres Briefes „necnon et universus clerus,

Nach den Eingangsworten heisst es nun in dem Schreiben [1]) folgendermassen „Keineswegs glauben wir, was wir täglich hören müssen, dass von dem heiligen apostolischen Stuhle, der uns als die Quelle unserer priesterlichen Würde und die Wiege der christlichen Religion gilt, etwas Verkehrtes ausgegangen sei, sondern vielmehr (erwarten wir von dort) Unterweisung und (betrachten ihn als) Autorität für die Lehren der Kirche. Doch es kamen, wie sie selbst verkündeten, von eurer Seite drei Bischöfe, der Erzbischof Johannes nämlich und die Bischöfe Benedict und Daniel in das Land der, Mährer genannten, Slaven, welches unseren Gesetzen, unserem Volke und uns mit seinen Bewohnern unterworfen war, sowohl in der Ausübung des christlichen Glaubens, als in dem Tribute von den weltlichen Gütern, weil sie von hier aus zuerst unterwiesen und aus Heiden zu Christen gemacht worden sind. Und deshalb begab sich der Bischof von Passau, zu dessen Sprengel die Einwohner jenes Landes gehören, seit dem Beginne ihrer Christlichkeit dorthin, so oft er es wollte und für nöthig hielt, ohne Widerstand zu finden und hielt mit ihnen und mit seinen dort lebenden Landsleuten zu wiederholtenmalen Synoden ab, verrichtete kräftig alle seine Obliegenheiten und Niemand wagte ihm offen zu widerstehen. Auch unsere, jenem Lande benachbarten Grafen hielten dort öffentliche Versammlungen [2]) ab, verhängten Strafen und erhoben Steuern und Niemand widerstrebte ihnen, bis jene anfingen, das Christenthum zu verabscheuen, indem der Teufel ihre Herzen verhärtete, und alle Gerechtigkeit zu verbannen, zum Kriege zu reizen und sich heftig zur Wehr zu setzen, in dem Masse, dass dem Bischof und den Priestern der Weg dorthin versperrt wurde; nach ihrem Belieben aber thaten sie, was ihnen gut dünkte." Diese ganze Darstellung enthält einiges Wahre mit vielem Falschen vermischt. Eine so vollständige Unterwerfung der Mährer in politischer und kirchlicher Beziehung, wie sie hier vorausgesetzt wird, hat, soweit unsere Kenntniss reicht, niemals stattgefunden, mit einziger Ausnahme vielleicht der Jahre 870 bis 871, an welche auch hier vorzugsweise gedacht werden mag [3]). Allerdings müssen seit der Bezwingung der Avaren vom fränkischen Reiche aus manche christliche Priester sich nach Mähren begeben haben, wie jener Wiching, da Rastislaw mit einem grossen Theile seines Volkes schon vor der Ankunft des Constantin und Method getauft war [4]), allein es scheint, dass diese auf eigene Hand dort predigten, ohne ein bestimmtes Abhängigkeits-

populusque christianus per totam Noricam" scheint darauf hinzudeuten, dass die Abfassung desselben auf einem allgemeinen bairischen Landtage beschlossen wurde.

1) Gedruckt bei Boczek cod. diplom. Moraviae, I, 60 u. a. v. a. O.

2) Placita saecularia, d. h. vornehmlich Gerichtssitzungen.

3) Die Worte belloque lacessere et obsistere saevissime coeperunt dürften dann wohl auf den Krieg in den Jahren 871—874 gehen.

4) Vita Methodii c. V „Rostislav princeps Slovenorum cum Suiatopolko miserunt ex Moravia (nuntios) ad imperatorem Michaelem, loquentes ita: Misericordia Dei bene valemus et intraverunt ad nos multi doctores christiani ex Italia et ex Graecia et ex Germania, docentes nos contrario modo" etc.

verhältniss zum Bischof von Passau. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so hätten sicherlich bei der Ernennung des Methodius zum Erzbischof ebenso laute Klagen über den Verlust von Mähren als über den bei weitem nicht so bedeutenden von Unterpannonien erhoben werden müssen. Da nun von fränkischer Seite das neue Erzbisthum anerkannt wurde und nach Method's Tode Wiching allein im Besitze desselben blieb, so stand es dem Papst ohne Frage frei, den erledigten Bischofssitz jetzt von Neuem zu besetzen.

Theotmar fährt nun in seinem Briefe also fort: „Jetzt aber brüsten sie sich — was uns furchtbar und unglaublich erscheint, — um ihr Unrecht noch zu vergrössern, sie hätten durch die Menge des Goldes bewirkt, dass ihr die oben genannten Bischöfe zu ihnen gesandt. In dem Einen Bisthum Passau habt ihr Dinge vollführt, wie sie noch nie vom apostolischen Stuhle ausgingen und durch die Satzungen des Kirchenrechtes verboten sind, indem ihr eine Spaltung der Kirche zuliesset. Es ist nämlich Ein Bisthum in fünf getheilt worden: Jene Bischöfe, in eurem Namen dort erscheinend, wie sie selbst behaupteten, weihten in einem und demselben Bisthum einen Erzbischof und drei Bischöfe als seine Suffragane, ohne Wissen des Erzbischofes und ohne Einwilligung des Bischofes, in dessen Sprengel sie sich befanden. Euer Vorgänger weihte auf Ansuchen des Herzogs Zwentibald den Wiching zum Bischof ein, doch entsandte er ihn keineswegs in das alte passauer Bisthum, sondern zu einem neugetauften Volke, welches der Herzog selbst erst im Kriege bezwungen und aus Heiden zu Christen gemacht hatte." Die erzbischöfliche Würde des Methodius wird hier absichtlich mit Stillschweigen übergangen, als ob gleichsam dadurch, dass sie länger denn 10 Jahre unbesetzt blieb [1]), ihre Ungültigkeit anerkannt worden wäre oder weil es den Bemühungen der lateinischen Priester zuletzt gelungen war, ihn mit Erfolg sowohl beim Herzoge als beim Papst (Stephan VI.) als Verbreiter ketzerischer Lehren zu verdächtigen [2]), so dass man bei seinem Tode seine ganze in diesem Sinne ausgeübte Wirksamkeit als eine unrechtmässige und deshalb nichtige ansehen mochte. Wiching dagegen, der in diesem Kampfe den Sieg davongetragen, und etwa bis 892 sich behauptet hatte, wird nur deshalb erwähnt, um alle aus seiner Stellung sich ergebenden Schlussfolgerungen von vornherein abzuschneiden. Sein Sitz war zu Neitra gewesen, in einem Gebiete, das früher unter der Herrschaft des Priwina stand und später erst von den Mährern erobert wurde: deshalb, so schloss man, habe es nie zum Bisthum Passau gehört und stehe in keinem Zusammenhange mit dem eigentlichen Mähren. Wir wissen jedoch, dass gerade zu Neitra von dem Erzbischof Adalram von Salzburg (823—836) bereits eine christliche Kirche geweiht wurde.

„Als aber, so fahren die bairischen Bischöfe fort, jenen Slaven von euren Gesandten vertraulicher Zutritt gestattet wurde, beschuldigten und verläumdeten sie uns in vielen Dingen und griffen uns mit lügenhaften Worten an, weil Niemand ihnen die Wahrheit erwiederte, indem sie behaupteten, wir hätten mit den Franken und Allemanen Ärgerniss und Zwietracht gehabt,

1) Methodius, † gegen Ende des Jahres 885 oder Anfang 886.

2) S. Wattenbach, Beiträge p. 46—47.

während dieselben doch unsere besten Freunde und geliebten Mitarbeiter sind. Auch warfen sie uns vor, dass wir gegen sie unversöhnlich wären, was, wir gestehen es ein, allerdings der Fall ist, doch nicht durch unsere Schuld, sondern wegen ihrer Frechheit. Denn zu der Zeit, da das Christenthum von ihnen anfing geringgeschätzt zu werden und sie sich weigerten, den ihrem Lehnsherrn, unserem Fürsten zukommenden Tribut zu entrichten und mit den Waffen Widerstand leisteten, da trat unter ihnen eine innere Spaltung ein (orta est seditio inter illos). Und weil wir sie mit Gewalt bezwangen und in Knechtschaft brachten, deshalb mussten und müssen wir sie von Rechts wegen zu Unterthanen haben und unserem Reiche werden sie angehören, mögen sie nun wollen oder nicht." Diese etwas dunkeln Äusserungen sind von Dobner[1]), wie es scheint mit Recht, auf jene völlige Unterwerfung im Jahre 870 bezogen worden, welche für so lange Zeit beseitigt, jetzt erneuert werden sollte. Damals hatte nämlich Ratislaw in der That den zu Devin 864 geschworenen Eid der Treue gebrochen und sein Neffe Suatopluk dies zum Vorwand genommen, um mit seinem Gebiete dem Karlmann zu huldigen. Die Folge dieser Spaltung war eben die Eroberung des bald wieder sich losreissenden Landes.

„Die Vorgänger unseres erlauchten Herrn, Ludwig, so heisst es weiter, Kaiser und Könige, gingen aus dem allerchristlichsten Volke der Franken hervor, die Slaven des Moimar dagegen stammen von Heiden und Ungläubigen ab. Jene erhöhten mit kaiserlicher Macht das römische Reich, diese schädigten es. Jene waren herrlich und angesehen auf dem ganzen Erdkreise, diese verbargen sich in Schlupfwinkeln und Burgen[2]). Durch den Rath jener ist der apostolische Stuhl mächtig geworden, über die Verfolgung dieser trauerte die Christenheit. In allen diesen Dingen wünscht unser jugendlicher König, der keinem seiner Vorgänger nachsteht, gemäss der von Gott ihm verliehenen Tugend, der heiligen römischen Kirche und ihrem höchsten Priester, mit allen Fürsten seines Reiches ein tapferer Beistand zu sein. Die Falschheit dessen, was uns die besagten Slaven Schuld geben, wir hätten mit den Ungern den katholischen Glauben verletzt und durch einen Hund und Wolf und andere abscheuliche und heidnische Dinge den Frieden beschworen[3]) und ihnen Geld gegeben, damit sie nach Italien zögen, würde offenbar werden, wenn unsere Sache vor dem allwissenden Gott und vor euch, seinem Stellvertreter, zur Prüfung käme. Denn weil sie unsere fern von uns wohnenden Christen stets bedrohten und ihnen durch heftige Verfolgung zusetzten, haben wir ihnen nicht Summen Goldes gegeben, sondern nur eine Anzahl unserer leinenen Gewänder, damit wir einigermassen ihre Wildheit besänftigten und sie von der Verfolgung zurückhielten. Solches nämlich, wie wir oben erwähnt, ersannen jene in der Bosheit ihres Herzens und reizten eure Priester dazu an, uns Unrecht zuzufügen, so dass sie sogar in einem Briefe, der angeblich vom apostolischen Stuhle ausging, uns dies alles vorwarfen und unter

1) Ann. Bohemor. Hageki, III, 167.

2) Diese Bemerkung erscheint durch die vielen festen Plätze des mährischen Landes gerechtfertigt; vgl. Ann. Fuld., 855, 869.

3) Eine ähnliche Art, Verträge zu schliessen, findet sich bei den Bulgaren erwähnt: Theophan. continuat. II, 17 (p. 31).

anderem behaupteten, wir seien werth, von dem Schwerte des Herrn (d. h. dem Bannfluche) getroffen zu werden. Denn jene selbst haben das Vergehen, dessen sie uns einmal beziehtigten, seit (oder vor?) vielen Jahren (multis annis) verübt. Sie selbst haben eine beträchtliche Zahl von Ungern zu sich genommen und nach deren Weise auf heidnische Art ihr Haupt ganz abgeschoren [1]) und sie über unsere Christen losgelassen, die sie theils zu Gefangenen machten, theils erschlugen, theils vor Hunger und Durst umkommen liessen; unzählige aber schleppten sie in die Verbannung, brachten vornehme Männer und angesehene Frauen in Sclaverei, steckten die Gotteshäuser in Brand und zerstörten alle Gebäude, so dass in ganz Pannonien, unserer grössten Provinz, fast keine Kirche mehr zu erblicken ist, wie euch eure Bischöfe melden könnten, wenn sie gestehen wollten, wie viele Tage sie hindurchreisten und das ganze Land als Einöde trafen." Die Wahrheit der in diesen Worten ausgesprochenen gegenseitigen Anklagen lässt sich, da unser Brief einzig und allein Zeugniss von ihnen ablegt, wohl nicht mehr ermitteln. Die Verwüstung Pannoniens, die mit so lebhaften Farben ausgemalt wird, ist die in den Jahren 882 bis 884 von Suatopluk im Kampfe mit Arnulf verübte, zu der er vielleicht auch fremde Hülfsvölker herbeigezogen haben mag, denn seine Truppen waren bei seinem dritten Einfall so zahlreich, dass der Vorbeimarsch derselben an Einem Orte von Sonnenaufgang bis zum Untergang gewährt haben soll. Auch wäre es an sich gar nicht auffallend, wenn bald diese, bald jene der kriegführenden Mächte einzelne Schaaren der seit dem Jahre 862 bis an ihre Grenzen streifenden Ungern vorübergehend in ihre Dienste genommen hätte. Auf das allerdings von den Magyaren verheerte Unterpannonien die obigen Worte zu beziehen, ist deshalb nicht zulässig, weil wir einerseits nicht annehmen dürfen, dass die päpstlichen Gesandten durch dies unsichere Land unter Lebensgefahr ihren Weg verfolgten und weil es auf der anderen Seite, als zum mährischen Reiche gehörig, von den bairischen Bischöfen nicht als ihre Provinz bezeichnet werden konnte.

„Als wir jedoch erfuhren", so lauten die folgenden Worte unseres Briefes, „dass die Ungern in Italien eingefallen seien, wünschten wir sehnlich — Gott sei unser Zeuge! — mit den Slaven Frieden zu schliessen, indem wir versprachen, ihnen alles uns und den unsrigen zugefügte Unrecht zu vergeben und zurück zu erstatten, was sich von ihrem Eigenthum als in unseren Händen befindlich ermitteln liesse, damit wir nur von ihrer Seite sicher wären und so lange Ruhe vor ihnen hätten, bis es uns gelungen nach Longobardien ziehend, die Besitzungen des heiligen Petrus zu vertheidigen und das christliche Volk durch göttliche Hülfe zu befreien. Und nicht einmal dies konnten wir von ihnen erlangen. Nach so vielen Schandthaten werden ihnen noch Wohlthaten zu Theil, und es treten als falsche Ankläger auf die zuvor Chri-

1) Die heidnischen Ungern pflegten ihr Haar bis auf 3 Büschel abzuschneiden: Thwrocz. II. 39 (Schwandtner SS. rer. Hungaricar. I, 105) „Vatha.... dedicavit se daemoniis, radens caput suum et cincinnos dimittens sibi per tres partes, ritu paganorum;" Liudpr. legatio Cpolitana, 19 „Bulgarorum nuntium, Ungarico more tonsum;" Regino, 889 „Capillum usque ad cutem ferro caedunt."

stenverfolger waren. Deshalb bitten wir insgesammt dringend, keinen Verdächtigungen in Bezug auf uns Glauben zu schenken, ehe nicht die Sache durch Gesandte, von eurer Seite an uns oder von unserer Seite an euch abgeschickt, gründlich untersucht worden ist." Der Ungerneinfall in Italien, von welchem hier die Rede ist, erfolgte im Sommer 899 und dauerte etwa bis zum Frühjahre 900 [1]), und um dieselbe Zeit unternahmen die Baiern 2 Feldzüge nach Mähren, den ersten im Sommer 899, den zweiten, welcher 3 Wochen dauerte [2]), im Frühling oder Sommer 900 und kehrten aus beiden mit glücklichem Erfolge beutebeladen heim: Thatsachen, neben denen die friedfertigen Versicherungen der Bischöfe Baierns, welches doch nicht der angegriffene, sondern der angreifende Theil war, wenig Gewicht haben.

Welchen Erfolg die Beschwerdeschrift der bairischen Geistlichkeit bei dem thatkräftigen Papste Johann IX. gehabt habe, ist gänzlich unbekannt; auch starb derselbe bereits im Juli 900, vielleicht noch ehe er sie beantworten konnte. Ebenso wenig wissen wir von den weiteren Schicksalen der neu eingesetzten mährischen Bischöfe [3]).

§. XII.

Fortsetzung des Vorigen.

Zwei Momente waren es hauptsächlich, die für die Gründung des ungerischen Reiches entscheidend wurden: die Einnahme der früheren Wohnsitze der Magyaren durch die Petschenegen und der Krieg, welcher in den Jahren 898—901 von den Baiern gegen die Mährer geführt ward. Ohne jenes Ereigniss würden die Ungern überhaupt keine Veranlassung gehabt haben, ihre Wohnsitze über die Karpathen zu verlegen, ohne dieses wäre es ihnen unmöglich gewesen, sich für alle Zeiten neben und unter einem Volke festzusetzen, welches kurz zuvor noch den Franken, der tapfersten Nation der damaligen Welt, furchtbar gewesen war. Wie sehr auf fränkischer Seite blinde Erbitterung gegen das mährische Volk jede klare Erkenntniss der

1) Am 24. Juni 899 erschlugen sie den Bischof Liutward von Vercelli, am 29. Juni kämpften sie mit den Venetianern, am 24. September besiegten sie an der Brenta den König Berengar.

2) Ann. Fuld., 900: „Bajoarii per Boemaniam, ipsis secum assumptis, regnum Maravorum, cuncta incendio per tres ebdomadas devastantes, inruperunt, tandem cum omni prosperitate domum reversi sunt. Interim vero Avari tota devastata Italia ...... regressi sunt."

3) Vgl. Pilgrimus de convers. Hungaror. (Endlicher monum rer. Hungaric., p. 132) „et quondam Romanorum Gepidarumque tempore proprios VII antistites eadem orientalis Pannonia habuit et Mesia .... quorum eciam IV, usque dum Ungari regnum Bavariorum invaserunt ...... in Moravia manserunt." Es beruht diese Stelle, in der Wahres mit Falschem gemischt wird, offenbar auf dem Briefe des Theotmar. Vgl. Thietmar. Chron. VI, 60 „(Zuetepulc) episcopos in sua regione Marierun dicta habuit."

von den Ungern drohenden Gefahr verhindert hatte, ersehen wir am deutlichsten aus dem Briefe des Theotmar und seiner Suffragane, dessen Zweck ziemlich offen zu Tage liegt. Der Ehrgeiz bairischer Grossen, welche nach Beute und Eroberung gelüstete, hatte den Kampf anfänglich in der Absicht begonnen, durch die Erhebung eines Fürsten, der ihnen alles verdanke, selbst in den Besitz der Gewalt zu gelangen. Als ihre Anstrengungen durch Moimir's Tapferkeit erfolglos geblieben waren, und derselbe einen ernstlichen Versuch machte, mit Unterstützung Johann's IX., eines Kirchenfürsten, der seiner Vorgänger Nikolaus' I. und Johann's VIII. nicht unwürdig war, seinem Reiche wieder eine unabhängige und gesicherte Stellung zu geben, sahen sie sich selbst gefährdet, ihre Pläne im Begriffe gänzlich zu scheitern. Sie unternahmen es daher durch eine der Wahrheit keineswegs gemässe Darstellung der mährischen Verhältnisse, die Unrechtmässigkeit der vom Papste getroffenen Anordnungen nachzuweisen, ihre Zurücknahme zu bewirken; mehr jedoch der Waffengewalt, als der Unterhandlung vertrauend, setzten sie alles daran nunmehr als offene Feinde ohne den Vorwand einer scheinbar berechtigten Einmischung, sich zu Herren des Landes zu machen.

In diesem verhängnissvollen Zeitpuncte nicht lange vor Abfassung jenes Schreibens, kehrten die Magyaren, welche die reiche lombardische Ebene bis zum grossen St. Bernhard hin mit Brand und Mord erfüllt hatten, aus Italien zurück, indem sie Unterpannonien beim Durchziehen schwer heimsuchten, und schickten bald darauf, angeblich eines friedlichen Vergleiches wegen, Boten an das bairische Volk ab, um über Land und Leute Kundschaft einzuholen [1]). Denn sie hatten vernommen, dass ein Knabe den fränkischen Thron bestiegen, und mit ihrer gewöhnlichen Schlauheit dachten sie den günstigen Augenblick zu nutzen. Kaum waren die Gesandten zurückgekehrt, so ergossen sich ihre Reiterschwärme unversehens über die Ostmark, drangen bis über die Enns in den Traungau vor und verwüsteten denselben, vornehmlich die Besitzungen des der passauer Kirche gehörigen Klosters St. Florian, mit solcher Schnelligkeit, dass sie an Einem Tage einen Flächenraum von 10 Meilen in der Länge und Breite durchstreift haben sollen. Die Baiern, sobald sie Kunde hiervon erhielten, setzten ihnen eilends nach, kamen aber zu spät, denn die Feinde hatten mit ihrer Beute bereits das jetzt von ihnen in Besitz genommene Unterpannonien erreicht. Inzwischen war eine andere Schaar derselben auf dem linken Donauufer vorgedrungen. Der Graf Liutbold und der Bischof Richarius von Passau, welche sich an der Spitze der herbeigeeilten bairischen Krieger befanden, setzten daher mit Zurücklassung eines Theiles ihrer Gefährten alsbald über den Strom und erreichten die Ungern ungefähr eine kleine Strecke unterhalb der Einmündung der Enns. Beim ersten Zusammenstoss gewannen die Christen fast ohne Verlust auf ihrer Seite sogleich die Oberhand und gegen 1200 der Magyaren fanden ihren Tod entweder durchs Schwert oder in den Wellen der Donau. Mit lautem gen Himmel dringendem Geschrei drückte man der Gottheit seinen

1) Ann. Fuld., 900.

Dank für diesen glorreichen Sieg aus [1]), der dennoch im Grunde ohne alle entscheidenden Folgen war. Die Sieger kehrten hiernach zu den auf der rechten Seite des Flusses ihrer harrenden Genossen zurück und erbauten mit deren Hülfe am Ufer der Enns in der Nähe des Fleckens Lorch eine starke Feste, Anesipurch geheissen, welche, an der Grenze des altbairischen Landes liegend, demselben als Vormauer gegen weitere Anfälle der Ungläubigen dienen sollte [2]). Am 19. Jänner 901 schenkte König Ludwig auf einem Reichstage zu Regensburg [3]), durch die Bitten der Bischöfe Richarius, Adalbero von Augsburg, seines Erziehers, Walto von Freising und des Grafen Liutbold bewogen, die Ennsburg sammt allem Zubehör dem Kloster St. Florian zur Vergütung des durch die Ungern erlittenen Schadens [4]).

Die Ereignisse des Jahres 900 hatten indessen den bairischen Grossen über die wahre Natur der neuen Ankömmlinge, die sie bisher halb als Freunde behandelt, die Augen geöffnet, und als daher auf eben jener regensburger Reichsversammlung die Mährer durch eine Gesandtschaft um Frieden baten, wurde ihnen dieser ohne Anstand bewilligt und die Bedingungen desselben sodann von dem Herzog Moimir und den vornehmsten Männern seines Volkes eidlich bekräftigt, in Gegenwart des zu diesem Behufe abgeordneten Bischofs Richarius und des schwäbischen Grafen Udalrich [5]). Inzwischen war ein zweiter Einfall der Ungern und zwar diesmal in Kärnthen erfolgt, welchem jedoch durch ein glückliches Treffen bald ein Ziel gesetzt wurde; dasselbe soll nach einer späten aber dennoch, wie es scheint, glaubwürdigen Nachricht, am Samstag vor Ostern [6]) d. h. am 11. April stattgefunden haben. Auf dieser Seite in ihren Fortschritten gehemmt, warfen sich die Magyaren ausser den zu wiederholtenmalen nach Italien

1) Ib.; Ann. Alamann., 900; Herim. Augiens., 900: „Ungarii Bajoariam ingrediuntur, et plus mille ex eis occiduntur;" Liudpr. Antapod. II, 2.

2) Ann. Fuld., 900 „citissime in id ipsum tempus pro tuicione illorum regni validissimam urbem in littore Anesi fluminis muro obposuerunt." (Das heutige Enns.)

3) Ib., 901 „Generale placitum Radisbona civitate habitum est."

4) Mon. Boic. XXI, 1, 162 „Rihharius Pataviensis sc. praesul ..... regalitatis nostre eminentiam merore confectus episcopii sui dampnum lamentando interpellavit, eo quod seviente prohdolor paganorum impugnatione quaedam pars diocesis suae ubi st. Floriani martyris monasterium constructum esse cognoscitur ex inproviso devastata est deprecans ut civitatem illam quam fideles nostri regni pro tuitione patriae unanimiter contra eorumdem Christiani nominis persecutorum insidias noviter in ripa Anesi fluminis .... construxerunt ad suprascriptum sacrosanctum locum .... traderemus" etc.

5) Ann. Fuld., 901; Herimann. Augiens. 901.

6) Herimann., 901 „Ungarii Carentanum petentes in sabbato commissa pugna occiduntur (s. victi caesique fugerunt)"; Ekkehardus Uraugiensis, 902 hat in sabbato paschae, offenbar zu einem falschen Jahre. Dass die Ann. Fuld. (901 „Interdum vero Ungarii australem partem regni illorum Caruntanum devastando invaserunt)" von dieser Schlacht nichts melden, darf uns nicht befremden, da sie nicht ganz bis Ostern 901 reichen, denn sie schliessen mit der Nachricht, dass Ludwig nach Alemannien reiste, um dort das bevorstehende Osterfest zu feiern.

unternommenen Zügen [1]) mit ihren gesammten Streitkräften auf das mährische Reich, welches immer unfähiger ward, diesem Andrange zu widerstehen, zumal da andrerseits in den Polen ein neuer Gegner sich wider dasselbe erhoben hatte [2]). Sehr unsicher sind unsere Nachrichten über die Ereignisse des Jahres 902: nach einer Angabe hätten die Mährer noch einmal den Sieg davongetragen [3]), nach einer anderen wäre auf mährischem Gebiete von den Franken eine Niederlage erlitten worden [4]). Vielleicht können beide Zeugnisse als wahr neben einander bestehen. Im folgenden Jahre lieferten die Baiern den Magyaren abermals eine Schlacht, deren Ausgang unbekannt ist [5]). Darauf wurde, wie die allemannischen Jahrbücher ganz einsylbig berichten [6]), der ungrische Heerführer Chussal 904 von den Baiern zum Schmause eingeladen, und mit seinem ganzen Gefolge hinterlistig erschlagen. Nicht lange nach dieser Begebenheit muss nun auch der Herzog Moimir nebst seinem Reiche durch die Übermacht der Ungern den Untergang gefunden haben, wie sich daraus schliessen lässt, dass nach der Erzählung des Abtes Regino von Prüm, der seine Chronik im Jahre 907 vollendete, die Söhne Suatopluk's [7]) die Regierung nur kurze Zeit unglücklich führten und also, als er dies schrieb, bereits nicht mehr am Leben oder auf dem Throne waren. Hiermit stimmt vollkommen überein, dass im Jahre 906 (am 24. Juli) die Magyaren von den Dalaminziern zu Hülfe gerufen, zum ersten Male in Sachsen eindrangen [8]), wohin sie nur durch Mähren gelangt sein können,

1) Ann. Alamann., 901; Ann. Benevent., 904 (Pertz SS. III, 174); Epitaph. Friederici patriar. Aquilejens. (Liruti notizie del Friuli, III, 255) „Hungarorum rabiem magno moderamine pressit,'' vgl. Böhmer Nr. 1322, 1325, 1328, 1333, 1338, 1347, 1353—54, 1368, 1463.

2) Cosmae chron. Boemor. I, 14 „partim Ungaris illud (regnum Moravor.) diripientibus, partim Teutonicis orientalibus, partim Poloniensibus solotenus hostiliter depopulantibus.'' Auch die altruss. V. Methodii c. X meldet von einem Kriege des Suatopluk gegen einen (polnischen) Fürsten, „qui inter Vistulae accolas sedebat.''

3) Herim. Aug. 902 „Ungarii Marahenses petunt pugnaque victi terga verterunt.''

4) Ann. Alam. 902 (Pertz SS. I, 54) „Et bellum in Maraha cum Ungaris et patria victa.'' Die Worte der Ann. Ratisbon., 902 (Farrago Histor. rerum Ratispon. ap. Oefele SS. rer. Boicar. II, 500) „Interfectio Ungarorum magna'' gehen wohl eher auf das i. J. 904 von den Baiern angerichtete Blutbad.

5) Ann. Alamann., 903.

6) Ib., 904 „Ungari in dolo ad convivium a Baugauriis vocati, Chussal dux eorum suique sequaces occisi sunt.'' So steht in 2 Codd. dieser Ann., während 2 andere, denen die Ann. Sangall. maj. folgen, die Begebenheit zum J. 902 ziehen, doch schienen mir jene glaubwürdiger zu sein.

7) A. 894 „regnum filii ejus pauco tempore infeliciter tenuerunt, Ungaris omnia usque ad solum depopulantibus.''

8) Ann. Corbejens., 906; Hildesheimens 906; Ottenburani, 906 (Pertz SS. III, 4, 52; V, 4); Widukind. I, 17, 20. Die Worte des Annalista Saxo, 906 „Ungari a Marahis caeduntur'' beweisen nicht das, was Palacky (böhm. Gesch., I, 157) daraus folgern will, da sie fälschlich unter dies Jahr gerathen sind.

folglich war damals die bisher unübersteigliche Schranke des mährischen Reiches schon durchbrochen und aus dem Wege geräumt. Wir werden also kaum irren, wenn wir die Vernichtung der grossartigen Schöpfungen Rastislaw's und Suatopluk's in die Jahre 905 bis 906 setzen, in denen auch durchaus keiner Kämpfe mit den Baiern Erwähnung geschieht. Ausgeleerte Mauern und rauchende Trümmer bezeichneten jetzt die Stätten, welche einst Constantin und Method durch ihre Predigt heiligten, die Festen, an deren starken Wällen deutsche Tapferkeit sich öfters vergeblich versuchte, und ein zersprengtes, verarmtes, geknechtetes Volk blieb als Überrest jener einst so stolzen mährischen Nation [1]), welche den Beruf zu haben schien, neben dem zerfallenden Reiche der Franken ein frisch aufblühendes, von den Elementen der Kultur nicht minder durchdrungenes Reich aller Slaven zu begründen.

Weit weniger, als die Mährer scheinen die durch die Lage ihres Landes geschützten Czechen durch die Angriffe der Magyaren heimgesucht worden zu sein; wir finden sogar, dass sie später mit denselben vereint, Sachsen verheeren [2]).

Durch die bisherigen Ungerneinfälle war von den Marken nur das vorher schon von ihnen getrennte Unterpannonien bis zur Drau für immer losgerissen worden, Kärnthen dagegen und Oberpannonien ungeschmälert dabei verblieben, wie daraus ersichtlich, dass noch am 8. September 904 der Landbischof Madalwin von der passauer Kirche Güter eintauschte, die jenseits des Wiener Waldes lagen [3]). An der Spitze der gesammten Grenzprovinzen standen beim Beginne der Regierung Ludwig's des Kindes nach wie vor die Grafen Liutbold und Aribo, von denen jener als Verwandter des Königs und als der mächtigste Mann in ganz Baiern am Hofe zu Regensburg einen sehr bedeutenden Einfluss ausübte [4]). Daneben werden noch einige andere wahrscheinlich in diese Gegenden gehörige Grafen erwähnt, wie z. B. Günther, der Besitzungen zwischen Enns und Erlaff hatte [5]), Waltilo, Chadalok u. A. [6]), von denen wir nichts Näheres wissen; auch ein Graf Ottokar findet sich um diese Zeit in einigen Urkunden und im Verbrüderungsbuche von St. Peter [7]) genannt. Da sein Sohn Arpo im

1) Constantin. de adm. imp. c. 41 „ἐλθόντες οἱ Τοῦρκοι τούτους (Moravos), παντελῶς ἐξωλόθρευσαν, καὶ ἐκράτησαν τὴν αὐτῶν χώραν, εἰς ἣν καὶ ἀρτίως οἰκοῦσι καὶ οἱ ὑπολειφθέντες τοῦ λαοῦ διεσκορπίσθησαν προσφυγόντες εἰς τὰ παρακείμενα ἔθνη, εἴς τε τοὺς Βουλγάρους καὶ Τούρκους καὶ Χρωβάτους καὶ εἰς τὰ λοιπὰ ἔθνη."

2) Adami Bremens. gesta Hammaburg. eccl. pontific. I, 54; Chronicon breve Bremense (Pertz SS. VII, 391).

3) Mon. Boic. XXVIII, 2, 200.

4) Sehr viele Urkunden sind durch seine Vermittlung ausgestellt, vgl. Mon. Boic. XXXI, 1, 162; Böhmer Nr. 1182, 1189, 1195, 1196 (intercessioni...., Liutboldi illustris comitis et cari propinqui nostri ...., annuentes), 1199, 1205 1208.

5) Mon. Boic. XXVIII, 2, 32.

6) Ib. 203.

7) Ed. v. Karajan, 62, 6.

Jahre 904 von Ludwig eine Schenkung zu Göss und Leoben, in der Grafschaft seines Vaters empfing [1]), so scheint dieselbe das Leobner Thal und den umliegenden Theil des nördlichen Kärnthens umfasst zu haben, vielleicht denselben Landstrich, den einst Witagowa verwaltete. Die von Pritz vermuthete Abstammung Ottokar's von Aribo steht keineswegs unumstösslich fest.

Die in den Jahren 900 bis 906 stattgehabten Einbrüche der Magyaren waren nicht sowohl dem Strome zu vergleichen gewesen, der seine Gewässer unaufhaltsam über die Gefilde ergiesst und alle Menschenwerke von Grund aus zerstört, als vielmehr dem Sturmwinde, der rasch dahinfahrend zwar manches fortrafft und umwirft, aber ebenso schnell wieder vergeht, als er gekommen ist. Denn im wesentlichen war der allgemeine Zustand der Marken unverändert geblieben und auf der Donau fand im Anfange des zehnten Jahrhunderts noch immer ein lebhafter und einträglicher Handelsverkehr zwischen dem Osten und Westen statt. Zeugniss davon legt eine Urkunde ab [2]), die zwischen den Jahren 903 und 907 ausgestellt ist, nämlich nach dem Tode des Bischofs Richarius von Passau [3]) und vor der grossen Ungernschlacht im Sommer 907 [4]). Darin wird berichtet, wie König Ludwig durch die Klagen der bairischen Bischöfe, Äbte und Grafen bewogen, die sich über ungerechte Bedrückungen in Bezug auf Zoll und Mauth beschwerten, dem Markgrafen Aribo den Auftrag gegeben habe, mit den Richtern aus der Ostmark die Sache gründlich zu untersuchen. Diesen wurden als königliche Sendboten der Erzbischof Theotmar, der Bischof Burchard von Passau und der Graf Ottokar zugesellt [5]). Auf einer Versammlung zu Raffelstetten [6]) an der Donau kamen also die erfahrensten und angesehensten Männer aus drei Gaugrafschaften, Unterabtheilungen wie es scheint, der von Aribo verwalteten Ostmark zusammen, und nachdem sie zuvor vereidigt worden, statteten sie den königlichen Bevollmächtigten Bericht darüber ab, wie es von den Zeiten Ludwig's des Deutschen bis auf Arnulf mit den Donauzöllen gehalten worden sei, denn das frühere Herkommen sollte auch für die Zukunft massgebend sein. Danach wurden nun hauptsächlich folgende Bestimmungen getroffen, welche uns ein deutliches Bild von Handel und Wandel in diesen Gegenden geben: Schiffe, welche von Westen kommend am Passauer Walde vorbeifahren und zu Rosdorf oder anderwärts anlegen, um Handel zu treiben, bezahlen als Zoll $1/2$ Drachme; Schotten, welche bis nach Linz hinabgehen wollen, geben

1) Diplomataria sacra ducatus Styriae, I, 3.

2) Mon. Boic. XXVIII, 2, 203.

3) Purchard wird zum ersten Mal als Bischof von Passau genannt 12. Aug. 903: Mon. Boic. XXXI, 1, 169.

4) Theotmar verlor in derselben das Leben.

5) L. l. „Isti et ceteri omnes qui in hiis tribus comitatibus nobiles fuerunt post peractum juramentum interrogati ab Arbone Marchione in presentia Theotmari archiepiscopi et Purchardi presulis Pataviensis ecclesie residente cum eis Otachario comite in ipso placito in loco qui dicitur Raffoltestetun retulerunt loca thelonii et modum thelonei" etc.

6) Der Ort lag nach Pritz (Gesch. des Landes ob d. Enns I, 360) zwischen der Zizelau u. Enns.

von einem Schiffe drei halbe Metzen und drei Scheffel vom Salz als Zoll, von Sclaven und anderen Waaren aber nichts: sie können jedoch dann nördlich von der Donau bis zum Böhmerwalde hin Handel treiben, wo sie wollen. Baiern zahlen bei Einführung des Salzes nichts, sobald sie beschworen, dass es nur zu eigenem Gebrauche geschieht. Wenn ein freier Mann eine Zollstätte zu umgehen sucht, so verliert er sein Schiff sammt allen Waaren; thut ein fremder Sclave desgleichen, so wird er gefänglich eingezogen, bis sein Herr ihn auslöst. Baiern und Slaven, welche bairische Unterthanen sind, dürfen Lebensmittel, Sclaven, Pferde und andere Bedürfnisse allenthalben unverzollt einkaufen. Salzwägen, welche auf der gesetzlichen Strasse über die Enns fahren, sollen nur an der Url einen vollen Scheffel entrichten; Schiffe, die aus dem Traungau kommen, dürfen dort zollfrei vorüberfahren. Slaven, welche des Handels wegen aus Mähren [1]) oder Böhmen herkommen, sollen überall auf den Märkten am Ufer der Donau, sowie nördlich von derselben [2]) von der Ladung Wachs, die ein Saumthier fortträgt, zwei Mass und von der, die ein Mensch, 1 Mass geben. Wenn sie aber Sclaven oder Pferde verkaufen wollen, so zahlen sie von einer Sclavin, sowie für einen Hengst 4 Denare, für einen Sclaven oder eine Stute 1 Denar. Die Baiern und eingebornen Slaven brauchen jedoch nichts zu entrichten. Salzschiffe, welche am Passauer Walde vorbeigegangen sind, dürfen nicht eher an einem Orte anlegen und Handel treiben, als zu Eperäspurch [3]); dort geben sie vom Salze drei Scheffel als Zoll, ebensoviel sodann zu Mautern, oder wo sonst gerade Salzmarkt sein mag; hiernach aber haben sie die Befugniss, ohne dass irgend Jemand Einspruch erheben dürfte, zu handeln, wo und wie es ihnen beliebt. Wer mit den Mährern verkehren will, soll auf der Hinreise eine Abgabe von einem Schilling entrichten, bei der Rückkehr nichts. Juden müssen überall, wie es herkömmlich ist, einen mässigen Zoll von Sclaven und anderen Dingen zahlen.

§. XIII.

Der Sieg der Ungern im Jahre 907 und seine Folgen.

Durch den Untergang des mährischen Reiches war das letzte Hemmniss beseitigt, welches die Magyaren noch abgehalten hatte, mit ihrer gesammten Streitmacht über die Ostfranken und zunächst über die Baiern herzufallen. Die Bedrohten beschlossen ihnen zuvorzukommen und mit Aufbietung aller Kräfte den Feind in seinem eigenen Lande aufzusuchen, um ihn, wie einst der grosse Karl und sein Sohn Pippin die Avaren, über die Theiss und Donau zurückzuwerfen. Vergegenwärtigen wir uns, ehe wir den Ausgang der entscheidenden

1) „De Rugis!"

2) „ubicunque in Rotalariis vel in Reodariis loca mercandi optinuerint" vgl. Pritz a. a. O. not. 4.

3) Ebelsberg an der Traun? Pritz (p. 397 not. 2) erklärt sich dagegen, doch kann der Ort auch nicht, wie er annimmt, unmittelbar bei Mautern gelegen haben.

Schlacht berichten, noch die vorzüglichsten Eigenschaften des Gegners, den sie bekämpfen wollten.

Als ein ganz neues und ungewohntes Schreckniss waren dem fränkischen Volke die Ungern erschienen, von unbekannter Herkunft, von Sitten, wie man sie bisher an keiner anderen Nation gesehen hatte. Die einen verwechselten sie mit den ihnen vielleicht stammverwandten Avaren, deren Überreste in ihre Reihen aufgenommen oder von ihnen vernichtet wurden, andere mit ihren Vorgängern, den Hunnen oder gar mit den Sarazenen, den Nachkommen der Hagar [1]), welchen sie an Wildheit glichen; weit verbreitet war auch die Ansicht, die Magyaren seien die Völker Gog und Magog, die am Ende der Welt herbeikämen, um Tod und Verderben zu bringen [2]). Einige erkannten wohl die Falschheit aller dieser Meinungen, schenkten aber, da sie in den Alten vergeblich nach Belehrung über die neuen Ankömmlinge suchten, einer ebenfalls sehr irrigen Überlieferung [3]) Glauben, wonach die Ungern ursprünglich in Pannonien einheimisch gewesen wären, und nur durch Hungersnoth gedrängt, die ihnen den Namen verlieh [4]), nach Osten zu den mäotischen Sümpfen auswanderten. Von dort, wo sie ihr Leben mit der Jagd und dem Fischfang gefristet, seien sie jetzt wieder in ihre alte Heimath zurückgekehrt, um sie von Neuem zu bewohnen.

Das Äussere der Magyaren flösste den Franken Abscheu und Widerwillen ein, so dass ihnen dieselben mehr als Unholde, denn als wirkliche Menschen erschienen [5]): sie bemerkten an ihnen vornehmlich die hässlichen Gesichtszüge, die tiefliegenden Augen, das bis auf drei Zöpfe abgeschorene Haupthaar, den niederen Wuchs [6]) und die unscheinbaren Waffen [7]), hierzu kam noch der barbarische Klang ihrer unverständlichen Sprache. Auf der tiefsten Stufe der Gesittung musste dieses Volk damals stehen, von dem man sich erzählte [8]), dass es nach Art der wilden Thiere, rohes Fleisch verschlänge und Blut tränke, denn noch mehrere Jahrhunderte später, als sie durch das Christenthum längst mildere Sitten angenommen, waren Wohnhäuser von Stein unter ihnen äusserst selten, und die Mehrzahl wohnte des Winters in elenden Hütten aus Rohr und Holz, im Sommer aber unter Zelten [9]).

1) Ann. Sangall. maj. 888, 892 etc.

2) Vgl. den Brief eines Ungenannten an den Bischof Dado von Verdun (Martene et Durand, collectio ampliss., I, 230).

3) Ib. „Referam quid primum audieram a majoribus."

4) Ib. „a fame quam patiebantur Hungri vocati sunt."

5) Ib. „ubique intolerabilis eos formido praecurrit, Deo se per talia hominum monstra ulciscendo de nobis." Salomon von Konstanz vergleicht sie mit einem canis spurcissimus (Biblioth. maxim. veter. patr. XVI, 1301).

6) Otto Frisingens. hist. Friederici, I, 31 „Sunt autem Ungari facie tetri, profundis oculis, statura humiles, moribus et lingua barbari et feroces, ut jure ...... divina patientia sit admiranda, quae, ne dicam hominibus, sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram."

7) Ib. „Omnes pene tetri tetris in armis procedunt."

8) Regino, 889.

9) Otto Frising. l. l.

Die Kriegführung der Ungern war von der aller anderen Nationen der damaligen Zeit verschieden, mit einziger Ausnahme vielleicht der Brettonen und Bulgaren, und eben in ihrer Neuheit lag der Schrecken, den sie verbreitete. Mit Schwert, Wurfspiess und einem Bogen aus Horn bewaffnet [1]), gebrauchten sie doch das erstere sehr wenig und verliessen sich vorzüglich auf ihre Sicherheit im Pfeilschiessen [2]), welches sie zu Pferde unaufhörlich einübten [3]). Ihre durch einen Panzer geschützten Rosse tummelten sie mit der grössten Gewandtheit, denn der Kampf aus der Ferne war ihnen günstiger, als das Handgemenge und sie siegten stets mehr durch List und die Schnelligkeit ihrer Bewegungen, als durch die unwiderstehliche Wucht eines massenhaften Angriffes [4]). Oft verlockten sie den Feind durch verstellte Flucht aus seiner festen Stellung und wenn er ihnen dann mit aufgelösten Gliedern nachsetzte, so machten sie plötzlich wieder Front [5]), oft brachten sie ihn durch Abschneidung der Zufuhr in Verlegenheit und ermüdeten ihn so durch stetes Umschwärmen und Plänkeln, dass er zuletzt erliegen musste; oder sie raubten ihm durch unerwarteten Überfall die Möglichkeit eines geordneten Widerstandes. Um ihrer Schlachtreihe grössere Beweglichkeit zu geben, theilten sie dieselbe in viele Haufen [6]), die sie in nicht bedeutender Entfernung von einander aufstellten, so dass sie ein Ganzes zu bilden schienen, und liessen das Gepäck unter geringer Bedeckung hinter sich zurück, stets aber behielten sie einen Theil ihrer Truppen als Reserve im Hinterhalt [7]), wodurch sie öfters nach einer anscheinend vollständigen Niederlage noch den Sieg gewannen. War ihnen derselbe zu Theil geworden, so ruhten sie im Verfolgen nicht eher, als bis sie den Gegner nicht bloss völlig geschlagen, sondern vernichtet hatten [8]), denn sie gaben keinen Pardon und erschlugen alle, die Waffen tragen konnten; es soll sogar der Sage nach [9]) der Glaube unter ihnen geherrscht haben, dass alle, die auf Erden durch ihr Schwert gefallen seien, im Himmel ihnen als Sclaven dienen müssten. In allen kriegerischen Tugenden waren sie ausgezeichnet; ihr einziges Bestreben ging dahin, sich mannhaft im Kampfe zu beweisen; sie ertrugen willig Hitze und Kälte, sowie jegliche Beschwerde [10]); in ihrem Lager herrschte, so unbändig

1) Leonis tactica c. XVIII, §. 50.

2) Regino l. l.; Epist. ad D. episc. Virdun. „summam virium statuerunt in exercitatione sagittarum."

3) Leo §. 52 Πολλὴν δὲ μελέτην καὶ ἄσκησιν ποιοῦνται περὶ τὴν ἐπὶ τῶν ἵππων τοξείαν.

4) Ib. §. 49 τοὺς ἐπιτηδείους καιροὺς δεινῶς στοχάζονται, καὶ σπουδάζουσιν οὐ τοσοῦτον χειρὶ καὶ δυνάμει τοὺς ἐχθροὺς καταπολεμῆσαι, ὅσον δι' ἀπάτης καὶ αἰφνιδιασμοῦ καὶ δίατε τῶν ἀναγκαίων στενώσεως.

5) Ib. §. 59 Χαίρουσι δὲ μᾶλλον .... ταῖς ἐσχηματισμέναις ὑποχωρήσεσιν καὶ ἀντιστροφαῖς ....

6) Ib. §. 56 ἐν διαφόροις μοίραις δρουγγιστί.

7) Ib. §. 57.

8) Ib. §. 60 μέχρι τούτου ἐπίκεινται, ἕως ἂν τελείως τὴν τῶν ἐχθρῶν κατάλυσιν ποιήσωνται.

9) Thwrocz II, 25.

10) Leo l. l. §. 46—47.

sie auch sonst sein mochten, strenge Mannszucht, durch harte Strafen aufrecht erhalten; mit besonderer Vorsicht und sehr zahlreich stellten sie die Wachen aus, so dass ihnen durch plötzliche Überfälle nicht leicht beizukommen war [1]). Mit ihrer Verschlagenheit, der sie die meisten ihrer Siege zu verdanken hatten, verbanden sie eine grosse Treulosigkeit, wie sich diese denn bei den meisten barbarischen Völkern findet. Von Habgier beherrscht, scheuten sie sich nicht, ihre Eide zu brechen, die Verträge zu verletzen und ehe sie die ihnen dargebrachten Geschenke angenommen, sannen sie schon auf Verrath und Hinterlist [2]). Von allen Künsten des Krieges waren sie nur in der Belagerung fester Plätze ungeübt und wussten diese auf keine andere Weise zu nehmen, als durch Aushungern [3]). Die Ungern, so sagt der Geschichtschreiber des Klosters Ebersberg, sind ohne Zweifel von der lernäischen Hydra entsprossen, denn sie sind giftig in der Bosheit ihres Herzens, schlau und voller Arglist, aus den Händen ihrer Verfolger entschlüpfen sie wie eine glatte Schlange und haben sie einmal eine Niederlage erlitten, so erstehen sie hernach wieder in desto grösserer Anzahl, wie Frösche, welche der Sumpf erzeugt [4]).

So also war das Volk beschaffen, das so eben das mährische Reich zerstört, in Unterpannonien alle Pflanzungen der Erzbischöfe von Salzburg, des Method und seiner Jünger vernichtet hatte, gegen welches die Baiern jetzt zum entscheidenden Kampfe heranzogen. Da zu jener Zeit der allgemeine Heerbann aller Freien schon sehr in Verfall gerathen war, so dürfen wir wohl annehmen, dass ebenso, wie bei der Schlacht an der Dyle, fast nur schwer gepanzerte, des Fussdienstes ungewohnte Reiter das bairische Heer ausmachten, theils Edelleute und Grafen mit ihren Vasallen, theils Bischöfe und Äbte mit ihren Unterthanen [5]). Nach der Angabe, welche den meisten Glauben zu verdienen scheint [6]), obwohl auch sie keineswegs sicher verbürgt werden kann, fand die Schlacht mit den Ungern am 28. Juni 907 statt. Mag es gleich in der deutschen Geschichte wenige so folgenschwere Unglückstage geben, wie diesen, so sind

1) §. 55.

3) §. 48 περίεργα δέ εἰσι τὰ τῶν Τούρκων φῦλα καὶ κρύπτοντα τὴν βουλὴν αὐτῶν, ἄφιλα δὲ καὶ ἄπιστα ὄντα, καὶ διὰ τῆς ἀπληστίας τῶν χρημάτων κρατούμενα, ὅρκου περιφρονοῦσιν, μήτε ξυνθήκας φυλάττονται, μήτε δώροις ἀρκούμενα, ἀλλὰ πρὶν τὸ δοθὲν δέξονται ἐπιβουλὴν μελετῶσιν.

3) Ib. §. 61.

4) Oefele SS. rer. Boicar. II, 5.

5) Ann. Alam., 907 „Item bellum Baugauriorum cum Ungaris insuperabile, atque Liutpaldus dux et eorum superstitiosa superbia occisa, paucique christianorum evaserunt, interemptis multis episcopis comitibusque."

6) Kalendar. Merseburg (Höfers Zeitschrift für Archivkunde, I, 111 sqq.) „IV Kal. Jul. Thiotmarus archiepiscopus, Zacharias, Udo episcopi Esico Mebis Egkerik et alii multi ab Ungaris occisi sunt.“ Damit stimmt das Calendar. Frisingens. vetustiss. (Eckhart comment. de reb. Franciae orient. I, 834.) „II. Non. Jul. Voto Frising. epus." indem es wahrscheinlich den Tag der Bestattung als den des Todes angibt. Dagegen hat das Necrolog Salisburg. (Mon. Boic. XIV, 365 sqq.) „XII. Kal. Aug. Dietmarus archiepiscopus Juvavensis occisus est."

uns doch über die Einzelheiten desselben gar keine zuverlässigen Nachrichten aufbehalten; wir wissen nur das schreckliche Ergebniss, dass der tapfere bairische Adel mit dem Markgrafen Liutbold an seiner Spitze fast vernichtet ward, dass eine unzählige Menge Volkes, und viele geistliche Würdenträger ihr Leben liessen, darunter auch der Erzbischof Theotmar von Salzburg der Erzkanzler des Reiches, die Bischöfe Uto von Freisingen und Zacharias von Säben [1]). Mit diesem gewaltigen Siege war das Bestehen der Ungern als einer selbständigen Nation in den von ihnen eingenommenen Sitzen für die kommenden Jahrhunderte gesichert.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein zu erörtern, wie es vielleicht nur durch die von den Magyaren bewirkte Schwächung der bairischen Macht möglich wurde, dass nach Konrad's I. Tode die Sachsen den Vorrang unter allen deutschen Stämmen erlangten. Auch haben wir nicht den Jammer und das namenlose Elend zu schildern, unter dem in den nächsten Jahrzehnten das deutsche Volk dafür seufzte, dass seine Grossen, die in wilder Zwietracht um die Herrschaft stritten, sich nie zu einer gemeinsamen Unternehmung gegen den gemeinschaftlichen Feind vereinigen konnten. Unser Gegenstand ist einzig das Schicksal der Marken, welches wir nur durch Schlussfolgerungen zu errathen, nicht durch sichere Nachrichten zu erkennen vermögen. Nach Liutbold's Tode fiel seinem tapferen Sohne Arnulf [2]), den ihm Kunigunde die Schwester des allemannischen Grafen Erchanger geboren hatte [3]), unbestritten unter was immer für einem Namen, die oberste Gewalt in Baiern zu. Doch konnte derselbe in der nächsten Zeit kaum an einen Widerstand, geschweige denn an einen erneuerten Angriff gegen die herandringenden ungrischen Schaaren denken und zog sich wahrscheinlich in das feste Regensburg zurück. Das platte Land war dem Feinde schutzlos preisgegeben und wer mit seiner Habe sich nicht hinter den Mauern und Wällen der Städte und Burgen bergen konnte, der suchte im Dickicht der Wälder oder in abgelegenen Einöden eine Zuflucht, aber auch dort trog ihn öfters seine Hoffnung, denn es gab einheimische Verräther, die zur Befriedigung irgend einer Privatrache als Wegweiser zu den versteckten Schlupfwinkeln dienten. Viele Orte mögen damals zuerst befestigt worden sein, so z. B. Eichstädt, dessen Bischof zur Anlegung von Festungswerken 908 die königliche Erlaubniss erhielt [4]); um dieselbe Zeit baute auch der Graf Sigehard vom Chiemgau die feste Burg Ebersberg an einem Nebenflusse des Inn [5]). König Ludwig verliess Baiern und hielt sich fortan in den westlichen Theilen seines Reiches auf, wo er sich sicherer glaubte; die Stadt, in der seine Vorfahren am liebsten zu wohnen pflegten, besuchte er vor seinem Tode [6]) nicht wieder.

1) Ann. Salisburg. (Pertz SS. I, 89) „Bellum pessimum fuit;" Auctar. Garstens, 906 „Dietmarus Salzburgensis archiepiscopus occiditur ab Ungaris cum Utone et Zacharia, aliis duobus episcopis;" Ann. Corbejens. 907 „Bajoariorum gens ab Ungaris pene deleta est."

2) Continuat. Reginon., 907.

3) Ann. Alamann., 913.

4) Mon. Boic. XXXI, 178.

5) Chronic. Ebersperg. antiquius (Oefele II, 5).

6) Er wurde zu St. Emmeram in Regensburg bestattet.

Noch im Jahre 908 drangen die Ungern, nachdem sie ganz Baiern und Franken durchstreift hatten, verheerend bis nach Sachsen und Thüringen vor [1]); dort wurde abermals ein Treffen geliefert, das aus denselben Gründen, wie die Schlacht des Jahres 907 eine völlige Niederlage der Deutschen zur Folge hatte; der Graf Burkard von der Sorbenmark, der Bischof Rudolf von Würzburg, ein Oheim Konrad's I., der fränkische Graf Egino vom Badenachgau nebst unzähligen andern, bedeckten das Schlachtfeld. Im folgenden Jahre wurde Allemannien, welches keinen Widerstand wagte, von den Siegern furchtbar heimgesucht [2]). Nach allen diesen Thatsachen ist nun nicht zu zweifeln, dass seit dem Sommer 907 die Ostmark und Kärnthen den Magyaren schutz- und hülflos preisgegeben war und sich ihrem Vordringen in keiner Weise widersetzen konnte. Von schweren Leiden mögen diese unglücklichen Länder damals betroffen worden sein, denn der Feind, dessen Beute sie geworden, kannte keine Schonung [3]), weder das ergraute Haar der Greise noch die zarte Unschuld der Kinder flössten ihm Mitleid ein, alle ohne Unterschied wurden erbarmungslos niedergemetzelt. Es entgingen diesem Loose nur, um ein schrecklicheres zu erdulden, die Weiber und Jungfrauen, welche die Ungern unter rohen Misshandlungen zusammengekoppelt, wie Vieh in grossen Heerden mit sich fortführten, um an ihnen ihre Wollust zu befriedigen [4]). Mit ihnen brachten sie auf jedem Zuge unermesslichen Raub heim, den sie an geweihter wie an ungeweihter Stätte mit nie zu sättigender Habgier gesammelt hatten. Die ihnen als einem räuberischen Hirtenvolke natürliche Wildheit des Charakters war ohne Zweifel durch ihre vielfachen Wanderungen und das Missgeschick, das sie erlitten, sehr gesteigert worden, zumal da vieles fremde Gesindel, der Auswurf der Stämme, deren Gebiet sie durchzogen, sich ihnen beigesellt hatte [5]). Bedenkt man ferner, auf welche Art sie genöthigt wurden, mit Verlust des grössten Theiles ihrer Habe, ihrer Weiber und Kinder beraubt, sich südlich von den Karpathen eine neue Heimath zu erobern, so wird man die Schilderungen, welche gleichzeitige Schriftsteller von ihrer schonungslosen Grausamkeit machen, kaum übertrieben finden [6]).

1) Ann. Alamann., 908; Ann. Augiens., 908; Ann. Hildesheim., 909 „Burghart, dux Thuringorum occisus est ab Ungariis;" Necrolog. Fuldense, 908 (Leibnitz SS. rer. Brunsvic. III, 761) „Rudolf episcopus."

2) Ann. Augiens., 909; Ann. Alamann., 909 „Ungari in Alamanniam, et cum innumerabili praeda hominum animaliumque reversi sunt."

3) Vgl. das Gedicht des Bischofs Salomon: Maxim. biblioth. veter. patr. XVI, 1301.

4) Annalista Saxo, 906; Ann. Fuld., 894 „Ungari multa miserabilia perpetravere. Nam homines et vetulas matronas penitus occidendo, juvenculas tantum ut jumenta pro libidine exercenda secum trahentes, totam Pannoniam usque ad internicionem deleverunt."

5) Leonis tactica l. l. §. 67. Λυπῇ δὲ αὐτοὺς σφόδρα καὶ ὅταν τινὲς ἐξ αὐτῶν προςφύγωσι τοῖς Ῥωμαίοις. Γιγνώσκουσι γὰρ ὅτι ἄστατον ἔχοι γνώμην τὸ ἔθνος αὐτῶν, καὶ φιλοκερδεῖς εἰσὶν, καὶ ἐκ φυλῶν συγκείμενοι, καὶ ὅτι διὰ τοῦτο οὐ ποιοῦνται λόγον συγγενῶν καὶ τῆς εἰς ἀλλήλους ὁμονοίας.

6) Regino, 889.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Ostmark, durch welche die Strasse von den Donauländern nach dem deutschen Reiche führte, von den Ungern weit schwerer heimgesucht wurde, als das mehr aus dem Wege liegende Kärnthen, welches auch ihrer Habsucht nicht viel zu bieten hatte. In dem letzteren sehen wir daher, wie dies aus dem mit dem Jahre 923 beginnendem Traditionsbuche des Erzbischofs Adalbert von Salzburg [1]) hervorgeht, fortdauernd die öffentlichen Angelegenheiten durch Grafen verwaltet, welche der Herzog von Baiern einsetzte. Sehr zweifelhaft ist, was die Chronik von Ebersberg [2]) meldet, dass Rathold, der Sohn des Grafen Sigehard vom Chiemgau, im Auftrage des Herzogs Arnulf eine Zeitlang die Leitung des ganzen Landes übernommen habe. Der Graf Aribo von der Ostmark wird zum letzten Male am 19. Februar 909 erwähnt [3]), an welchem Tage König Ludwig ihm, wahrscheinlich zur Entschädigung der erlittenen Verluste die kürzlich gegründete Abtei Traunkirchen am Traunsee schenkte, um die Einkünfte derselben gemeinschaftlich mit dem Erzbischof Piligrim von Salzburg bis an sein Lebens-Ende zu geniessen; er soll der Sage [4]) nach auf der Jagd durch einen Auerochsen sein Leben eingebüsst haben. Jedenfalls wurde auch nach seinem Tode der altbairische Traungau mit der Ennsburg stets von den Deutschen behauptet, obschon die Ungern auf ihren Einfällen ihn häufig durchzogen und verheerten; im Jahre 930 wird uns daselbst ein Graf Meginhart genannt [5]). Das Land unter der Enns dagegen scheint, nach Aufhören aller geordneten Einrichtungen, wie eine herrenlose Habe über ein halbes Jahrhundert den Magyaren überlassen worden zu sein, die es zwar nicht eigentlich bewohnten — wie denn ihre Grenzen in diesem Zeitraume überhaupt noch schwankend waren — aber doch durch Besetzung der festen Puncte unter ihrer Botmässigkeit hielten. Erst nach der Eroberung von Melk im Jahre 984 gelang es, die Ostmark wieder bis zum Wiener Walde auszudehnen. Länger als in diesen Gegenden hielt sich die ungrische Herrschaft in den beiden Pannonien, von denen ihnen nur der zwischen dem Wiener Walde und der Leitha gelegene Theil, sowie einige an Kärnthen grenzende Striche wieder entrissen wurden. Die slavische Bevölkerung in Unterpannonien, die namentlich unter der Herrschaft des Priwina und Kozel sehr zahlreich geworden war, ward von den Ungern, die sich mit ihren Ansiedlungen auch westlich von der Raab ausdehnten, fast ganz verdrängt, während sie zwischen Sau und Drau stets geblieben ist. Damals muss auch das Erzbisthum Salzburg seine umfangreichen pannonischen Besitzungen eingebüsst haben, die es später durch eine Reihe gefälschter Bestätigungsurkunden [6]) angeblich von Arnulf, Otto I. u. s. w. theilweise zu

1) Kleinmayrn, Juvavia Anh. p. 125 sqq.

2) L. l. Sie verwechselt den Herzog mit dem Kaiser Arnulf.

3) Kleinmayrn, Anh. p. 121 „quandam abbaciam juris nostri Trunseo dictam.“ Später sollte sie an die Kirche Salzburg fallen.

4) Annalista Saxo, 1002 . . . . „illius famosi Erbonis . . . . quem in venatu a visonte bestia confessum vulgares adhuc cantilenae resonant.“

5) Kleinmayrn, Anh. 141—142.

6) Vergl. über diese Urkunden meine Abhandlung de Arnulfo Fr. reg. p. 186—187. Bemerkenswerth ist, dass die in ihnen genannten pannonischen

retten suchte, doch wahrscheinlich ohne allen Erfolg. Hiernach ist die Angabe, in dem im zwölften Jahrhundert geschriebenen Leben des Erzbischofs Gebehard [1]) zu berichtigen, dass erst in dem unter Heinrich IV. entbrannten Bürgerkriege jener Verlust erfolgt sei.

Somit sind wir denn, so gut es eben gehen wollte, an dem erwünschten Ziele endlich angelangt, indem wir uns der Hoffnung hingeben, Nachfolger zu finden, welche unsere Irrthümer siegreich bekämpfen, das Körnchen Wahrheit aber, das vielleicht auch in diesen Forschungen enthalten ist, fördern und zur Geltung bringen.

Anhang I.

Über einige wegen des Verdachtes der Unechtheit nicht benutzte Urkunden.

Auf mehrere gefälschte Actenstücke habe ich schon im Laufe dieser Abhandlung hinzuweisen Gelegenheit gefunden, ich will daher hier nur diejenigen berühren, welche oben mit Stillschweigen übergangen worden sind.

1) Ludwig der Fromme restituirt dem Hochstift Passau diejenigen Güter, welche Kaiser Karl, nachdem er das Reich der Hunnen nicht ohne viele Mühe sich unterworfen, dem Hochstift Passau geschenkt hatte, die aber durch die Markgrafen mittlerweile davon wieder abgekommen waren: 28. Juni 823 zu Frankfurt; Böhmer Nr. 361; Mon. Boica XXX, 1, 381—383; Boczek cod. dipl. Morav. I, 12; Oefele SS. rer. Boicar. I, 703. Von dieser Urkunde, welche schon Kopp (Palaeogr. critica, I, 1, 429) wegen des Mangels der tironischen Noten für unecht erklärte, existiren nach Hormayr's Angabe (Über die Monumenta Boica p. 54) in München zwei Originale, das eine mit einem Siegel Ludwig's (III.) des jüngeren versehen, das andere in der Form einer Urschrift und auf Pergament, doch weit später gefertigt, mit abgerissenem Insiegel; beide sind also gefälscht. Auch der Inhalt des Diploms beweist, dass dasselbe ein unechtes Machwerk sei. Es findet sich darin ganz gegen den sonstigen Gebrauch der Zeit das Jahr von Christi Geburt angegeben, während die übliche Schlussformel: „In Dei nomine feliciter amen" fortgefallen ist. Unter den Orten, welche der Kaiser dem Bisthum Passau übergibt, nennt er auch quendam locum qui vocatur Litaha juxta fontem, qui vocatur Sconibrunno, cum omni integritate, sicut Theodoricus in sua habuit potestate. Dieselbe Schenkung aber in denselben Worten machte Ludwig der Deutsche am 1. März 833 durch eine unzweifelhaft echte Urkunde (Mon. Boic. XXXI, 70) der Kirche Passau und bezeichnete darin jenen Ort als quasdam res proprietatis nostre. Als Eigenthum des passauer Bis-

Ortsnamen grösstentheils aus der Schrift de convers. Bagoar. et Carant. entnommen sind.

1) Cap. 7 (Pertz SS. XI. p. 39) „Tunc (i. e. a. c. 1076) etiam magna pars Ungaricae terrae quondam ecclesiae st. Ruodperti traditae ab episcopo defecisse dicitur,"

thums wird ferner Treisma cum omni integritate erwähnt, obwohl es in der Schrift de convers. Bagoarior. heisst (Pertz SS. XI, 11) loco Treisma nuncupato, curte videlicet pertinenti ad sedem Juvavensem: ein Zeugniss, dessen Glaubwürdigkeit nicht anzufechten ist. Vuachowa endlich, welches in unserem Diplom der Kirche Passau zugesprochen wird, schenkte Ludwig der Deutsche zufolge einer am 6. October 830 ausgestellten, ihrem Inhalt nach wahrscheinlich echten Urkunde (Mon. Boic. XXXI, 58) dem Kloster Niederaltaich. Als Zeichen einer späteren Zeit ist auch die dem neunten Jahrhundert durchaus fremde Unterscheidung zwischen provincia Avarorum und terra Hunnorum zu betrachten. Nach allen diesen inneren Gründen der Unechtheit ist es keinem Zweifel mehr unterworfen, dass die angeblich von Ludwig dem Frommen verliehene Bestätigungsurkunde von irgend einem Bischof von Passau, der später lebte, als im neunten Jahrhundert, zum Theil auf Grund echter Urkunden gefälscht worden ist, um durch dieselbe die Besitzungen des Bisthums zu sichern oder auch zu erweitern. Wir besitzen noch ein Diplom des Herzogs Heinrich II. von Baiern vom Jahre 985 (Mon. Boic. XXVIII. 2, 208), worin theilweise mit denselben Worten, wie in unserer Urkunde die zu Passau gehörigen Orte aufgeführt werden. Ist dasselbe echt, so dürfte die Fälschung in die Zeiten des Bischofs Piligrim zu setzen sein.

2) Ludwig der Fromme restituirt dem Hochstifte Passau diejenigen Güter, die Kaiser Karl nach Unterwerfung des Reiches der Hunnen demselben geschenkt hatte, die aber durch die Markgrafen mittlerweile davon wieder abgekommen waren: 28. Juni 823 zu Frankfurt; Stülz, Geschichte des Stiftes St. Florian, p. 204. Diese Urkunde ist nur ein Auszug der vorigen, mit der sie in Form und Inhalt grösstentheils wörtlich übereinstimmt, und muss ebenfalls als unecht verworfen werden. Hinzugefügt ist zu den Orten, deren Verleihung an das Bisthum Passau von Ludwig bestätigt wird, die cellula S. Floriani, ohne Zweifel aus dem Grunde, weil die wirkliche Schenkungsurkunde über das Kloster St. Florian verloren gegangen war. Es steht nämlich fest, dass dasselbe schon im neunten Jahrhunderte an das Bisthum Passau kam. Vgl. Mon. Boic. XXXI, 1, 162.

3) Ludwig der Fromme schenkt seinem Vasallen Patager die Villa Granesdorf an der Enisa in Gerolds Grafschaft: 21. December 834 zu Aachen; Böhmer, Nr. 451; Mon. Boic. XI, 106. In diesem Diplome, welches wegen des Mangels der tironischen Noten Kopp (a. a. O. p. 429) bereits für unecht erklärte, steht die Indiction mit dem Regierungsjahre in unlösbarem Widerspruche und ist dasselbe also wenigstens sehr verdächtig.

4) Ludwig das Kind schenkt der von den Heiden verwüsteten Kirche Passau den Ort Oettingen auf Bitten des Theotmar, Luopolt und Isingrim: 17. Juni 907 zu St. Florian; Mon. Boic. XXXI, 1, 176. Dass diese Urkunde in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht echt sein könne, habe ich schon früher nachzuweisen versucht (de Arnulfo Fr. r. p. 188), doch wäre es immerhin möglich, dass sie nur interpolirt worden, und in diesem Falle würde der Aufenthalt des Königs Ludwig zu St. Florian am 17. Juni in Gesellschaft des Erzbischofs Theotmar, des Markgrafen Liutbold und des Grafen Isingrim, der einst unter Arnulf Truchsess gewesen und am Hofe in grossem Ansehen stand, sich sehr wohl

mit der Annahme zusammenreimen lassen, dass die Schlacht gegen die Ungern, bei der jene betheiligt, am 28. Juni stattgefunden habe.

Schliesslich will ich hier noch eines merkwürdigen Actenstückes erwähnen, dessen Benutzung von mir unterlassen worden ist, nicht weil ich es gewagt hätte, seine Echtheit zu bestreiten, sondern weil es durchaus keine neuen Thatsachen enthält, wohl aber einige Äusserungen, die mit den Verhältnissen der Zeit, in welcher es abgefasst ist, im Widerspruche zu stehen scheinen. Es ist dies der Brief des Erzbischofs Hatto von Mainz an den Papst Johann IX. aus der ersten Hälfte des Jahres 900, worin er ihm den Tod des Kaisers Arnulf und die Thronbesteigung Ludwigs anzeigt und zugleich die Klagen der bairischen Geistlichkeit über die Errichtung eines Erzbisthums in Mähren befürwortet. Nachdem Hatto die Wahl Ludwig's gemeldet, fährt er fort: Sed cur hoc sine vestra jussione et permissione factum sit, vestram haud dubitamus latere prudentiam, nulla scilicet alia causa actum constat, nisi quia paganis inter nos et vos consistentibus impeditum est iter nostrum ad st. matrem nostram Romanam sedem, ita ut nec legati a nostra parvitate ad vestram dignitatem dirigi potuissent. Sed quia tandem occasio et tempus advenit .... rogamus nostram communem constitutionem vostrae dominationis benedictione roborari (Boczek cod. dipl. Mor. I, 64). Ich kann nicht umhin in Betreff dieser Stelle die Worte des berühmten Gatterer in seiner commentatio histor. de Ludovico IV Infante p. 11 anzuführen, welche also lauten: Illud vero non mirandum modo est, sed prorsus singulare atque inauditum, quod Hatto, quasi criminis depellendi causa, literarum moram tarditatemque, quantum fieri poterat, diligentissime excusaverit .... Huic portenti simili rei, ne quid deesse videatur, adjunxit etiam Hatto, sperare se, fore ut pontifex regis electionem, quae sine ipsius jussu ac permissione esset facta, pro sua, qua omnia fortunarentur, auctoritate confirmaret: quum praesertim rex non sine numinis divini nutu, deinde communi etiam procerum totiusque populi consensu creatus sit. Quo vultu haec pontifex Romanus acceperit, non constat: id tamen certum est, rem tam insolitam Carolidarum aetate indignam esse, magisque in Henrici IV, aut Suevicae etiam stirpis imperatorum tempora convenire." Sehr auffallend ist ferner die von Hatto mit voller Entschiedenheit aufgestellte Behauptung, die Mährer hätten nie einen eigenen Metropoliten gehabt (quum nunquam metropolitana sedes inter illos haberetur) und seien immer in kirchlicher Hinsicht den Baiern unterworfen gewesen, da ihm doch die erzbischöfliche Würde des Methodius unmöglich unbekannt geblieben sein kann. Freilich erwähnt auch Theotmar diese Thatsache nicht und sucht sie gänzlich zu umgehen, aber eine Sache aus gewissen Gründen verschweigen, heisst noch lange nicht sie in Abrede stellen. Ganz unerklärlich sind die Worte des Hatto über den mährischen Krieg, der in den Jahren 899 und 900 mit heftiger Erbitterung von den Baiern geführt wurde, als wäre derselbe erst ein bevorstehender: Quodsi vestra admonitio illos non correxerit, velint, nolint, Francorum principibus colla submittent, et credimus absque effusione sanguinis et mutua caede ex utraque parte nunquam posse contingere. (!) Theotmar läugnet in seinem Briefe durchaus nicht, dass fortwährend ein feindliches Verhältniss zu den Mährern obgewaltet habe. — Möge ein anderer glücklicher in dem Bestreben sein,

diese Steine des Anstosses aus dem Wege zu räumen, welche unseren Argwohn rege machen, uns aber doch nicht berechtigen, den Brief für unecht zu erklären, so lange kein Zweck erdacht werden kann, um dessentwillen Jemand mit Hülfe des unzweifelhaft echten Schreibens des Theotmar, das des Hatto verfertigt haben sollte.

Anhang II.

Über den Abfall der dalmatischen Chorwaten von den Franken.

Der Kaiser Konstantin erzählt in seiner Schrift über die Verwaltung des Reiches c. 40 (p. 144), dass die dalmatischen Chorwaten eine Zeitlang den Franken unterthan gewesen wären, welche sich mit solcher Grausamkeit gegen sie benommen hätten, dass sie ihre Säuglinge den Hunden vorgeworfen. Darauf führt er fort: *μὴ δυνάμενοι δὲ οἱ Χρωβάτοι ταῦτα παρὰ τῶν Φράγγων ὑφίστασθαι διέστησαν ἀπ' αὐτῶν, φονεύσαντες καὶ οὓς εἶχον ἄρχοντας ἐξ αὐτῶν· ὅθεν ἐστράτευσαν κατ' αὐτῶν ἀπὸ Φραγγίας φοσσάτον μέγα, καί ἐπὶ ἕπτα χρόνους πολεμήσαντες ἀλλήλοις ὀψὲ καὶ μόγις ὑπερίσχυσαν οἱ Χρωβάτοι, καί ἀνεῖλον τοὺς Φράγγους πάντας, καὶ τὸν ἄρχοντα αὐτῶν Κοτζίλιν καλούμενον· ἔκτοτε δὲ μείναντες αὐτοδέσποτοι αὐτόνομοι ἐξῃτήσαντο τὸ ἅγιον βάπτισμα παρὰ τοῦ Ῥώμης καὶ ἀπεστάλησαν ἐπίσκοποι καὶ ἐβάπτισαν αὐτους ἐπὶ Πορίνου τοῦ ἄρχοντος αὐτῶν.* Schafařik, der diese Erzählung für durchaus glaubwürdig hielt, benützte sie zur Ausfüllung einer Lücke in unserer sonstigen Kenntniss der chorwatischen Geschichte, indem er jenen siebenjährigen Krieg in die Jahre 825 bis 830 verlegte (Slaw. Alterth. II, 285). Einhard nämlich, nachdem er gemeldet, dass 821 auf den Herzog Borna sein Neffe Ladasklav durch die Wahl des Volkes und mit Zustimmung des Kaisers gefolgt sei, berichtet nur noch, dass 823 Liudewit durch den Oheim des Borna Liudemusl seinen Untergang gefunden und schweigt darauf völlig über die Chorwaten. Aus der Folgezeit besitzen wir nun eine Urkunde des Herzogs Tirpimir vom Jahre 837 worin derselbe seines Vorgängers Mislavo gedenkt (Farlati Illyric. sacr. III, 51), des nämlichen, mit welchem nach dem Berichte des Diakonus Johannes der Doge Peter von Venedig im dritten Jahre seiner Regierung auf dem Hofe St. Martin einen Frieden schloss (Pertz SS. VII, 17). Mit diesen Nachrichten stimmt ein altes Verzeichniss der Erzbischöfe von Spalatro überein, worin es heisst (Farlati, ,I 334): Petrus VI, Leo II, Ursus archiepiscopi Spalatenses XV, XVI, XVII inter annos c. 774 et 830 .... ducibus in Croatia Borna, Ladasclao, Mislao. Petrus VII arep. Spalat. XVIII a. 830—840 ... ducibus in Croatia Mislao, Trepimiro. Zwischen Ladasklav und Muisklav also soll nach Schafařik Porinus geherrscht und durch einen siebenjährigen Krieg, dessen der gleichzeitige Einhard mit keiner Sylbe gedenkt(!) sein Volk aus der fränkischen Knechtschaft erlöst haben, worauf er sich von dem Papste Bischöfe ausbat, um dasselbe im Christenthume zu unterweisen. Hiermit stimmen nun verschiedene andere Thatsachen sehr wenig zusammen; die Abhängigkeit der Chorwaten von den Franken war eine äusserst lose und die Hülfeleistung des Borna gegen Liudewit gewiss mehr aus eigenem Antriebe als auf Befehl unternommen, jene Abhängigkeit

hatte unter Tirpimir noch nicht völlig aufgehört, denn derselbe datirt seine Urkunde „Regnante in Italia piissimo Lothario Francorum rege;" die Chorwaten waren bereits im siebenten Jahrhunderte von Konstantinopel aus zum Christenthume bekehrt worden und hielten sich fortwährend zur griechischen Kirche, bis auf den Herzog Brenamir, der aus politischen Rücksichten sich 879 dem Papste Johann VIII. zuwandte; ihre Trennung vom fränkischen Reiche geschah aller Wahrscheinlichkeit nach ganz allmählich und ohne Gewaltsamkeit im Laufe der Zeit und wurde erst dadurch besiegelt, dass der Herzog Sedeslaw um's Jahr 876 persönlich in Konstantinopel sich dem Kaiser Basilius unterwarf.

Es sei mir jetzt verstattet, eine Vermuthung auszusprechen, welche vielleicht einen Weg zur Erklärung des von Konstantin Erzählten zu bahnen geeignet ist. Zunächst dürfen wir es mit den angeblichen 7 Kriegsjahren nicht allzu genau nehmen, da sich unser Autor in derartigen Zahlen öfters Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lässt, wie denn z. B. nach seiner Angabe der Bürgerkrieg zwischen den Söhnen des Suatopluk ein Jahr nach dem Tode des Vaters ausbrach, während es doch in Wirklichkeit erst $3^1/_2$—4 Jahre später der Fall war. Wir wissen dass aus Anlass harter Massregeln der fränkischen Markgrafen um die zwanziger Jahre des neunten Jahrhunderts ein mehrjähriger blutiger Kampf zwischen den Franken und (pannonischen) Chorwaten sich entspann, welcher (durch die daraus entspringende Dazwischenkunft der Bulgaren mittelbar) eine Losreissung dieser von jenen zur Folge hatte. Wir wissen, dass durch einen der damals unternommenen Feldzüge (an einem kalten Fieber) der fränkische Heerführer Kadolah sein Leben einbüsste, dass ein chorwatischer Fürst, Borna (in Dalmatien) in diesen Streitigkeiten eine grosse Rolle spielte; sollte nun nicht alles Auffallende in dem Berichte des Konstantin darin seinen Grund haben, dass er die pannonischen Chorwaten mit den ihm besser bekannten dalmatischen verwechselte und von Begebenheiten, die sich hundert Jahre vor seiner Zeit an der äussersten Grenze seines Reiches zugetragen, nur verworrene und sagenhafte Kunde empfangen hatte?

Anhang III.

Über das Jahr, in welchem der bulgarische Fürst Bogoris getauft ward.

Seitdem Pagi (Critica ad Baronium, III, 657) das Jahr 861 als dasjenige berechnete, in welchem Bogoris, der König der Bulgaren, wahrscheinlich die Taufe empfangen habe, ist auf seine Autorität hin fast von allen, die über diesen Gegenstand schrieben, dasselbe als sicher feststehend betrachtet worden. Dennoch gibt es drei gleichzeitige Zeugnisse, welche mit jener Annahme im geraden Widerspruch stehen. Wir wollen sie hier wörtlich hersetzen.

1) Als im Mai 864 der Bischof Salomon I. von Konstanz auf Geheiss Ludwig's des Deutschen, der im Sommer desselben Jahres zu Tulln mit den Bulgaren über einen Frieden unterhandeln wollte, nach Rom reiste, empfing er von Nikolaus I. auf seine Aufträge u. a. folgende Antwort: Quia vero dicis, quod christianissimus rex (Ludovicus) speret quod ipse rex Vulgarorum ad fidem velit converti et jam multi ex ipsis christiani facti sint, gratias agimus Deo, quem precamur ut abundare faciat incrementa frugum in horreo suo. Jejunium vero pro eis et

orationes, sicut per te hortatur, Deo propitio faciemus. (Mansi XV, 457, vgl. Jaffé reg. pontif. Rom. pag. 244—245.)

2) Der Patriarch Photios richtete an die Erzbischöfe des Orients 869 ein Rundschreiben, wodurch er sie zu einem allgemeinen Concile einlud. Darin heisst es u. a. Οὔπω γὰρ ἐκείνου τοῦ ἔθνους (i. e. Bulgari) οὐδ' εἰς δύο ἐνιαυτοὺς τὴν ὀρθὴν τῶν Χριστιανῶν τιμῶντος θρησκείαν ἄνδρες δυσσεβεῖς καὶ ἀποτρόπαιοι . . . . ἄνδρες ἐκ σκότους ἀναδύοντες (i. e. legati papae) . . . . ὥσπερ ἄγριος μόνιος ἐμπηδήσαντες τὸν ἀμπελῶνα κυρίου . . . . καὶ ποσὶν καὶ ὀδοῦσιν . . . . ἐλυμήναντο. (Photii epistolae ed. Montacutius p. 47.)

3) Hinkmar von Rheims sagt in den Ann. Bertiniani a. 866: Rex Bulgarorum, qui praecedente anno, Deo inspirante et signis atque afflictionibus in populo regni sui monente, christianus fieri meditatus fuerat, sacrum baptisma suscepit. (Pertz SS. I, 473.)

Die erste dieser drei Stellen besagt, dass Bogoris im Sommer 864 noch nicht zum Christenthume übergetreten war, die zweite, dass seine Taufe nicht volle zwei Jahre vor der im Herbst oder Winter 866 erfolgenden Ankunft der vom Papste abgeschickten Bischöfe stattfand, die dritte, dass er 865 den Entschluss fasste, Christ zu werden und 866 denselben wirklich ausführte. Da nun der Fürst der Bulgaren nach seiner Taufe zuerst eine Zeitlang sich zur griechischen Kirche hielt und von dem Patriarchen Photios über mehrere Puncte der Lehre sich Auskunft ertheilen liess, da er ferner vor der im August 866 statthabenden Absendung seiner Botschafter nach Rom einen durch seinen Übertritt veranlassten gefährlichen Aufstand zu unterdrücken hatte, so wird sich als der wahrscheinlichste Zeitpunct seiner Taufe, indem wir dem Hinkmar eine kleine Ungenauigkeit zu gute halten, der Anfang des Jahres 865 (oder vielleicht schon das Ende 864) herausstellen.

Pagi scheint von den von uns beigebrachten Zeugnissen das erste nicht gekannt zu haben, des zweiten entledigt er sich durch eine willkürliche Emendation, das dritte verwirft er als auf einem Irrthume beruhend. Seine eigene Annahme stützt er auf folgende zwei Schriftsteller:

1) Nicetas der Paphlagonier meldet in dem Leben des heiligen Ignatios, dessen Zeitgenosse er war, dass durch ein vierzigtägiges Erdbeben, welches im Monat August Konstantinopel erschütterte, der Cäsar Bardas bewogen worden sei, den abgesetzten Patriarchen Ignatios aus dem Kerker zu entlassen. Dann führt er fort: εὐθὺς οὖν καὶ ὁ σεισμὸς ἔστη καὶ Βούλγαροι δὲ τότε προνοίας θεοῦ, βιαίῳ κατατακέντες λιμῷ, ἅμα δὲ καὶ τοῖς δώροις τοῦ αὐτοκράτορος θελχθέντες, τὰ ὅπλα καταθέμενοι, τῷ ἁγίῳ προσῄεσαν βαπτίσματι. (Mansi XVI, 245.)

2) Symeon Magister, der um die Mitte des zehnten Jahrhunderts schrieb, sagt in seiner Geschichte des Michael und der Theodora c. 25: Τῷ δὲ τετάρτῳ αὐτοῦ ἔτει ἐκστρατεύει Μιχαὴλ ἅμα Καίσαρι (i. e. Barda) . . . κατὰ Γόβορι ἄρχοντα Βουλγάρων· τοῦτο μαθόντες οἱ Βούλγαροι, ἅμα δὲ καὶ λιμῷ τηκόμενοι, ὡς ἤχῳ βροντῆς ὑπεκλίθησαν . . . . Χριστιανοί τε γενέσθαι καὶ ὑποτάσσεσθαι τῷ βασιλεῖ Ῥωμαίων ᾐτήσαντο (ed Bonnensis pag. 665).

Die erste dieser beiden Aussagen, welche nur ganz beiläufig bei einem leidenschaftlichen, um die genaue Zeitfolge der Begebenheiten wenig sich

kümmernden Schriftsteller vorkommt und nicht einmal mit Bestimmtheit auf das Jahr 861 bezogen werden kann, ist von sehr geringer Beweiskraft, zumal da die Bekehrung der Bulgaren bloss desshalb erwähnt wird, um den Eindruck der sie bewirkenden Naturerscheinung zu erhöhen, welche erforderlich war, um das harte Herz des Bardas zu beugen. Ganz unzuverlässig sind die Zeitbestimmungen des Symeon Magister, welcher grossentheils bekannte Quellen abschrieb, wie die Historia de Leone Bardae filio, den Theophanes continuatus u. a. und wo er bei ihnen keine chronologischen Angaben traf, die Ereignisse nach Gutdünken unter gewisse Jahre einordnete. So setzt er z. B. seinen Gewährsmännern folgend, den ersten Einfall des bulgarischen Königs Symeon ins griechische Reich nach den Tod des im Mai 893 verstorbenen Patriarchen Stephan und zugleich nach eigener Erfindung in das dritte Jahr des Kaisers Leo, d. h. 888. Gerade die der Zeit nach dem Ereignisse näher stehenden byzantinischen Geschichtschreiber, Genesius (Regum lib. IV, ed. Bonn. pag. 85) und der Fortsetzer des Theophanes (IV, 13—15) geben gar kein bestimmtes Jahr für die Taufe des Bogoris an.

Auffallend ist es, dass man in Bezug auf die Bekehrung der Bulgaren bisher den parteiischen und nicht gleichzeitigen Byzantinern unbedingten Glauben geschenkt hat, obgleich sie nur unzusammenhängende, sich selbst widersprechende Nachrichten geben und die wichtigsten Umstände verschweigen. Wie abgeschmackt ist z. B. die Erzählung von dem Mönche Methodius, dem Bogoris befohlen habe, ihm etwas Haarsträubendes, aber weder ein Schlacht- noch ein Jagdstück zu malen, worauf von demselben zum Entsetzen des Königs die Qualen der Verdammten abkonterfeit seien. Wer will es den Griechen glauben, wenn sie melden, wie der Bulgarenfürst sie demüthig um Frieden gebeten und die Taufe angenommen habe, wofür sie ihm dann in der Freude ihres Herzens zur Belohnung ein grosses Stück Land abgetreten hätten!

Ich füge schliesslich noch ein Verzeichniss der Könige Bulgariens im neunten Jahrhundert hinzu, wie es mir am glaubwürdigsten erscheint: Krum, c. 802—814; Mortago, 814 — c. 836; Presiam, c. 836 — c. 843; Bogoris (Bosises, Michael), c. 843—889; Wladimir, 889—893; Symeon, 893—927.

Anhang IV.

Über Aventins Nachrichten von der Ungernschlacht im Jahre 907.

Der berühmte bairische Geschichtschreiber Johann Turmayr, genannt Aventinus, gibt im vierten Buche seiner Annales Bojorum (ed. Gundling, pag. 449 sqq.) eine ausführliche Beschreibung der grossen Ungernschlacht vom Jahre 907, welche ihrem wesentlichen Inhalte nach in alle neueren historischen Werke übergegangen ist (neuerdings noch in Gfrörers Gesch. der ost- und westfränk. Karolinger, T. II). Niemand hat bisher eine Prüfung derselben versucht, welche bei der Dürftigkeit der übrigen Quellen unmöglich schien; wir wollen sehen, inwieweit demnach ein sicheres Urtheil über die Glaubwürdigkeit Aventins zu gewinnen ist.

Die eigenthümlichen Nachrichten unseres Autors zerfallen in zwei Theile, nämlich erstens in eine Schilderung der Schlacht selbst und sodann in eine

Aufzählung der von den Ungern in der nächstfolgenden Zeit in Baiern zerstörten Klöster und Ortschaften. Alles andere, was über die ersten Einfälle der Ungern erzählt wird, ist mit Ausnahme einiger weniger, wohl aus der Volkssage stammender Züge (wie z. B. der Antwort des Herzogs Arnulf an die Gesandten der Magyaren pag. 454), bekannten Quellen entnommen, namentlich dem Regino, dem Liudprand, den Ann. Fuld., Ann. Alam.; der Chronik von Ebersberg und dem Simon de Keza. Von welcher Art mag nun der Schriftsteller gewesen sein, dem Aventin jene uns unbekannte Kunde verdankt und gerade nur jene über die Begebenheiten des Jahres 907 und ihrer nächsten Folgen, nichts über frühere oder spätere Zeiten? Wir vermögen durchaus keine einigermassen wahrscheinliche Vermuthung darüber aufzustellen, denn die für diese Zeit verloren gegangenen Ann. Iuvav. maj. können, nach ihrer übrigen Beschaffenheit zu schliessen, auch nur eine ganz kurze Notiz über die Schlacht enthalten haben. Da wir auf diesem Wege zu keinem Ergebnisse gelangen, so wäre noch der Versuch zu wagen, durch Abzug alles dessen, was gemäss der Analogie mit den übrigen Theilen des Werkes, Aventins Methode der Combination und Darstellung zuzuschreiben ist, zu der zu Grunde liegenden reinen Überlieferung durchzudringen, deren Ursprung sich dann leichter errathen liesse.

In den Ann. Fuld. (a. 892) findet sich die Nachricht von einer Zusammenkunft Arnulfs mit Brazlawo, dem Herzoge der pannonischen Chorwaten und von einer Theilnahme der Ungern an dem Kriege gegen Mähren, in den Ann. Alam. heisst es, dass 902 der ungrische König Chussal getödtet wurde; Simon von Keza (gesta Hunnorum ed. Endlicher, p. 104) spricht von einem Herzoge Vratislaus von Böhmen und Mähren, mit dem die Ungern gekämpft hätten: aus allen diesen Daten combinirt Aventin (p. 437) folgende Erzählung: Arnulf habe 892 mit Vratislaus, dem praeses ulterioris Poloniae (!) eine Zusammenkunft gehalten, auf der auch Gesandte des Kusala, des Königs der Ungern erschienen seien, mit denen ein Bündniss geschlossen worden, unter der Bedingung, dass sie das den Mährern abgenommene Land behalten sollten. Im Jahre 893, in welchem nach den Ann. Fuld. Arnulf ohne bedeutenden Erfolg einen Feldzug nach Mähren unternahm und mit Schwierigkeit sich den Rückzug erkämpfte, lässt ihn Aventin (p. 438) als Sieger perdomito Suatebogo heimkehren; im Jahre 900 wird nach seiner Meinung das von Arnulf mit den Ungern geschlossene Bündniss förmlich erneuert (p. 445) und auch Vratislaus Poloniae ulterioris Venedorumque rector darin aufgenommen. Mähren wird den Ungern von den Baiern ausdrücklich als ein von ihnen zu eroberndes Land überlassen (p. 446), worauf diese in der Schlacht den Moemar und (den längst nicht mehr regierenden) Suatebog (II) erlegen. Zu einem Ganzen verbunden werden die Erzählung der Ann. Fuld. von den Kämpfen im Jahre 900 und die der Ann. Alam. von dem Blutbade im Jahre 902 (richtiger 904), als wäre beides unmittelbar aufeinander gefolgt (p. 447): nachdem Luitpold auf dem linken Donauufer den Sieg davongetragen und bis Pressburg (?) vorgedrungen, setzt er über den Fluss und erschlägt an der Fischa unterhalb Wien (?) den König Kusala mit vielen seiner Edlen; darauf wird Anassoburgium erbaut. Nach Liudpr. Antapod. II, 61, fielen die Ungern 921 unter Führung des Bugat und Dursak, welche er Könige nennt, in Italien ein, daraus folgert Aventin (p. 449), dass jene beiden nach Kusala's Tode erwählt seien und

macht sie nun zu Oberanführern in allen folgenden Kämpfen. Die gänzlich sagenhafte Nachricht des Keza (p. 104) von einem in Kärnthen gelieferten Treffen zwischen den Magyaren und den Herzogen Gottfried und Eberhard, so wie dem Patriarchen Gregor von Aquileja, wird mit dem ersten Einfall in Italien zu Einem Zuge verbunden (p. 446). Diese wenigen Andeutungen werden hinlänglich gezeigt haben, dass Aventin mit völliger Willkür ohne alle Rücksicht auf die Zeitfolge Nachrichten von dem verschiedensten Werthe zu einem Ganzen verschmilzt und sich sogar nicht scheut, sie durch äusserst gewagte Schlussfolgerungen und unwahre Zusätze der abgerundeten Darstellung wegen zu ergänzen. Fast nirgends lässt sich aus ihm (in der karolingischen Periode) der wahre Gehalt seiner Quellen herstellen, sondern überall ist derselbe entstellt und versetzt, so dass wir statt der lauteren Überlieferung eine Art Zerrbild derselben erhalten, in welchem die Ähnlichkeit gross genug ist, um zu erkennen, was es vorstellen soll, zu klein, um daraus eine richtige Anschauung der Wirklichkeit zu gewinnen.

Die Beschreibung der Schlacht im Jahre 907 beginnt mit der Angabe, dass König Ludwig am 17. Juni zu Enns eine Versammlung der bairischen Grossen weltlichen wie geistlichen Standes gehalten habe, auf der ein grosser Feldzug gegen die Ungern beschlossen worden sei. Es scheint fast, als wäre diese Nachricht aus der Urkunde gefolgert, die Ludwig an diesem Tage zu St. Florian in der Nähe von Enns ausstellte und zwar auf Bitten des Theotmar, Liutbold und Isingrim cum aliis fidelibus nostris für den Bischof Purchard von Passau. Der Plan des Feldzuges, welchen die belli periti 907 entwerfen, ist genau derselbe, wie der von Karl dem Grossen 791 gegen die Avaren in Anwendung gebrachte: zwei Armeen dringen zu Lande vorwärts an den Ufern der Donau und die dritte fährt zu Schiff den Strom abwärts; der Ausgangspunct ist hier, wie dort für alle drei die Mündung der Enns. Bemerkenswerth ist, dass Aventin an die Spitze der einen den Liutbold und an die der anderen die drei Bischöfe Theotmar, Zacharias und Uto stellt, welche gerade auch in einigen unserer Quellen zusammen genannt werden, und es kann dieser Umstand seine Erzählung entweder zu bestätigen oder zu verdächtigen scheinen. Als Schlachttage gibt er den zehnten bis zwölften August an, im Widerspruch mit dem Kalend. Merseb, Necrolog. Frising. und Salisb.; an demselben Tage soll nach ihm diese grosse Niederlage von den Deutschen erlitten worden sein, an welchem sie 48 Jahre später den glänzendsten Sieg davontrugen. Seine Schilderung des Kampfes selbst, in welcher er die Magyaren des Nachts bei Pressburg über die Donau schwimmen lässt, im Angesicht der feindlichen Schiffe, ist wenig anschaulich und kaum glaublich erscheint es, dass die drei bairischen Heere sich der Reihe nach fast ohne Widerstand, wie er es darstellt, vom Feinde sollten haben hinschlachten lassen. Auch werden durch seinen Bericht keineswegs die räthselhaften Worte der gleichzeitigen Ann. Alam. erklärt: „Liutpaldus dux et eorum superstitiosa superbia occisa." Nach dem grossen Siege bei Pressburg soll nun bei Enns eine zweite Schlacht geliefert worden sein, in der die Ungern durch einen Hinterhalt den König Ludwig vollständig überwanden. Ein Zusatz des Aventin verräth uns die Quelle dieser Erzählung; er sagt nämlich (p. 450): „Quidam similitudine nominum decepti hanc cladem Bojos accepisse tradunt ad Augustam Rhaetiae, quae Teutonum sermone Augspurg, ut Anassiburgium

Ansburg nuncupatur." Offenbar weist dies auf den Bericht des Liudpr. Antap. II, 3—4 hin, von einer bei Augsburg von Ludwig den Ungern gelieferten Schlacht, in der er durch einen Hinterhalt völlig besiegt wurde. Aventin, die drei dazwischen liegenden Jahre überspringend, setzte die Niederlage von Augsburg unmittelbar hinter die von Pressburg.

So viele Zweifel sich auch im Allgemeinen gegen die Glaubwürdigkeit der Ann. Bojor. in Betreff dieser Ereignisse erheben lassen, so bleibt doch immer noch so manches übrig, welches wir der lebhaften Einbildungskraft unseres Autors nicht wohl zuschreiben können, vor Allem das Verzeichniss der 19 im Kampfe gefallenen bairischen Grafen. Einige von ihnen, wie Pabo, Iring, Gumpold, Isingrim, Meginward, Liutfrid begegnen uns in Urkunden aus den ersten Jahren des zehnten Jahrhunderts, andere aber sind gänzlich unbekannt. Es wäre also wohl denkbar, dass Aventin diese Namen aus irgend einem Todtenbuche entnommen habe. Wenn es demnach auch wahrscheinlich ist, dass dem Schlachtberichte Aventins einige eigenthümliche und wahrhafte Nachrichten zu Grunde liegen, so wird dennoch vom Standpuncte der strengen historischen Kritik aus die Behauptung gerechtfertigt erscheinen, dass bei einem so wenig gewissenhaften Schriftsteller von einer Benutzung desselben so lange abzusehen ist, bis wir über seine Quellen zur völligen Gewissheit gelangt sind.





